



POSITION REPORT

Jahresfinanzbericht
2018/19



Konzernlagebericht der FACC AG für das Geschäftsjahr 2018/19

- Die Weltwirtschaft konnte mit einem Wachstum von 3,7 % die Dynamik des Vorjahres aufrechterhalten.
- Der starke Anstieg des Ölpreises im vergangenen Jahr konnte das hohe Passagieraufkommen nicht bremsen.
- Airbus und Boeing lieferten 1.606 Flugzeuge aus, im gleichen Zeitraum wurden 1.640 Flugzeugneubestellungen fix verbucht.
- Der Auftragsbestand für Flugzeuge mit mehr als 100 Sitzplätzen blieb mit 13.447 Bestellungen auf hohem Niveau.

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft war im Jahr 2018 trotz aller Widrigkeiten von einer breiten konjunkturellen Erholung geprägt. Nach den Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) legte die globale Wirtschaftsleistung um 3,7 % zu – nach einem Anstieg in gleicher Höhe im Jahr 2017. In den Industriestaaten schwächte sich das Wachstum nach einem stärkeren Vorjahr auf 2,3 % (Vorjahr: 2,4 %) leicht ab. In den Schwellen- und Entwicklungsländern blieb die Wirtschaftsdynamik mit einem Plus von 4,6 % (Vorjahr: 4,7 %) weiterhin hoch. Auch die beiden größten Volkswirtschaften der Welt, die USA und China, verzeichneten laut IWF 2018 jeweils eine Steigerung des Wirtschaftswachstums. Die Vereinigten Staaten befinden sich in einem robusten Aufschwung. Die US-Konjunktur wuchs 2018 um 2,9 % (Vorjahr: 2,2 %). Der größte Wachstumsschub kam von den Verbrauchern. Auch die Unternehmen lieferten mit steigenden Anlageinvestitionen einen kräftigen Beitrag.

Der stärkste Impuls für das globale Wachstum ging von China aus, dessen Wirtschaft unvermindert stark wuchs. Die Konjunkturdaten zeigten ein Plus von 6,6 % (Vorjahr: 6,9 %). Der Wandel der chinesischen Volkswirtschaft hin zu einer stärker konsumorientierten Ökonomie hält an.

In der Eurozone zeigte sich die Wirtschaft 2018 im Gegensatz dazu geschwächt: Nach fünf Jahren kontinuierlicher Erholung verlangsamte sich das Wachstum in Europa auf ein Plus von 1,8 %; im Vorjahr waren es 2,4 % gewesen. Am meisten trugen die Konsumausgaben zu diesem Wachstum bei. Die Investitionsdynamik war unvermindert hoch, und die Exporte zogen an. Außerdem erfasste der Aufschwung im Euroraum immer mehr Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Trotz der allgemein verbesserten Wirtschaftslage bleiben Risiken wie der zunehmende Protektionismus im Welthandel laut IWF-Prognose weiter bestehen. Offen ist auch die Frage, ob es ein Ab-

kommen über die Fortsetzung des Freihandels zwischen Großbritannien und der EU geben wird. Der Austritt der Briten aus der Europäischen Union betrifft dabei insbesondere das Finanzzentrum London, und die Unsicherheit für die britische Wirtschaft und einige Bereiche der europäischen Wirtschaft ist groß. Als unverändert hoch werden laut der Prognose außerdem die Risiken geopolitischer Konflikte betrachtet.

2. BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Fluggesellschaften durchliefen zuletzt eine weiterhin gute Ergebnisentwicklung. Dies ist unter anderem auf die starke Nachfrage, erfolgreiche Effizienzsteigerungen und Konsolidierungen zurückzuführen. Auch der relativ niedrige Ölpreis, ein wichtiger Faktor bei den Betriebskosten der Airlines, wirkte positiv.

Für das globale Passagieraufkommen meldete die International Air Transport Association (IATA) 2018 einen überdurchschnittlichen Anstieg um 6,5 %. Die Nachfrage stieg dabei regional unterschiedlich, größte Treiber waren hier die Staaten Asiens: In Indien wuchs die Nachfrage um 18,6 %, in China um 11,7 % und in Russland um 9,0 %. Steigende Passagierzahlen veranlassten die Airlines dazu, ihre Flotten zu vergrößern. Die weltweite Flotte wuchs 2018 um 6,1 %. Die IATA errechnete für 2018 einen branchenweiten Gewinn in Höhe von 32,3 Mrd. USD. Damit war 2018 das vierte Jahr in Folge, in dem die Airlines die Gewinnmarke von 30 Mrd. USD überschritten.

Airbus und Boeing lieferten 2018 1.606 Flugzeuge aus. Im gleichen Zeitraum wurden von den Airlines bei Airbus und Boeing 1.640 Flugzeuge bestellt. Der Auftragsbestand für Flugzeuge mit mehr als 100 Sitzplätzen blieb mit rund 13.447 Flugzeugen nahezu unverändert. Bei gleichbleibenden Produktionsraten deckt der Auftragsbestand rechnerisch einen Produktionszeitraum von neun Jahren ab.

3. ALLGEMEINE ANGABEN

3.1 Angaben gemäß § 243 UGB

Der FACC-Konzern mit Sitz in Ried im Innkreis ist ein österreichischer Konzern, der sich mit der Entwicklung, Produktion und Wartung von Luftfahrtbauteilen befasst.

Seine Produktpalette umfasst Strukturbauteile (Komponenten an Rumpf und Leitwerk, Triebwerksverkleidungsteile und Composite-

Teile für Triebwerke, Flügelteile und Flügelspitzen) sowie Systeme für die Innenausstattung von Flugzeugen (Gepäckablagefächer, Innenraumverkleidungen, Service-Einheiten, Ausstattungen für Business Jets, Kabinen-Retrofitlösungen etc.).

Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungen, denen die Produkte dienen, wurden drei operative Segmente gebildet. Das Segment Aerostructures ist für die Entwicklung, die Fertigung, den Vertrieb und die Reparatur von Strukturbauteilen verantwortlich, das Segment Cabin Interiors für die Entwicklung, die Fertigung, den Vertrieb und die Reparatur von Innenausstattungen und das Segment Engines & Nacelles für die Fertigung, den Vertrieb und die Reparatur von Triebwerksbauteilen. Nach Abschluss der Kundenverträge und der Auftragsabwicklung werden die einzelnen Aufträge in den fünf Werken des Konzerns gefertigt. Neben den drei operativen Segmenten umfasst das Gesamtunternehmen noch die zentralen

Dienste Finanzen und Controlling, Personal, Legal, Qualitätssicherung sowie Einkauf und EDV (einschließlich Engineering-Services). Die zentralen Dienste unterstützen die operativen Segmente im Rahmen einer Matrixorganisation bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

3.2 Erstanwendung der International Financial Reporting Standards IFRS 15 und IFRS 9

FACC wendete mit 1. März 2018 erstmals IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie IFRS 9 Finanzinstrumente an. Dadurch kam es zu Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. FACC hat bei der Übernahme des IFRS 15 und des IFRS 9 die modifizierte retrospektive Methode angewendet. Im Rahmen dieser Methode wurden die Vergleichsinformationen nicht angepasst. Der kumulierte Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 15 und des IFRS 9 wurde als Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte per 1. März 2018 dargestellt.

4. ENTWICKLUNG DES FACC-KONZERNES

	2016/17 in Mio. EUR	2017/18 in Mio. EUR	2018/19 in Mio. EUR
Umsatz	705,7	747,6	781,6
Einmaleffekte	0,0	5,7	0,0
davon Produktumsatz	646,1	691,0	700,1
davon Entwicklungsumsatz	59,6	56,6	81,5
EBIT (berichtet)	25,0	60,1	43,6
Einmaleffekte	0,0	15,2	-11,4
EBIT (operativ)	25,0	44,9	55,0
EBIT-Marge (operativ)	3,8%	6,0%	7,0%
Ergebnis nach Steuern	15,2	37,0	30,3
Ergebnis je Aktie	0,33	0,81	0,66

Im Geschäftsjahr 2018/19 erzielte der FACC-Konzern einen Umsatz in Höhe von 781,6 Mio. EUR und verzeichnete damit einen Anstieg von 34,0 Mio. EUR oder 4,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Umsatzerlöse aus Produktlieferungen konnten um 1,3 % auf 700,1 Mio. EUR gesteigert werden. Wesentliche Treiber im Bereich der Produktumsätze bildeten im Geschäftsjahr 2018/19 die Programme für die A320-Familie, den A350 XWB, die Boeing 787 sowie für Bombardier und Embraer Business Jets. Alle weiteren Programme, darunter auch sämtliche Komponenten für die Ausstattungen von Triebwerken der Hersteller Rolls-Royce und Pratt & Whitney, haben sich entsprechend den Planungen des Managements von FACC entwickelt und zum Wachstum des Konzerns beigetragen.

Voranschreitende Ratenhochläufe bei den wesentlichen Flugzeugprogrammen der Kunden Airbus, Boeing, Bombardier, Embraer und COMAC sorgten für weiteres Wachstum. Das seit 2001 exklusiv von FACC gefertigte Winglet für die Boeing 737, das nach 18-jähriger Serienfertigung an Bedeutung verliert, verzeichnete im Geschäftsjahr 2018/19 einen Umsatzrückgang von 17,5 Mio. EUR auf

22,5 Mio. EUR. Abrufe aus diesem Projekt werden sich weiter stufenweise reduzieren und ab dem Jahr 2019 vollständig entfallen. Aufträge der letzten Jahre sowie neue Winglet-Programme überkompensieren den Wegfall der Umsatzrückgänge, führen jedoch zu einer vorübergehenden Verlangsamung des Wachstums im Segment Aerostructures bis zum Jahr 2020/21.

Die Umsatzerlöse aus der Verrechnung von Entwicklungsleistungen erhöhten sich auf 81,5 Mio. EUR (Vorjahr: 56,6 Mio. EUR).

Die Umsatzkosten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018/19 um 58,3 Mio. EUR von 643,0 Mio. EUR auf 701,2 Mio. EUR. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit einer gestiegenen Betriebsleistung, aber auch mit Kostenüberschreitungen bei einzelnen Programmen. In Relation zum Umsatz entspricht dies einem Anstieg von 86 % auf 90 %.

Das berichtete Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 43,6 Mio. EUR (Vorjahr: 60,1 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2018/19 kam es im Zusammenhang mit der Ankündigung von Airbus, die Auslieferung der A380-Flugzeuge im Jahr 2021 einzustellen, zu einem negativen Einmaleffekt resultierend aus der Wertberichtigung von nicht amortisierten Entwicklungsleistungen in Höhe von 11,4 Mio. EUR.

Nach Berücksichtigung des beschriebenen Einmaleffekts ergibt sich ein operatives EBIT (berechnet als EBIT plus Einmaleffekte) von 55,0 Mio. EUR (vergleichbarer Wert 2017/18: 44,9 Mio. EUR).

4.1 Finanzlage

Zentrales Ziel des Finanzmanagements von FACC ist es, jederzeit die ausreichende Liquidität des Konzerns sicherzustellen, finanzielle Risiken zu vermeiden und die finanzielle Flexibilität zu gewährleisten. Zur Sicherung der Liquidität und zur Verringerung von Risiken nutzt FACC verschiedene interne und externe Finanzierungsquellen mit unterschiedlichen Fristigkeiten. Die längerfristige Liquiditätsprognose erfolgt auf Basis der operativen Planung des Konzerns. Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit der Geschäftssegmente stellt die Hauptliquiditätsquelle des Konzerns dar. Dadurch werden der externe Finanzierungsbedarf und die Zinsaufwendungen reduziert. Zur Sicherung der Liquidität nutzt FACC zudem verschiedene Finanzierungsinstrumente wie Anleihen, Schuldscheindarlehen, Kreditvereinbarungen sowie Leasingmodelle.

	2016/17 in Mio. EUR	2017/18 in Mio. EUR	2018/19 in Mio. EUR
Cashflow aus laufender Tätigkeit	20,0	63,1	63,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-34,4	-35,1	-35,7
Free Cashflow	-14,4	28,0	27,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	6,0	-12,9	-0,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-8,4	15,0	26,8
Bewertungseffekte aus Fremdwährungsunterschieden	0,5	0,2	-0,2
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	56,2	48,3	63,5
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	48,3	63,5	90,1

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr 2018/19 mit 63,3 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 63,1 Mio. EUR.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf -35,7 Mio. EUR gegenüber -35,1 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum.

Haupttreiber bei den Projektinvestitionen waren die Entwicklungs- und Werkzeugkosten für diverse Flugzeugtypen sowie Investitionen in verschiedene Werkzeugduplikationen zur Absicherung zukünftiger Fertigungsraten.

Finanzierungsinstrumente

In den Treasury-Grundsätzen von FACC sind die Bankpolitik, die Genehmigung von Bankbeziehungen und Finanzierungsvereinbarungen, das Liquiditäts- und Finanzanlagenmanagement sowie das Management von Währungs- und Zinsrisiken geregelt. Gemäß den Grundsätzen des Konzerns werden die Kreditlinien durch die Treasury-Abteilung konzernweit verwaltet.

Zum Finanzierungspotenzial aus dem genehmigten und bedingten Kapital sowie zu den Finanzierungsquellen wird auf die Erläuterungen im Konzernanhang unter Note 32 verwiesen. Damit hat FACC die wesentlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige und stabile Finanzierung geschaffen.

4.1.1. Liquiditätsanalyse

Eine der zentralen Steuerungsgrößen von FACC ist die Kennzahl Free Cashflow. Den Free Cashflow ermittelt FACC aus der Kombination der Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit.

Die Sachanlageinvestitionen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Produktionskapazitäten am österreichischen Standort Werk 3 in St. Martin.

Während des Geschäftsjahres erfolgten insbesondere Neuinvestitionen in Anlagen zur Kapazitätserweiterung sowie Investitionen in zusätzliche Automatisierungsmaßnahmen, in die Optimierung bestehender Produktionsanlagen und in die Infrastruktur. Darüber hinaus wurden laufende Erhaltungsinvestitionen getätigt.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2018/19 lag der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bei -0,8 Mio. EUR (Vorjahr: -12,9 Mio. EUR).

4.1.2. Nettofinanzverbindlichkeiten

FACC-Konzerns betragen zum Bilanzstichtag 90,1 Mio. EUR (Vorjahr: 63,5 Mio. EUR).

Die Nettoverschuldung belief sich zum 28. Februar 2019 auf 180,9 Mio. EUR (Vorjahr: 181,8 Mio. EUR). Die liquiden Mittel des

	28.02.2017 in Mio. EUR	28.02.2018 in Mio. EUR	28.02.2019 in Mio. EUR
Schuldscheindarlehen	42,0	34,0	34,0
Anleihen 2013-20 (ISIN AT00000A10J83)	89,4	89,6	89,8
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	113,9	121,9	147,2
Bruttofinanzverbindlichkeiten	245,3	245,5	270,9
Abzüglich			
Liquide Mittel	48,3	63,5	90,1
Finanzvermögen	48,3	63,5	90,1
Nettofinanzverbindlichkeiten	197,0	182,0	180,9

Die für die Konzernfinanzierung wesentliche Kennzahl Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA entwickelte sich wie folgt:

	2016/17 in Mio. EUR	2017/18 in Mio. EUR	2018/19 in Mio. EUR
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	25,0	60,1	43,6
Zuzüglich/abzüglich			
Abschreibungen und Wertminderungen	30,8	32,9	15,8
Amortisierung Vertragserfüllungskosten			8,1
Wertminderung Vertragserfüllungskosten			7,3
EBITDA	55,8	93	74,8
Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA	3,53	1,96	2,42

4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,2 Mio. EUR auf 725,8 Mio. EUR.

	28.02.2017 in Mio. EUR	28.02.2018 in Mio. EUR	28.02.2019 in Mio. EUR
Langfristiges Vermögen	357,5	344,7	324,9
Kurzfristiges Vermögen	327,9	358,8	400,9
Aktiva	685,4	703,6	725,8
Eigenkapital	269,7	323,1	299,0
Langfristige Schulden	242,2	211,1	185,7
Kurzfristige Schulden	173,5	169,4	241,1
Schulden	415,7	380,5	426,8
Eigenkapital und Schulden	685,4	703,6	725,8

4.2.1. Aktiva

Das langfristige Vermögen des FACC-Konzerns reduzierte sich gegenüber dem Bilanzstichtag am 28. Februar 2018 um 19,8 Mio. EUR auf 324,9 Mio. EUR.

Das kurzfristige Vermögen stieg im Vergleichszeitraum um 42,1 Mio. EUR. Aufgrund des Anstiegs der Produktumsätze erhöhten sich auch die Vorräte. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich zum Bilanzstichtag am 28. Februar 2019 um 26,6 Mio. EUR auf 90,1 Mio. EUR.

4.2.2. Eigenkapital

Das Eigenkapital des FACC-Konzerns erreichte per Ende des Berichtsjahres einen Wert von 299,0 Mio. EUR. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote am 28. Februar 2019 von 41,0% (Vorjahr: 45,9%).

4.2.3. Schulden

Innerhalb der langfristigen Schulden erhöhten sich die sonstigen Finanzverbindlichkeiten um 22,0 Mio. EUR auf 78,1 Mio. EUR.

Innerhalb der kurzfristigen Schulden erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 25,9 Mio. EUR auf 74,8 Mio. EUR. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich um 3,3 Mio. EUR auf 69,0 Mio. EUR.

5. ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Die Segmentberichterstattung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des FACC-Konzerns.

Die zentrale Erfolgsgröße, anhand derer die Steuerung der Geschäftssegmente erfolgt und die an die verantwortliche Unternehmensinstanz (Vorstand der FACC AG) berichtet wird, ist das Betriebsergebnis (EBIT). Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungen, denen die Produkte dienen, wurden drei operative Segmente gebildet:

- **Aerostructures:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Strukturbauteilen
- **Engines & Nacelles:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Triebwerksbauteilen
- **Cabin Interiors:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Innenausstattungen

Im Geschäftsjahr 2018/19 konnten zur nachhaltigen Umsetzung der Unternehmensstrategie von FACC zahlreiche Neuaufträge unterzeichnet werden. Mit der Umsetzung dieser Projekte wurde im Zuge des Geschäftsjahres 2018/19 begonnen. Umsätze aus diesen Aufträgen werden auch zum weiteren Wachstum der Segmente beitragen.

5.1 Segment Aerostructures

	2016/17 in Mio. EUR	2017/18 in Mio. EUR	2018/19 in Mio. EUR
Umsatzerlöse	331,0	332,8	335,7
EBIT (berichtet)	51,2	35,9	37,6
EBIT-Marge (berichtet)	15,5%	10,8%	11,2%
Einmaleffekte	0,0	-1,6	-8,3
EBIT (vor Einmaleffekten)	51,2	37,5	45,9
EBIT-Marge (vor Einmaleffekten)	15,5%	11,3%	13,7%

Der Umsatz im Segment Aerostructures betrug im Geschäftsjahr 2018/19 335,7 Mio. EUR (Vorjahr: 332,8 Mio. EUR). Die Umsätze aus Produktlieferungen reduzierten sich um 23,0 Mio. EUR oder 7,6% auf 279,4 Mio. EUR. Das Wachstum wird weiterhin von steigenden Umsätzen bei den Airbus-Programmen A350 und A320 getragen.

Die Umsätze aus Entwicklungstätigkeiten erhöhten sich im Berichtszeitraum um 85,2% von 30,4 Mio. EUR auf 56,3 Mio. EUR.

Im Segment Aerostructures betrug das berichtete Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Geschäftsjahr 2018/19 37,6 Mio. EUR (Vorjahr: 35,9 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2018/19 kam es im Zusammenhang mit der Ankündigung von Airbus, die Auslieferung der A380-Flugzeuge im Jahr 2021 einzustellen, zu einem negativen Einmaleffekt resultierend aus der Wertberichtigung von nicht amortisierten Entwicklungsleistungen in Höhe von 11,4 Mio. EUR. Der anteilige Effekt im Segment Aerostructures beläuft sich auf 8,3 Mio. EUR.

Nach Berücksichtigung des beschriebenen Einmaleffekts ergibt sich ein operatives EBIT von 45,9 Mio. EUR (vergleichbarer Wert 2017/18: 37,5 Mio. EUR).

Die weiterhin stabile Entwicklung des Segments wurde von einer steigenden Nachfrage nach Komponenten für den Airbus A350 und den Airbus A320 sowie von nachhaltig hohen Fertigungsraten der Boeing 787 positiv beeinflusst.

Das seit 2001 exklusiv von FACC gefertigte Boeing-737-Winglet, das nach 18-jähriger Serienfertigung an Bedeutung verliert, verzeichnete im Geschäftsjahr 2018/19 einen Umsatzrückgang von 17,5 Mio. EUR auf 22,5 Mio. EUR. Abrufe aus diesem Projekt werden sich weiter stufenweise reduzieren und ab dem Jahr 2019 vollständig entfallen. Aufträge der letzten Jahre sowie neue Winglet-Programme überkompensieren den Wegfall der Umsatzrückgänge, führen jedoch zu einer vorübergehenden Verlangsamung des Wachstums im Segment Aerostructures bis zum Jahr 2020/21.

5.2 Segment Engines & Nacelles

	2016/17 in Mio. EUR	2017/18 in Mio. EUR	2018/19 in Mio. EUR
Umsatzerlöse	142,0	161,4	168,5
EBIT (berichtet)	-13,8	15,9	9,5
EBIT-Marge (berichtet)	-0,1	9,9%	5,6%
Einmaleffekte	0,0	13,1	-1,2
EBIT (vor Einmaleffekten)	-13,8	2,8	10,7
EBIT-Marge (vor Einmaleffekten)	-0,1	1,7%	6,3%

Der Umsatz des Segments Engines & Nacelles erreichte im Geschäftsjahr 2018/19 168,5 Mio. EUR (Vorjahr: 161,4 Mio. EUR). Dies entspricht einer Steigerung von 4,3 %.

Die Umsätze aus Produktlieferungen stiegen um 6,0 % von 152,0 Mio. EUR auf 161,1 Mio. EUR. Die Umsätze aus Entwicklungstätigkeiten reduzierten sich um 2,0 Mio. EUR von 9,4 Mio. EUR auf 7,4 Mio. EUR.

Im Segment Engines & Nacelles betrug das berichtete Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Geschäftsjahr 2018/19 9,5 Mio. EUR (Vorjahr: 15,9 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2018/19 kam es im Zusammenhang mit der Ankündigung von Airbus, die Auslieferung der A380-Flugzeuge im Jahr 2021 einzustellen, zu einem negativen Einmaleffekt resultierend aus der Wertberichtigung von nicht amortisierten Entwicklungsleistungen in Höhe von 11,4 Mio. EUR. Der anteilige Effekt im Segment Engines & Nacelles beläuft sich auf 1,2 Mio. EUR.

Nach Berücksichtigung des beschriebenen Einmaleffekts ergibt sich ein operatives EBIT von 10,7 Mio. EUR (vergleichbarer Wert 2017/18: 2,8 Mio. EUR).

Die umgesetzten Effizienzsteigerungen, Lernkurveneffekte, Automatisierungsmaßnahmen und Volumeneffekte in der Division führten zu einer erzielten laufenden Ergebnisverbesserung in Relation zum Umsatz.

Neben weiterhin steigenden Umsätzen aus der Serienproduktion für das Projekt A350 Translating Sleeve (TRSL) war vor allem das Anlaufen der Produktion von Fan Cowl Doors für den A330neo wesentlich für das Wachstum des Segments verantwortlich.

Der Bereich Engine Composites entwickelte sich weiterhin positiv. Auch hier haben die Projekte A350 Trent XWB sowie Pratt & Whitney PW800 Bypass Ducts maßgeblich zur planmäßigen Geschäftsentwicklung beigetragen.

5.3 Segment Cabin Interiors

	2016/17 in Mio. EUR	2017/18 in Mio. EUR	2018/19 in Mio. EUR
Umsatzerlöse	232,8	253,4	277,4
EBIT (berichtet)	-12,4	8,3	-3,5
EBIT-Marge (berichtet)	-0,1	3,3%	-1,3%
Einmaleffekte	0,0	3,6	-2,0
EBIT (vor Einmaleffekten)	-12,4	4,7	-1,5
EBIT-Marge (vor Einmaleffekten)	-0,1	1,8%	-0,5%

Der Umsatz im Segment Cabin Interiors belief sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf 277,4 Mio. EUR (Vorjahr: 254,3 Mio. EUR). Damit erzielte dieses Segment erneut eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt betrug der Produktumsatz 2018/19 259,6 Mio. EUR (Vorjahr: 236,6 Mio. EUR). Signifikante Umsätze wurden erstmals mit dem Programm COMAC ARJ21 erreicht. Der Umsatz erhöhte sich bei diesem Programm von EUR 4,7 Mio. EUR auf 21,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018/19. Im Bereich der Business Jets konnten deutliche Umsätze mit den Programmen für die Embraer Legacy 450/500 erreicht werden.

Die Umsätze aus Entwicklungstätigkeiten erhöhten sich um 1,0 Mio. EUR von 16,8 Mio. EUR auf 17,8 Mio. EUR.

Das berichtete Ergebnis des Segments Cabin Interiors vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug im Geschäftsjahr 2018/19 -3,5 Mio. EUR (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2018/19 kam es im Zusammenhang mit der Ankündigung von Airbus, die Auslieferung der A380-Flugzeuge im Jahr 2021 einzustellen, zu einem negativen Einmaleffekt resultierend aus der Wertberichtigung von nicht amortisierten Entwicklungsleistungen in Höhe von 11,4 Mio. EUR. Der anteilige Effekt im Segment Cabin Interiors beläuft sich auf 2,0 Mio. EUR.

Nach Berücksichtigung des beschriebenen Einmaleffekts ergibt sich ein operatives EBIT von -1,5 Mio. EUR (vergleichbarer Wert 2017/18: 4,7 Mio. EUR).

6. RISIKOBERICHT

Der FACC-Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. FACC setzt auf frühzeitige Identifikation und aktive Steuerung von Risiken des Unternehmensumfelds. Die Umsetzung der Risikostrategie und die Abwicklung von Sicherungsmaßnahmen erfolgen zentral für den gesamten Konzern.

Die unmittelbare Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei dem jeweiligen Risk Owner. Der Director Treasury & Risk Management berichtet direkt dem Vorstand, bei dem die Gesamtver-

antwortung für das Risikomanagement liegt. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden sowohl die eingetretenen als auch mögliche zukünftige Risiken kontinuierlich durch die operativen Einheiten überwacht, bewertet und zweimal jährlich im Zuge der Management Reviews an den Vorstand berichtet. Außergewöhnliche Ereignisse werden umgehend dem zuständigen Risk Owner bzw. dem Director Treasury & Risk Management mitgeteilt. Dieser entscheidet, ob eine sofortige Meldung an den Vorstand erforderlich ist. Der Vorstand wiederum informiert den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen.

Dadurch ist sichergestellt, dass wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung bzw. Eingrenzung der Risiken getroffen werden können. Nach Einschätzung des Vorstands sind die heute erkennbaren möglichen Risiken überschaubar und beherrschbar und stellen damit keine existenzielle Gefahr für das Unternehmen dar.

Folgende wesentliche Risikofelder können identifiziert werden:

6.1 Managementrisiken

Ausgehend von Marktbeobachtungen und -analysen wird ein Businessplan mit einer Planungsperiode von fünf Jahren erstellt. Dieser definiert die grundsätzliche Strategie des Unternehmens und wird vom Aufsichtsrat geprüft. Aus diesem jährlich aktualisierten Plan leiten sich die konkreten Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr ab.

Kurzfristige Veränderungen des Marktes stellen hier das größte Risiko dar, ebenso ist der Erfolg in der Umsetzung durch äußere Faktoren, die oftmals kaum beeinflusst werden können, immer wieder gefährdet.

Das Management von FACC ist dafür verantwortlich, die konsequente Umsetzung zu verfolgen bzw. auf kurzfristige Veränderungen rasch und im Sinne der festgelegten Strategie zu reagieren. Dabei ist sicherzustellen, dass die strategische Ausrichtung ebenso weiter beachtet wird wie die geplanten Umsatz- und Ergebnisziele.

6.2 Absatzrisiken

Der FACC-Konzern ist in einem sehr wettbewerbsintensiven Geschäftsfeld tätig und sieht sich einer eingeschränkten Kundenzahl (Flugzeughersteller) gegenüber. Die Geschäftstätigkeit von FACC ist konjunkturabhängig und sensibel gegenüber der Ertragssituation kommerzieller Fluggesellschaften bzw. deren Bestellungen von Flugzeugen bei den Herstellern. Die Geschäftslage kommerzieller Fluggesellschaften wird wiederum von der weltwirtschaftlichen Lage und geopolitischen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Das branchenspezifische Risiko des Konzerns liegt in der Änderung von Flugzeugauslieferplänen der Hersteller gegenüber den Endabnehmern. Das Risiko aus der Änderung von zukünftigen Flugzeugauslieferungen hat Einfluss auf die zukünftigen Umsätze des Konzerns, da sich die Zuliefermengen der vom Konzern hergestellten Bauteile entsprechend ändern. Das Risiko kann in Form einer Reduktion von Flugzeugauslieferungen eintreten, aber auch in deren zeitlicher Verschiebung in die Zukunft. Dies hat unter anderem zur Folge, dass Entwicklungskosten nicht im kalkulierten Zeitraum verdient werden können.

Diesem Risiko begegnet FACC mit einer Diversifikation innerhalb der Branche – einerseits, indem der Konzern mit den beiden marktbeherrschenden Anbietern von Verkehrsflugzeugen Lieferverträge unterhält, und andererseits, indem er neben den Großraum-Passagierflugzeugen auch in der Sparte Business Jets Lieferverträge eingeht. Zusätzlich ist FACC geografisch diversifiziert, da sie Lieferverträge mit dem amerikanischen und europäischen Markt sowie mit dem asiatischen Raum hält. Außerdem tritt FACC als Entwicklungspartner im Bereich der Verbesserung an bestehenden Flugzeugtypen auf, was Lieferverträge für die Umrüstung von bestehenden Flugzeugtypen zur Folge hat.

6.3 Einkaufs- und Lieferantenrisiko

Der Bereich Einkauf von FACC führt regelmäßig Risk Assessments der Zulieferer durch, um Gefährdungspotenziale und Risiken frühzeitig zu erkennen und damit die Prioritäten für die Planung und Durchführung von Audits festlegen zu können bzw. um den Entscheidungsprozess bei der Vergabe von neuen Aufträgen zu unterstützen. Bei der Auswahl neuer Lieferanten wird die Abteilung Procurement Quality Assurance (PQA) eingebunden. Sie stellt sicher, dass die erforderlichen Qualifikationen und Zulassungen vorhanden sind und keine erkennbaren Risiken bestehen. Zu Beginn neuer Projekte wird durch verpflichtende Erstmusterprüfung bei den Lieferanten das Produktrisiko reduziert. Die kontinuierliche qualitätsgerechte und termingetreue Belieferung mit Materialien sowie Halb- und Fertigerzeugnissen wird regelmäßig über SAP bewertet. Diese Bewertung ist ebenfalls Bestandteil des Risk Assessments. Abweichungen – sowohl der Bauteilqualität als auch der Lieferperformance – werden systematisch erfasst, analysiert, bewertet und mit definierten Zielen verglichen. Auffälligkeiten werden im Zuge der Management Reviews an den Vorstand berichtet.

6.4 Betriebsunterbrechungsrisiko

Die Fertigungsstätten und -anlagen des Unternehmens werden kontinuierlich instandgehalten und gewartet, sodass das Risiko von Betriebsstörungen oder längeren Produktionsausfällen gering bleibt. Das Betriebsunterbrechungsrisiko ist außerdem durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung mit einer Haftungszeit von 24 Monaten versichert.

6.5 Projektmanagement

Das Projektmanagement von FACC ist dafür verantwortlich, die vom Management festgelegten Ziele in Form von Projekten umzusetzen. Projekte werden dabei darin unterschieden, ob FACC Entwicklungsverantwortung trägt oder nicht. Jeder Vertrag wird auf seine Umsetzbarkeit geprüft, die mit dem Projekt verbundenen Risiken werden identifiziert, beurteilt und während der Abarbeitung genauestens beobachtet und analysiert, um – falls erforderlich – notwendige Maßnahmen einleiten und umsetzen zu können. Die bedeutsamsten Risiken bilden dabei die Verfügbarkeit von Ressourcen aller Art (Personal, Equipment, Materialien etc.) sowie äußere Faktoren, die entweder über die Schnittstellen im Unternehmen oder von außen an das Projektteam herangetragen werden können.

6.6 Produkthaftungs- und Qualitätsrisiko

Die vom Unternehmen konstruierten und hergestellten Produkte sind für den Einbau in Luftfahrzeuge oder in Triebwerke bestimmt. Fehler oder Funktionsmängel der hergestellten Produkte können

mittelbar oder unmittelbar Eigentum, Gesundheit oder Leben Dritter beeinträchtigen. Die dauerhafte Sicherheit hat damit höchste Priorität. FACC ist nicht in der Lage, ihre Haftung gegenüber Kunden, Konsumenten oder Dritten in Absatzverträgen zu reduzieren oder auszuschließen. Jedes Produkt, das im Unternehmen entwickelt und/oder hergestellt wird und das Unternehmen verlassen soll, durchläuft daher qualifizierte Kontrollen hinsichtlich seiner Funktion und Qualität.

Bei Projekten, in denen FACC Entwicklungsverantwortung trägt, besteht aufgrund der Möglichkeit von Konstruktionsfehlern ein höheres Risiko, das jedoch durch systematisches Handeln minimiert wird. Regelmäßige Kontrollschritte in allen Stadien der Entwicklung reduzieren hier Risiken frühzeitig. FACC betreibt zudem ein Archivierungssystem für vertraglich festgelegte und auch individuell darüber hinausgehende Qualitätsaufzeichnungen (Quality Records). Damit wird nachgewiesen, dass Leistungen und Produkte entsprechend den definierten und vom Kunden bzw. von der/den Luftfahrtbehörde/n freigegebenen Vorgaben ausgeführt wurden.

Obwohl das Produkthaftungsrisiko angemessen versichert ist, kann es im Fall von Qualitätsproblemen zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens kommen.

6.7 Finanzielle Risiken

Aus dem operativen Geschäft ergeben sich für FACC neben dem Finanzierungsrisiko auch Zins- und Währungsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen in den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. FACC verwendet derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung von Grundgeschäften, Spekulationsgeschäfte sind strikt untersagt. Die Abteilung Treasury & Risk Management des Konzerns identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns.

6.7.1. Währungsrisiko

Während fast alle Verkäufe des FACC-Konzerns in USD abgewickelt werden, fällt ein wesentlicher Teil der Kosten in anderen Währungen als USD, insbesondere in EUR, an. FACC setzt zur Absicherung gegen nachteilige Veränderungen im EUR-USD-Wechselkurs derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) ein, aus denen auch Verluste erwachsen können.

Die Sicherungsstrategien der Abteilung Treasury & Risk Management des Konzerns sind darauf ausgerichtet, den Einfluss von Wechselkursschwankungen zu steuern und zu minimieren. Der Vorstand genehmigt die Strategien und berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat darüber.

Das Risikomanagement der Abteilung Treasury & Risk Management des Konzerns verfolgt das Ziel, erwartete Netto-Cashflows in USD (aus Umsatzerlösen abzüglich Einkäufen von Rohmaterialien) für die jeweils nächsten zwölf Monate (auf rollierender Monatsbasis) im Durchschnitt mit 80 % zu besichern (Hedge Ratio). Bei attraktiven Marktniveaus können die Sicherungszeiträume auf bis zu 36 Monate ausgedehnt werden. Für die Währungsrisiken von Finanzinstrumenten wurden Sensitivitätsanalysen, welche die

Auswirkungen von hypothetischen Änderungen der Wechselkurse auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital zeigen, durchgeführt. Währungsrisiken resultieren gemäß IFRS 7 aus Finanzinstrumenten, die monetärer Art und nicht in der funktionalen Währung des berichtenden Unternehmens denominated sind. Folglich dienen Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmittel sowie Fremdwährungsderivate als Basis für die Berechnung der Sensitivität der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Sensitivität des Eigenkapitals bildet zusätzlich Bewertungseffekte der im sonstigen Ergebnis erfassten Cashflow Hedges für Fremdwährungsrisiken ab. Translationsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen, die in einer anderen Währung als der Konzernwährung erstellt wurden, wurden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

6.7.2. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der durchschnittlichen Laufzeit der Finanzierungen sowie der Art der Verzinsung. Das Risiko liegt dabei bei fixer Verzinsung in sinkenden Zinssätzen und bei variabler Verzinsung in steigenden Zinssätzen.

Eine Erhöhung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte hätte eine Verringerung des Ergebnisses nach Steuern sowie des Eigenkapitals um 568 TEUR (Vorjahr: 255 TEUR) zur Folge. Eine Senkung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte hätte eine betragsmäßig gleiche Erhöhung des Ergebnisses nach Steuern sowie des Eigenkapitals ergeben. Die Berechnung erfolgte auf Basis der variablen verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

7. FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

FACC investiert laufend in Forschung und Entwicklung, um die Geschäftsbeziehungen zu ihren Kunden zu stärken und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Der Fokus liegt dabei auf proprietärer Eigenentwicklung, um das generierte Wissen für alle derzeitigen und zukünftigen Kunden des Unternehmens einsetzen zu können. Des Weiteren werden strategische Kooperationen mit Kunden und Forschungseinrichtungen zur Optimierung von Produkten eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wendete FACC 31,2 Mio. EUR bzw. 4,0 % ihres Umsatzes für unternehmens- und kundenbezogene Forschungs- und Entwicklungsleistungen auf.

Aus Sicht des Unternehmens bilden aktive Forschung und Innovation eine Grundvoraussetzung, um die führende Position von FACC als Technologiepartner und Systemlieferant ihrer Kunden beizubehalten. Da FACC oft mit geschützten Kundenpatenten und -prozessen arbeitet, helfen Eigenentwicklungen, bestehende Aufträge zu sichern und neue Geschäftsfelder zu erschließen. In einem starken Netzwerk aus Kunden, Zulieferern und wissenschaftlichen Partnern entwickelt FACC neue Technologien für die Anwendung in zukünftigen Luftfahrtentwicklungsprogrammen.

FACC arbeitet laufend an neuen Produktlösungen und Fertigungstechnologien. Aktuell legt das Unternehmen seine Forschungsschwerpunkte auf vier wesentliche Projekte:

- Gewichtsreduktion
- Erhöhung der Ratenfähigkeit durch Automatisierbarkeit
- Neue Materialien und Prozesse
- Digitalisierung und künstliche Intelligenz

Additive Fertigung

Schnellere Produktentwicklungszyklen und Kostenreduktionen über die komplette Wertschöpfungskette werden in den zukünftigen Luftfahrtentwicklungsprojekten immer wichtiger. Aus diesem Grund forscht FACC an den Fertigungsverfahren der Zukunft. Signifikante Kostenreduktion gepaart mit schnellen Entwicklungszyklen ermöglicht die Anwendung additiver Fertigungsverfahren. Hier richtet FACC den Fokus auf 3D-Druck von Bauteilen im Triebwerksbereich und auf Kunststoffkomponenten für Cabin-Interior-Anwendungen. Dabei steht die komplette Wertschöpfungskette im Fokus, angefangen beim Einkauf über die Entwicklung und Zulassung bis hin zur Serienfertigung von Luftfahrtkomponenten. Ziel ist es, Bauteile noch höher zu funktionalisieren, Fertigungskosten zu senken und die Vorlaufzeit für Vorrichtungen in der Produktion zu reduzieren.

Thermoplastische Faserverbundstrukturen

Thermoplastische Faserverbundkunststoffe auf Basis von Hochleistungspolymeren wie Polyetheretherketon (PEEK) oder Polyetherimide (PEI) gewinnen immer mehr an Bedeutung. Da Thermoplaste erstarren und mehrmals wieder erwärmt und aufgeschmolzen werden können, ergibt sich ein breites Spektrum an Anwendungsgebieten. FACC forscht hier mit OEMs und Forschungseinrichtungen an Materialien und Fertigungsverfahren für die nächste Generation von Flugzeugkomponenten. Ziel ist es, Faserverbundkomponenten kosteneffizient, in höchster Qualität und maximal automatisiert produzieren zu können. Aus diesem Grund ist FACC Teil des Industriebeirats der LIT Factory in Linz, einer Pilotfabrik für Industrie 4.0, in der thermoplastische Faserverbundkunststoffe in Kombination mit Digitalisierungsansätzen erforscht und entwickelt werden. Nicht nur die Bauteilherstellung steht im Fokus von Forschung und Entwicklung, auch das Fügen mittels unterschiedlicher Schweißverfahren gehört dazu, zumal thermoplastische Faserverbunde nur durch geeignete Fügeverfahren ihre volle Leistung entfalten können.

Integralbauweise

Neben den neuen Themen additive Fertigung und thermoplastische Faserverbundkomponenten (FVK) ist auch die Entwicklung von hochintegralen Faserverbundbauteilen Teil der F&E-Roadmap von FACC. Durch Integralbauweise wird versucht, möglichst viele Funktionen, zum Beispiel Anbindungselemente, in einen Fertigungsschritt zu integrieren. Ziel ist es, nachstehende Produktionsprozesse, zum Beispiel das Assemblieren von Beschlägen, obsolet zu machen und damit die Herstellungskosten zu reduzieren. Neben der Integration zusätzlicher Funktionen im Bauteil werden zukünftige Faserverbundkunststoffbauteile „net-shape“, also endkonturnah, gefertigt. Somit wird nicht nur der Assemblierungsaufwand reduziert, auch die aktuell notwendige Fräsbearbeitung der Bauteilkontur kann entfallen. FACC setzt hier auf die direkte Forschungskooperation mit OEMs und Forschungseinrichtungen, um sich auch in Zukunft als Technologieanbieter zu positionieren.

Digitalisierung und Technologiemanagement

Digitalisierung und Technologiemanagement nehmen einen immer größeren und wichtigeren Stellenwert ein, um zukünftige Entwicklungsprojekte schnell, kostengünstig und mit hohem Qualitätsstandard umsetzen zu können. Dabei spielt die Digitalisierung der kompletten Wertschöpfungskette eine entscheidende Rolle. Das Ziel ist eine durchgängige Prozesskette von der Ideenfindung über die Produktentwicklung bis hin zu Fertigung, Qualitätskontrolle und Auslieferung von Faserverbundkomponenten. Technologiemanagement zielt darauf ab, vorhandenes Wissen stärker zu nutzen und für alle Unternehmensbereiche zugänglich zu machen, um Ressourcen im Unternehmen effizienter einsetzen zu können.

Patente und Preise

Um ihre Technologieführerschaft im Composite-Bereich weiter auszubauen, strebt FACC weitgehende Unabhängigkeit in ihrem Prozessportfolio an. Darüber hinaus wird das Bauteilportfolio des Unternehmens sukzessive erweitert, um neue Absatzmöglichkeiten zu erschließen. Beide Wachstumsfelder werden flankiert von einer erweiterten Patentstrategie, die auf den größtmöglichen Schutz des intellektuellen Eigentums abzielt.

8. MITARBEITER

Zum Stichtag am 28. Februar 2019 betrug der Mitarbeiterstand des FACC-Konzerns 3.465 Vollzeitäquivalente (FTE; Vorjahr: 3.402 FTE).

In Österreich waren zum 28. Februar 2019 3.170 FTE beschäftigt. Dies entspricht rund 91 % der gesamten Belegschaft des Konzerns.

	Arbeiter	Angestellte	Gesamt
Central Services	135	481	616
Aerostructures	728	243	971
Engines & Nacelles	436	139	575
Cabin Interiors	793	169	962
Tochtergesellschaften	68	227	295
FACC AG		46	46
Summe	2.160	1.305	3.465

Die Internationalität von FACC spiegelt sich auch in der Mitarbeiterstruktur wider. An den österreichischen Standorten sind Mitarbeiter aus 40 Nationen aller Kontinente beschäftigt. 55 % der Belegschaft haben die österreichische Staatsbürgerschaft, 20 % kommen aus Deutschland. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft befindet sich mit annähernd 30 % für ein Technologieunternehmen weiterhin auf hohem Niveau. Besonders erfreulich ist der Frauenanteil von nahezu 50 % in der Lehrlingsausbildung von FACC.

„G’sund und zufrieden“: FACC als Vorreiter bei betrieblicher Gesundheitsförderung

Dass FACC viel an der Motivation, Zufriedenheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter gelegen ist, zeigt sich an einer Fülle von Maßnahmen und Initiativen. Für ihr Projekt „G’sund & zufrieden“ wurde FACC erstmals 2017 von der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse das Gütesiegel „Betriebliche Gesundheitsförderung“ (BGF) verliehen. Das BGF-Gütesiegel gilt in Österreich als sichtbares Zeichen und als anerkannter Standard qualitätvoller betrieblicher Gesundheitsförderung. Unabhängige Experten prüfen dafür in einem objektiven und transparenten Verfahren, ob die hoch angesetzten Qualitätskriterien des Europäischen Netzwerks für BGF erfüllt sind.

Konstante Investitionen in die Ausbildung der gesamten Belegschaft sind ein wesentlicher Faktor für den Unternehmenserfolg von FACC. Nach dem Motto „Lebenslanges Lernen“ bietet sie ihren Mitarbeitern zu diesem Zweck umfassende berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Drehscheibe dafür ist die FACC Academy, die allein im Geschäftsjahr 2018/19 427 interne Trainings organisierte, an denen insgesamt 5.050 Mitarbeiter teilnahmen. Darüber hinaus fanden 146 externe Trainings statt, in denen 959 Mitarbeiter geschult wurden.

E-Learning für mehr Flexibilität

Um mit den zeitlichen Ressourcen ihrer Mitarbeiter verantwortungsvoll umzugehen, bietet FACC ausgewählte Schulungen bereits via E-Learning an. E-Learning-Inhalte werden mittlerweile auch durch interne Entwickler erstellt und das Spektrum damit gezielt auf die Belegschaft und das Unternehmen zugeschnitten. Neben E-Learning in den Bereichen „SAP Basic“, „SAP Advanced“ und „System Management“ stehen auch webbasierte Trainings unter anderem zum Thema „Export Control Advanced“ und „Foreign Object Damage (FOD)“ – das sind alle Fremdkörper und Substanzen, die einen Schaden am Flugzeug oder am Bauteil verursachen können – zur Verfügung. Die Lerneinheiten können direkt am Arbeitsplatz über das SAP-System von FACC absolviert werden.

Global Family

Als internationales Unternehmen mit Mitarbeitern aus 40 Ländern legt FACC besonderen Wert auf Interkulturalität. Um die gute Zusammenarbeit ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten, absolviert ein großer Teil von ihnen Sprachtrainings sowie Trainings rund um das Thema Interkulturalität.

Hohen Stellenwert genießt bei FACC auch die Lehrlingsausbildung. So waren mit Ende des Geschäftsjahres 2018/19 in Summe 39 Lehrlinge in sechs verschiedenen Berufsbildern bei FACC in Ausbildung – ein Lehrling davon in der CoLT Prüf und Test GmbH. Als sichtbares Zeichen für die Qualität seiner Lehrlingsausbildung hat das Unternehmen vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft das Gütesiegel „Staatlich ausgezeichnete Ausbildungsbetrieb“ erhalten.

Interne Nachwuchsvorsorge

Jungen engagierten Aspiranten bietet FACC hoch spezialisierte Ausbildungen in Konstruktion, Metall- und Zerspanungstechnik, Kunststofftechnik, Prozesstechnik, IT-Systemtechnik und IT-App-

plikationsentwicklung sowie Coding. Schon während ihrer Ausbildungszeit stehen den Lehrlingen im Unternehmen die neuesten Technologien und Anlagen zur Verfügung. Damit erhalten sie bei FACC die Möglichkeit, sich mit Innovationsgeist und Engagement zu Experten der Zukunft zu entwickeln.

FACC Stipendium

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde erstmals das FACC Stipendium mit einem Gesamtwert von rund 100.000 EUR im Studienzweig „Leichtbau- und Compositewerkstoffe“ vergeben. Vier Kandidaten werden während ihrer Studienzzeit monatlich mit finanziellen Zuwendungen unterstützt. Darüber hinaus übernimmt FACC die Studiengebühren, bietet Praktika in den Werken von FACC und Begleitung durch kompetente Betreuer aus dem Unternehmen sowie die Teilnahme an Trainings und zahlreiche weitere Benefits an.

9. NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Das Nachhaltigkeitsmanagement des FACC-Konzerns ist fest in der Unternehmensstrategie verankert und berichtet direkt an den Vorstand. Ziel des Nachhaltigkeitsmanagements ist es, in allen Geschäftsprozessen die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu berücksichtigen und die ökonomischen mit den ökologisch-sozialen Vorstellungen des Unternehmens in Einklang zu bringen. Dabei arbeiten Nachhaltigkeitsmanagement und operative Einheiten eng zusammen.

Der erste Nachhaltigkeitsbericht des FACC-Konzerns über das Geschäftsjahr 2017/18 wurde im Mai 2018 präsentiert und kann über die Konzernwebsite abgerufen werden.

Der Nachhaltigkeitsbericht wird nach den „GRI Standards“ (Global Reporting Initiative Standards) und nach den Anforderungen des österreichischen „NaDiVeG“ (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) erstellt und erscheint gemäß § 267a UGB als gesonderter Nichtfinanzieller Bericht.

10. BERICHT ÜBER DIE ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die FACC AG betreibt keine Zweigniederlassungen.

11. ANGABEN GEMÄSS § 243A UGB

11.1 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 243a Abs. 2 UGB ist FACC verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Der Vorstand der FACC AG hat gemäß § 82 AktG dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Somit liegt es in der Verantwortung des Vorstands, ein angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess einzurichten.

Die wesentlichen Merkmale des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sind im Risikomanagementhandbuch sowie im Finanzhandbuch von FACC festgehalten. Dabei wurden unter anderem wesentliche Finanz- und Controlling-Prozesse sowie deren entsprechende Risiken beschrieben und identifiziert.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte Erfassung aller Geschäftsprozesse und Transaktionen gewährleistet ist und somit jederzeit fundierte Aussagen über die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens getroffen werden können.

Zu den Maßnahmen und Regeln zählen unter anderem Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Unterschriftenordnung, ausschließlich kollektive und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsermächtigungen für Zahlungen sowie systemunterstützte Prüfungen durch die verwendete EDV-Software SAP.

Bei FACC wird diese Software seit mehr als zehn Jahren in fast allen Unternehmensbereichen eingesetzt. Die Ordnungsmäßigkeiten der SAP-Systeme wurden in allen betroffenen Geschäftsprozessen umgesetzt.

Im Rahmen des monatlichen Reportings an den Vorstand und die zweite Berichtsebene werden insbesondere Soll-Ist-Vergleiche berichtet. Der Aufsichtsrat der FACC AG wird in seinen vierteljährlich stattfindenden Sitzungen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Prognose für den weiteren Geschäftsverlauf des Konzerns unterrichtet. In den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats wurden unter anderem auch Themen wie das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement sowie Maßnahmen zur Minderung der internen Kontrollrisiken behandelt.

Im Rahmen des Budgetierungsprozesses werden Budgetkosten je Kostenstelle geplant. Jeder Kostenstellenverantwortliche ist für die Einhaltung der budgetierten Kosten sowie die geplanten Investitionen verantwortlich. Alle Investitionsvorhaben sind vom Vorstand freizugeben. Über das Budget hinausgehende Investitionen unterliegen der Genehmigung des Aufsichtsrats.

11.2 Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Das Grundkapital des FACC-Konzerns belief sich zum 28. Februar 2019 auf 45.790.000 EUR und ist in 45.790.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien unterteilt. Sämtliche Aktien

sind zum Handel im Segment Prime Market der Wiener Börse zugelassen. Jede Aktie entspricht einer Stimme in der Hauptversammlung.

Zum 28. Februar 2019 war die AVIC Cabin System Co., Limited (vormals FACC International Company Limited) direkt bzw. indirekt mit 55,5 % an FACC beteiligt. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 waren keine weiteren Aktionäre bekannt, die eine Beteiligung am Grundkapital von mehr als 10 % hielten.

Der im Streubesitz befindliche Anteil der FACC-Aktien betrug am 28. Februar 2019 44,5 % oder 20.397.364 Stück.

Es existieren keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Bei FACC besteht kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, in dessen Rahmen Mitarbeiter das Stimmrecht für ihre Anteile am Unternehmen nicht unmittelbar ausüben.

11.3 Genehmigtes Kapital

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2014 wurde ein genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand ist demnach berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von längstens fünf Jahren ab Eintragung des genehmigten Kapitals im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu Nominale 19.895.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 19.895.000 neuen Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2014 wurde ein genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand ist demnach berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von längstens fünf Jahren ab Eintragung des genehmigten Kapitals im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu Nominale 3.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen Aktien zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands von FACC oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen.

Die Eintragung des genehmigten Kapitals im Firmenbuch erfolgte mit 25. Juni 2014.

11.4 Bedingtes Kapital

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2014 wurde das Grundkapital um bis zu 15.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 15.000.000 neuer, auf Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Dieses bedingte Kapital dient der Gewährung von Bezugs- oder Umtauschrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen und der Vorbereitung des Zusammenschlusses mehrerer Unternehmen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe der Bestimmungen der Wandelschuldverschreibungen zu ermitteln. Der Ausgabebetrag der Aktien darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen.

11.5 Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat

Solange die AVIC Cabin System Co., Limited (vormals FACC International Company Limited), Aktionärin von FACC mit einer Beteiligung von zumindest 25 % des jeweils geltenden Grundkapitals ist, hat diese gemäß Punkt 11 der Satzung von FACC das Recht, bis zu ein Drittel aller Mitglieder des Aufsichtsrats zu ernennen.

Darüber hinaus bestehen keine Satzungsbestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Änderung der Satzung hinausgehende Regelungen enthalten.

11.6 Sonstige Angaben

Zum 28. Februar 2019 hielt die FACC AG keine eigenen Aktien.

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte der FACC-Aktien und deren Übertragung, auch aus Vereinbarungen zwischen Aktionären, sind FACC nicht bekannt.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen FACC und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

In den Vereinbarungen betreffend Schuldscheindarlehen sind „Change of Control“-Klauseln enthalten. Die Darlehensgeber sind berechtigt zu kündigen, wenn

- a. die Aviation Industry Corporation of China (AVIC) direkt oder indirekt insgesamt weniger als 50 % plus eine Aktie der Darlehensnehmerin hält oder
- b. die Aviation Industry Corporation of China (AVIC) weder direkt noch indirekt das Recht hat, die Mehrheit der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmitglieder der Darlehensnehmerin zu bestimmen und zu ernennen.

12. AUSBLICK

12.1 Der Markt der zivilen Luftfahrt

Die im Frühjahr 2019 publizierten Marktprognosen von Airbus und Boeing bestätigen ein weiteres Mal, dass aus heutiger Sicht der langfristige Wachstumstrend in der zivilen Luftfahrtindustrie auch in Zukunft anhalten dürfte. Analysen der OEMs gehen von einer konstanten jährlichen Zunahme des Passagieraufkommens von rund 4,5 % aus. Zwischen 2019 und 2037 werden folglich etwa 40.000 neue Flugzeuge benötigt. Im Vergleich zur Prognose 2018 ist das ein Plus von 2.500 Flugzeugen. Gleichzeitig geht aus den letzten Ratenvorschauen für die kommenden zwei Jahre hervor, dass sich der Anstieg bei einigen Flugzeugmustern stabilisiert hat und etwas flacher verlaufen wird, als noch vor einem Jahr vorgesehen. Daran dürften sich die unmittelbaren Umsatzentwicklungen der Luftfahrzeugzulieferindustrie zwangsläufig anpassen. Folglich dürfte das rein organische Wachstum aus bestehenden Aufträgen im vollen Umfang aufrecht bleiben – allerdings verteilt über weitere zwei bis drei Jahre.

Die bereits in den letzten Jahren erwartete Verschiebung der Absatzmärkte hin zu den neuen Wachstumsmärkten China und Indien bestätigt sich und dürfte sich auch in Zukunft weiter fortsetzen. Das Verkehrsaufkommen (Reisetätigkeit pro Jahr und Einwohner) soll sich in diesen Ländern bis zum Jahr 2036 vervierfachen. Das Reiseaufkommen je Einwohner in den USA und in Europa soll sich – obwohl es sich bereits heute auf hohem Niveau befindet – im gleichen Zeitraum um 40 % erhöhen.

Im vergangenen Jahr lieferten Airbus und Boeing zusammen 1.606 neue Verkehrsflugzeuge an ihre Kunden aus. Im gleichen Zeitraum wurden 1.640 Flugzeuge an Airlines verkauft. Damit beträgt die Book-to-Bill-Ratio 1,02. Der Order Backlog hat sich im letzten Jahr ein weiteres Mal in Folge erhöht. Die Branche ist über Jahre hinaus durch Auftragsrücklagen ausgelastet.

Ein Merkmal in der Industrie ist das Voranschreiten von Übernahmen und die Bildung neuer Allianzen. Die Übernahme des Bombardier-C-Series-Programms durch Airbus mit 1. Juli 2018 sowie die laufenden Verhandlungen zwischen Boeing und Embraer mit dem Ziel, diesem Beispiel zu folgen, bedeuten eine weitere Konsolidierung des OEM-Marktes.

Im Gegenzug gelingt es COMAC zusehends, die Serienfertigung ihres Flugzeugs AR21 zu steigern sowie Fortschritte bei der Entwicklung der C919 zu erzielen.

Neben der Verdichtung im OEM-Bereich kommt es auch in der Zulieferkette auf der Tier-1- und der Tier-2-Ebene zu weiteren Konsolidierungen.

12.2 FACC-Konzern

Bedingt durch das ausgeglichene und breite Kunden- und Produktportfolio wird FACC auch im Geschäftsjahr 2019/20 ihren Wachstumskurs fortsetzen. Verschiebungen im Produktmix, insbesondere das Auslaufen des umsatzstarken B737NG-Winglet-Programms, werden durch die in den Geschäftsjahren 2017/18 und 2018/19 akquirierten Neuaufträge kompensiert. Der Einstellung des A380-Flugzeugprogramms mit dem Jahr 2021 geht eine An-

passung der Fertigungsraten bereits im Geschäftsjahr 2019/20 voraus. Die A380-Reduktionen sind aus Sicht der Umsatzentwicklung von FACC nicht mehr nennenswert, die Produktumsätze aus diesem Flugzeugprogramm betragen nur mehr 1,5 % des Gesamtumsatzes von FACC.

Besonderen Fokus legt FACC auf die Abwicklung der unterzeichneten Neuaufträge. Die Entwicklungsleistungen für diese neuen und zukunftssträchtigen Produkte sind weit fortgeschritten, die Zulassungstests vielfach planmäßig abgeschlossen, und der Serienhochlauf befindet sich in Umsetzung. Erste Umsätze aus diesen Neuaufträgen stellen sich planmäßig im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2019/20 ein. Im Anschluss daran erfolgt der stufenweise Ratenhochlauf, der über die nächsten zwölf bis 18 Monate geplant ist.

Für das Geschäftsjahr 2019/20 erwartet FACC auf Basis der heutigen Markteinschätzung und des aktuellen Produktmix des Konzerns ein Umsatzwachstum, das mit dem Wachstum des Marktes einhergeht. Die in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Steigerung der Ertragskraft werden weiter forciert – mit dem Ziel, natürliche Kostensteigerungen zu kompensieren.

Darüber hinaus werden zusätzliche Aktivitäten gestartet.

- Konkret wird FACC die Errichtung einer zusätzlichen Fertigungsstätte in Kroatien in Angriff nehmen. Die Errichtung des Standorts wird bis Ende 2020 abgeschlossen sein, sodass hier ab Beginn des Jahres 2021 Fertigungskapazitäten zur Verfügung stehen werden.

- Der im Geschäftsjahr 2015 eingeschlagene Weg zur vertikalen Integration von Kernkompetenzen in das Fertigungsnetzwerk von FACC wird nachhaltig ausgebaut. Ziel ist es, den Wertstrom zu vereinfachen, die Material- bzw. die Zukaufkosten weiter zu senken und die Abhängigkeit von einzelnen Supply Chains signifikant zu reduzieren.

Einhergehend mit dem geplanten Umsatzwachstum möchte FACC die Ertragskraft des Unternehmens trotz der Einführung verschiedener neuer Aufträge auf dem Niveau des EBIT (operatives Ergebnis ohne A380-Einmaleffekte) des Geschäftsjahres 2018/19 halten. Bedingt durch die Einführung der beschriebenen Neuprojekte werden die Margen im ersten Halbjahr 2019/20 deutlich unter den Halbjahresmargen des Geschäftsjahres 2018/19 liegen.

An der Umsetzung des Etappenziels, einen Umsatz von 1 Mrd. EUR zu erreichen, wird durch das aktive Bearbeiten des Marktes auch im Geschäftsjahr 2019/20 intensiv gearbeitet. Bedingt durch die erwähnte Abflachung des Ratenanstiegs bei bereits vorhandenen Projekten scheint die Umsetzung dieses Ziels jedoch erst ab dem Geschäftsjahr 2021/22 erreichbar.

Zusammenfassend wird der FACC-Konzern seine Aktivitäten in der Entwicklung, der Herstellung sowie im globalen Supply Chain Management weiter forcieren und damit seine Position als bevorzugter Technologiepartner der Aerospaceindustrie nachhaltig ausbauen. Die Umsetzung der Konzernstrategie „Vision 2020“ im Hinblick auf die Stärkung und den Ausbau des Rangs eines Tier-1-Lieferanten in der globalen Luftfahrtindustrie hat weiterhin höchste Priorität.

Ried im Innkreis, am 8. Mai 2019

Robert Machtlinger e. h.
Vorsitzender des Vorstands

Andreas Ockel e. h.
Mitglied des Vorstands

Aleš Stárek e. h.
Mitglied des Vorstands

Yongsheng Wang e. h.
Mitglied des Vorstands

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung¹⁾

für den Zeitraum 1. März 2018 bis 28. Februar 2019

	Note	2017/18 angepasst ²⁾ EUR'000	2018/19 EUR'000
Umsatzerlöse	10	747.577	781.553
Umsatzkosten	11	-642.905	-701.160
Bruttoergebnis vom Umsatz (Gross Profit)		104.672	80.393
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	12	-3.392	-2.464
Vertriebsaufwendungen	13	-5.990	-7.848
Verwaltungsaufwendungen	14	-38.959	-28.485
Sonstige betriebliche Erträge	15	7.004	12.590
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	-3.235	-10.582
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		60.100	43.605
Finanzierungsaufwendungen	17	-11.465	-10.050
Sonstiges Finanzergebnis	17	134	3.198
Finanzergebnis		-11.331	-6.852
Ergebnis vor Steuern (EBT)		48.768	36.753
Ertragsteuern	18	-11.785	-6.414
Ergebnis nach Steuern		36.983	30.339
davon Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile		-9	17
davon den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnen		36.992	30.322
Verwässertes (= Unverwässertes) Ergebnis je Aktie (in EUR)	19	0,81	0,66
Ausgegebene Aktien in Stück		45.790.000	45.790.000

¹⁾ Die Gliederung wurde angepasst (siehe Note 48 – Überleitung Ergebnis vom Gesamtkostenverfahren zum Umsatzkostenverfahren) Aufgrund einer Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 wurden die Vorjahresbeträge rückwirkend angepasst (siehe Note 3 – Änderung von Fehlern).

²⁾ Der FACC-Konzern verwendet für die erstmalige Anwendung von IFRS 15 und IFRS 9 die modifizierte retrospektive Methode (siehe Note 4 – Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 15 und des IFRS 9).

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum 1. März 2018 bis 28. Februar 2019

	Note	2017/18 angepasst ^{1) 2)} EUR'000	2018/19 EUR'000
Ergebnis nach Steuern		36.983	30.339
Währungsdifferenzen aus Konsolidierung	31	-650	132
Fair-Value-Bewertung Wertpapiere (Available for Sale)	31	-8	0
Cashflow Hedges	31	22.395	-13.948
Steuereffekt	18	-5.584	3.487
Beträge, die in die Gewinn-und Verlustrechnung umgegliedert werden		16.153	-10.329
Neubewertungseffekt Abfertigung	33	364	383
Fair-Value-Bewertung Wertpapiere (Erfolgsneutral zum Beizulegenden Zeitwert)	31	0	-1
Steuereffekt	18	-91	-96
Beträge, die nicht in die Gewinn-und Verlustrechnung umgegliedert werden		273	287
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		16.425	-10.042
Gesamtergebnis		53.408	20.297
davon Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile		-9	17
davon den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnen		53.417	20.280

¹⁾ Aufgrund einer Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 wurden die Vorjahresbeträge rückwirkend angepasst (siehe Note 3 – Änderung von Fehlern).

²⁾ Der FACC-Konzern verwendet für die erstmalige Anwendung von IFRS 15 und IFRS 9 die modifizierte retrospektive Methode (siehe Note 4 – Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 15 und des IFRS 9).

Konzernbilanz

zum 28. Februar 2019

VERMÖGENSWERTE				
	Note	01.03.2017 angepasst ¹⁾ EUR'000	28.02.2018 angepasst ^{1) 2)} EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Immaterielle Vermögenswerte	20	149.743	147.660	21.309
Sachanlagen	21	166.116	173.704	139.084
Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	22	0	0	86.053
Vertragsvermögenswerte	23	0	0	15.099
Vertragserfüllungskosten	24	0	0	39.976
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	25	465	457	457
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	26, 47	0	4.750	6.156
Sonstige Forderungen ³⁾	27	27.866	18.152	8.657
Latente Steuern	18	13.285	0	8.101
Langfristiges Vermögen		357.475	344.723	324.892
Vorräte	28	113.379	130.562	123.781
Kundenbezogene Entwicklungsleistungen	29	0	0	28.851
Forderungen aus Fertigungsaufträgen		18.788	17.212	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ³⁾	30	98.875	92.523	95.998
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	47	28.533	13.626	24.218
Forderungen aus laufenden Ertragsteuern		8	30	38
Derivative Finanzinstrumente	44	0	14.591	0
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	30	20.039	26.803	37.949
Liquide Mittel	31	48.275	63.488	90.062
Kurzfristiges Vermögen		327.897	358.835	400.898
Bilanzsumme		685.372	703.558	725.790

¹⁾ Aufgrund einer Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 wurden die Vorjahresbeträge rückwirkend angepasst (siehe Note 3 – Änderung von Fehlern).

²⁾ Der FACC-Konzern verwendet für die erstmalige Anwendung von IFRS 15 und IFRS 9 die modifizierte retrospektive Methode (siehe Note 4 – Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 15 und des IFRS 9).

³⁾ Vorjahr angepasst (siehe Note 2 – Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses)

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

	Note	01.03.2017 angepasst ¹⁾ EUR'000	28.02.2018 angepasst ^{1) 2)} EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Grundkapital	32	45.790	45.790	45.790
Kapitalrücklagen	32	221.459	221.459	221.459
Fremdwährungsumrechnungsrücklage	32	-146	-797	-665
Sonstige Rücklagen	32	-14.223	2.853	-7.321
Bilanzgewinn	32	16.780	53.772	39.674
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		269.660	323.077	298.937
Nicht beherrschende Anteile		26	17	34
Eigenkapital		269.686	323.094	298.971
Schuldscheindarlehen	37	34.000	34.000	0
Anleihen	37	89.416	89.589	89.769
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	37	67.581	56.093	78.130
Derivative Finanzinstrumente	44	3.544	681	64
Investitionszuschüsse	33	12.381	11.405	7.379
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	34	9.045	9.268	9.860
Sonstige Rückstellungen	36	26.195	8.819	12
Sonstige Verbindlichkeiten		0	0	22
Latente Steuerschulden	18	0	1.246	450
Langfristige Schulden		242.163	211.101	185.685
Schuldscheindarlehen	37	8.000	0	34.000
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	37	46.295	65.762	69.021
Derivative Finanzinstrumente	44	15.634	0	10.532
Vertragsverbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	35	0	0	17.312
Erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen	35	1.627	7.907	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		58.182	48.875	74.819
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	47	1.813	3.548	4.623
Investitionszuschüsse	33	1.165	1.130	510
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragssteuern		404	2.645	2.279
Sonstige Rückstellungen	36	12.969	9.249	6.621
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	38	27.433	30.248	21.417
Kurzfristige Schulden		173.523	169.363	241.134
Bilanzsumme		685.372	703.558	725.790

¹⁾ Aufgrund einer Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 wurden die Vorjahresbeträge rückwirkend angepasst (siehe Note 3 – Änderung von Fehlern).

²⁾ Der FACC-Konzern verwendet für die erstmalige Anwendung von IFRS 15 und IFRS 9 die modifizierte retrospektive Methode (siehe Note 4 – Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 15 und des IFRS 9).

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum von 1. März 2018 bis 28. Februar 2019

	Note	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zu-rechenbar		
		Grundkapital	Kapital-rücklage	Fremdwäh-rungsum-rechnungs-rücklage
		EUR'000	EUR'000	EUR'000
Stand zum 1. März 2017		45.790	221.459	-146
Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 aus 2017 ¹⁾	3	0	0	0
Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 aus 2019 ²⁾	3	0	0	0
Stand zum 1. März 2017		45.790	221.459	-146
Ergebnis nach Steuern		0	0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	32	0	0	-650
Gesamtergebnis		0	0	-650
Stand am 28. Februar 2018³⁾		45.790	221.459	-797
Stand zum 1. März 2018 (bisher)		45.790	221.459	-797
Anpassung IFRS 15	4	0	0	0
Anpassung IFRS 9	4	0	0	0
Stand zum 1. März 2018 (angepasst)		45.790	221.459	-797
Ergebnis nach Steuern		0	0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	32	0	0	132
Gesamtergebnis		0	0	132
Dividendenzahlung	32	0	0	0
Stand am 28. Februar 2019		45.790	221.459	-665

Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar							
Sonstige Rücklagen							
	Wertpapiere – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert EUR'000	Rücklage für Cashflow Hedge EUR'000	Rücklage IAS 19 EUR'000	Bilanzgewinn EUR'000	Gesamt EUR'000	Nicht beherrschende Anteile EUR'000	Gesamtes Eigenkapital EUR'000
	4	-9.466	-3.888	30.239	283.992	26	284.019
	0	0	0	-14.333	-14.333	0	-14.333
	0	-873	0	873	0	0	0
	4	-10.339	-3.888	16.780	269.660	26	269.686
	0	0	0	36.992	36.992	-9	36.983
	-6	16.809	273	0	16.425	0	16.425
	-6	16.809	273	36.992	53.417	-9	53.408
	-1	6.470	-3.615	53.772	323.077	17	323.094
	-1	6.470	-3.615	53.772	323.077	17	323.094
	0	0	0	-39.137	-39.137	0	-39.137
	0	0	0	-246	-246	0	-246
	-1	6.470	-3.615	14.389	283.695	17	283.712
	0	0	0	30.322	30.322	17	30.339
	-1	-10.461	287	0	-10.042	0	-10.042
	-1	-10.461	287	30.322	20.280	17	20.297
	0	0	0	-5.037	-5.037	0	-5.037
	-2	-3.991	-3.328	39.674	298.937	34	298.971

¹⁾ Aufgrund einer Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 wurden die Vorjahresbeträge rückwirkend in 2018 (siehe Konzernabschluss 28.02.2018) angepasst.

²⁾ Aufgrund einer Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 wurden die Vorjahresbeträge rückwirkend in 2019 angepasst (siehe Note 3 – Änderung von Fehlern).

³⁾ Der FACC-Konzern verwendet für die erstmalige Anwendung von IFRS 15 und IFRS 9 die modifizierte retrospektive Methode (siehe Note 4 – Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 15 und des IFRS 9).

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Note	2017/18 angepasst ^{1) 2)} EUR'000	2018/19 EUR'000
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern (EBT)		48.768	36.753
zuzüglich Finanzergebnis		11.331	6.852
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		60.099	43.605
zuzüglich/abzüglich			
Abschreibungen und Wertminderungen		32.895	15.845
Amortisierung Vertragserfüllungskosten		0	8.048
Wertminderung Vertragserfüllungskosten		0	7.287
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		-1.821	-2.789
Veränderung langfristiger Rückstellungen		-17.376	-8.808
Veränderung Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern		603	975
Sonstige unbare Aufwendungen/Erträge	39	13.661	-1.773
		88.062	62.390
Veränderungen im Working Capital			
Veränderung Vorräte und kundenbezogene Entwicklungsleistungen		-18.626	17.804
Veränderung Liefer- und sonstige Forderungen, Rechnungsabgrenzungen, sowie Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen und Vertragsvermögenswerten		-27.960	693
Veränderung Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten		25.572	-14.302
Veränderung kurzfristige Rückstellungen		-3.842	-2.628
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		63.206	63.957
Erhaltene Zinsen	40	134	387
Gezahlte Steuern		-266	-997
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		63.074	63.347
Auszahlungen für langfristige Vermögenswerte	41	-35.068	-36.164
Einzahlungen aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		3	419
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-35.064	-35.745
Einzahlung aus der Aufnahme von langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten		7.267	41.698
Auszahlungen aus der Tilgung von Schuldscheindarlehen		-8.000	0
Auszahlungen aus der Tilgung von langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten		-6.819	-19.902
Veränderung kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		4.642	-6.740
Dividendenzahlung		0	-5.037
Gezahlte Zinsen	40	-10.069	-10.843
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-12.979	-825
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel		15.030	26.776
Liquide Mittel am Beginn der Periode		48.275	63.488
Bewertungseffekte aus Fremdwährungsunterschieden		183	-202
Liquide Mittel am Ende der Periode		63.488	90.062

¹⁾ Aufgrund einer Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 wurden die Vorjahresbeträge rückwirkend angepasst (siehe Note 3 – Änderung von Fehlern).

²⁾ Der FACC-Konzern verwendet für die erstmalige Anwendung von IFRS 15 und IFRS 9 die modifizierte retrospektive Methode (siehe Note 4 – Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 15 und des IFRS 9).

Konzernanhang

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. Allgemeine Information

Der FACC-Konzern (nachfolgend FACC) mit Sitz in Ried im Innkreis ist ein österreichischer Konzern, der sich mit der Entwicklung, Produktion und Wartung von Flugzeugteilen befasst. Seine Hauptbetätigungsfelder bilden die Fertigung von Strukturbauteilen, wie Triebwerksverkleidungen, Flügelverkleidungen oder Steuerflächen, sowie die Fertigung von Innenausstattungen moderner Verkehrsflugzeuge, wie Gepäckablagefächer, Innenraumverkleidungen und Serviceeinheiten. Die Bauteile werden größtenteils aus Verbundwerkstoffen hergestellt. FACC integriert in diese Verbundbauteile auch metallische Elemente aus Titan, hochlegierten Stählen sowie anderen Metallen und liefert sie einbaufertig an die Montagelinien ihrer Kunden.

Die FACC AG notiert seit 25. Juni 2014 an der Wiener Börse im Segment Prime Market (Amtlicher Handel).

Die FACC AG befindet sich im Konsolidierungskreis der Aviation Industry Corporation of China, Ltd. mit Sitz in Beijing (Building 19, A5, Shuguang Xili, Chaoyang District, Beijing), Firmenbuchnummer 91110000710935732K.

2. Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der FACC AG zum 28. Februar 2019 wurde nach den vom International Accounting Standard Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Gemäß § 245a UGB kommt diesem Konzernabschluss nach österreichischem Recht befreiende Wirkung zu. Alle zusätzlichen Anforderungen des § 245a Abs. 1 UGB wurden erfüllt.

Der Konzernabschluss wird zum Bilanzstichtag des Mutterunternehmens FACC AG aufgestellt. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. März und endet am 28. Februar des Folgejahres. Die Jahresabschlüsse der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Gesellschaften werden zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Im Konzern erfolgen die Bilanzierung und die Bewertung nach einheitlichen Kriterien. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter der Prämisse der Unternehmensfortführung. Zur übersichtlicheren Darstellung sind Posten in der „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“, der „Konzern-Gesamtergebnisrechnung“, der „Konzernbilanz“, der „Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung“ sowie der „Konzern-Kapitalflussrechnung“ zusammengefasst und in den Erläuterungen nach dem Prinzip der Wesentlichkeit gesondert angeführt und erläutert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt (siehe Note 48 – Überleitung Ergebnis vom Umsatzkosten- zum Gesamtkostenverfahren).

Die Gliederung der Konzernbilanz wird gemäß IAS 1 nach Fristigkeiten vorgenommen. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder ausgeglichen werden.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, auf 1.000 Euro (EUR'000) gerundet, wobei rundungsbedingte Differenzen auftreten können.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, welche die Basis für den vorliegenden Konzernabschluss darstellen, wurden unverändert zur Vorperiode angewendet und um neue, ab dem Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendende IFRS (siehe Note 57 – Auswirkungen neuer und geänderter Standards (Überarbeitung)) ergänzt. Eine Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erfolgt in Note 56 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Um die Aussagekraft des Konzernabschlusses zu verbessern, wurden zum 28. Februar 2019 einzelne Posten und Darstellungen anders gegliedert als im Vorjahr. Aus dem Posten Sonstige Forderungen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.462 TEUR in den Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Vergleichswerte wurden entsprechend angepasst.

3. Änderung von Fehlern

Die Prüfung gemäß § 2 Abs. 1 Z. 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (Prüfung ohne besonderen Anlass) wurde von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 28. August 2017 abgeschlossen. Sämtliche festgestellten Verstöße wurden in den Konzernabschlüssen zum 28. Februar 2017 sowie zum 28. Februar 2018 gemäß IAS 8.42 korrigiert und in den Anhängen zu den Konzernabschlüssen erläutert.

Im Zuge einer Stichprobenprüfung der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) wurde der Konzernabschluss der FACC Operations GmbH zum 28. Februar 2018 sowie die Halbjahresfinanzberichte zum 31. August 2017 und zum 31. August 2018 der FACC Operations GmbH ausgewählt und einer Prüfung gemäß § 2 Abs. 1 Z. 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (Prüfung ohne besonderen Anlass) unterzogen. Die Prüfung wurde mit Bescheid vom 15. April 2019 abgeschlossen. Sämtliche festgestellten Verstöße werden auch im Konzernabschluss der FACC AG zum 28. Februar 2019 korrigiert und sind im Konzernanhang dargestellt.

Umsatzerlöse in US-Dollar, die nicht durch Sicherungsgeschäfte, sondern lediglich in wirtschaftlicher Betrachtung durch Aufwendungen in US-Dollar abgesichert werden, wurden mit dem gesicherten Kurs in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Das entspricht nicht den Vorgaben des IAS 39.84, wonach die Sicherung einer gesamten Nettoposition nicht für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften in Frage kommt bzw. IAS 21.21, wonach Fremdwährungstransaktionen mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs umgerechnet werden. Dies führt zu einem fehlerhaften Ausweis der Umsatzerlöse, des Materialaufwands und der Verwaltungsaufwendungen, hat aber insgesamt keine Auswirkungen auf das Ergebnis (Korrektur 1).

Der FACC-Konzern designiert (vor Anwendung von IFRS 9) sämtliche Devisentermingeschäfte bei Abschluss gemäß IAS 39.88 als Cashflow Hedge für geplante Umsatzerlöse. Gemäß IAS 39.95 ist in diesem Fall der Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument, der als wirksame Absicherung ermittelt wird, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Bei der Absicherung von Umsatzerlösen sind gemäß IAS 39.100 die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge in derselben Periode als Umgliederungsbetrag vom Eigenkapital in den Gewinn oder Verlust umzugliedern, in denen die

abgesicherten erwarteten Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen. Bei der Absicherung von Umsatzerlösen ist dies die Periode, in der der Umsatz erzielt wird.

Der FACC-Konzern hat bei einzelnen Sicherungsgeschäften den vollen Gewinn oder Verlust des Sicherungsgeschäfts im Gewinn oder Verlust erfasst, obwohl der durch das Sicherungsgeschäft abgesicherte geplante Umsatzerlös erst in der Folgeperiode eingetreten ist.

Aufgrund dieses Fehlers wurde das Ergebnis vor Steuern im Vergleich zum sonstigen Ergebnis im Geschäftsjahr 2016/17 zu schlecht und im Geschäftsjahr 2017/18 zu gut dargestellt. Das Eigenkapital bleibt über beide Jahre betrachtet unverändert (Korrektur 2).

Korrektur gemäß IAS 8 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	2017/18			
	Zuvor EUR'000	Korrektur 1 EUR'000	Korrektur 2 EUR'000	Angepasst EUR'000
Umsatzerlöse	750.668	-3.091	0	747.577
Umsatzkosten	-641.015	-1.890	0	-642.905
Bruttoergebnis vom Umsatz (Gross Profit)	109.652	-4.980	0	104.672
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-3.392	0	0	-3.392
Vertriebsaufwendungen	-5.990	0	0	-5.990
Verwaltungsaufwendungen	-40.279	4.980	-3.661	-38.959
Sonstige betriebliche Erträge	7.004	0	0	7.004
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.235	0	0	-3.235
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	63.760	0	-3.661	60.100
Finanzierungsaufwendungen	-11.465	0	0	-11.465
Sonstiges Finanzergebnis	134	0	0	134
Ergebnis vor Steuern (EBT)	52.429	0	-3.661	48.768
Ertragsteuern	-12.700	0	915	-11.785
Ergebnis nach Steuern	39.729	0	-2.745	36.983

Korrektur gemäß IAS 8 in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	2017/18		
	Zuvor EUR'000	Korrektur 2 EUR'000	Angepasst EUR'000
Währungsdifferenzen aus Konsolidierung	-650	0	-650
Fair-Value-Bewertung Wertpapiere	-8	0	-8
Cashflow Hedges	18.734	3.661	22.395
Steuereffekt	-4.669	-915	-5.584
Beträge, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	13.407	2.745	16.153
Neubewertungseffekt Abfertigung	364	0	364
Steuereffekt	-91	0	-91
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	273	0	273
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	13.680	2.745	16.425
Konzern-Gesamtergebnis	53.408	0	53.408
Ergebnis nach Steuern			
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens	39.738	-2.745	36.992
Nicht beherrschende Gesellschaften	-9	0	-9
Konzern-Gesamtergebnis			
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens	53.417	0	53.417
Nicht beherrschende Gesellschaften	-9	0	-9
Ergebnis je Aktie (in EUR)			
Unverwässert = verwässert	0,87	-0,06	0,81

Korrektur gemäß IAS 8 in der Konzernbilanz

	28.02.2017			28.02.2018			
	Zuvor EUR'000	Korrektur EUR'000	Angepasst EUR'000	Zuvor EUR'000	Korrektur EUR'000	Korrektur EUR'000	Angepasst EUR'000
VERMÖGENSWERTE							
Immaterielle Vermögenswerte	149.743	0	149.743	147.660	0	0	147.660
Sachanlagen	166.116	0	166.116	173.704	0	0	173.704
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	465	0	465	457	0	0	457
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	0	0	0	4.750	0	0	4.750
Sonstige Forderungen	27.866	0	27.866	24.614	0	0	24.614
Latente Steuern	13.285	0	13.285	0	0	0	0
Langfristiges Vermögen	357.475	0	357.475	351.185	0	0	351.185
Vorräte	113.379	0	113.379	130.562	0	0	130.562
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	18.788	0	18.788	17.212	0	0	17.212
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.875	0	98.875	86.061	0	0	86.061
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	28.533	0	28.533	13.626	0	0	13.626
Forderungen aus laufenden Ertragsteuern	8	0	8	30	0	0	30
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	14.591	0	0	14.591
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	20.039	0	20.039	26.803	0	0	26.803
Liquide Mittel	48.275	0	48.275	63.488	0	0	63.488
Kurzfristiges Vermögen	327.897	0	327.897	352.373	0	0	352.373
Bilanzsumme	685.372	0	685.372	703.558	0	0	703.558

Korrektur gemäß IAS 8 in der Konzernbilanz

	28.02.2017			28.02.2018			
	Zuvor EUR'000	Korrektur 2 EUR'000	Angepasst EUR'000	Zuvor EUR'000	Korrektur 2 EUR'000	Korrektur 2 EUR'000	Angepasst EUR'000
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN							
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Eigenkapital							
Gezeichnetes Kapital	45.790	0	45.790	45.790	0	0	45.790
Kapitalrücklagen	221.459	0	221.459	221.459	0	0	221.459
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-146	0	-146	-797	0	0	-797
Sonstige Rücklagen	-13.349	-873	-14.223	981	-873	2.745	2.853
Bilanzgewinn	15.907	873	16.780	55.644	873	-2.745	53.772
	269.660	0	269.660	323.077	0	0	323.077
Nicht beherrschende Anteile	26	0	26	17	0	0	17
Eigenkapital	269.686	0	269.686	323.094	0	0	323.094
Schuldscheindarlehen	34.000	0	34.000	34.000	0	0	34.000
Anleihen	89.416	0	89.416	89.589	0	0	89.589
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	67.581	0	67.581	56.093	0	0	56.093
Derivative Finanzinstrumente	3.544	0	3.544	681	0	0	681
Investitionszuschüsse	12.381	0	12.381	11.405	0	0	11.405
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	9.045	0	9.045	9.268	0	0	9.268
Sonstige Rückstellungen	26.195	0	26.195	8.819	0	0	8.819
Latente Steuerschulden	0	0	0	1.246	0	0	1.246
Langfristige Schulden	242.163	0	242.163	211.101	0	0	211.101
Schuldscheindarlehen	8.000	0	8.000	0	0	0	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	46.295	0	46.295	65.762	0	0	65.762
Derivative Finanzinstrumente	15.634	0	15.634	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen	1.627	0	1.627	7.907	0	0	7.907
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.182	0	58.182	48.875	0	0	48.875
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	1.813	0	1.813	3.548	0	0	3.548
Investitionszuschüsse	1.165	0	1.165	1.130	0	0	1.130
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	404	0	404	2.645	0	0	2.645
Sonstige Rückstellungen	12.969	0	12.969	9.249	0	0	9.249
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	27.433	0	27.433	30.248	0	0	30.248
Kurzfristige Schulden	173.523	0	173.523	169.363	0	0	169.363
Bilanzsumme	685.372	0	685.372	703.558	0	0	703.558

Korrektur gemäß IAS 8 in der Konzern-Kapitalflussrechnung			
28.02.2018			
	Zuvor EUR'000	Korrektur 2 EUR'000	Angepasst EUR'000
Ergebnis vor Steuern (EBT)	52.429	-3.661	48.768
Zuzüglich Finanzergebnis	11.331	0	11.331
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	63.760	-3.661	60.100
Zuzüglich/abzüglich			
Abschreibungen und Wertminderungen	32.895	0	32.895
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	-1.821	0	-1.821
Veränderung langfristiger Rückstellungen	-17.376	0	-17.376
Veränderung Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	603	0	603
Sonstige unbare Aufwendungen/Erträge	10.000	3.661	13.661
	88.062	0	88.062
Veränderungen im Working Capital	-24.856	0	-24.856
Erhaltene Zinsen	134	0	134
Gezahlte Steuern	-266	0	-266
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	63.075	0	63.075
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-35.064	0	-35.064
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-12.979	0	-12.979
Zahlungswirksame Veränderung liquide Mittel	15.030	0	15.030

4. Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 15 und des IFRS 9

Der FACC-Konzern wendet mit 1. März 2018 IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden und IFRS 9 Finanzinstrumente erstmalig an. Dadurch kam es zu Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (siehe Note 56 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Note 57 – Auswirkungen neuer und geänderter Standards (Überarbeitung)). FACC hat bei der Übernahme des IFRS 15 und des IFRS 9 die modifizierte retrospektive Methode angewendet. Im Rahmen dieser Methode wurden die Vergleichsinformationen nicht angepasst. Der kumulierte Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 15 und der Erstanwendung des IFRS 9 wurde als Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte per 1. März 2018 im Eigenkapital dargestellt.

Der Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 15 setzt sich aus der Umstellung von zeitraumbezogener auf zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung, die Berücksichtigung der Finanzierungskomponente sowie sonstigen Effekten (insbesondere aus der Währungsumrechnung und vorgezogenen Erlösrealisierung) zusammen.

Dies hat dazu geführt, dass die bisher unter IAS 38 aktivierten Entwicklungskosten und Belieferungsrechte sowie die bisher unter IAS 16 aktivierten Werkzeuge unter Anwendung von IFRS 15 neu beurteilt wurden und sich daraus folgende Neuklassifizierungen ergeben haben: Bereits abgeschlossene kundenbezogene Entwicklungen sowie Werkzeuge, für welche der Zahlungsanspruch bereits

entstanden ist und dieser über Shipment-Lieferungen in den Folgeperioden realisiert wird, werden als Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungen ausgewiesen. Für Entwicklungen und Werkzeuge, die keine gesonderte Leistungsverpflichtung darstellen und für welche der Zahlungsanspruch erst mit der Shipment-Lieferung entsteht, erfolgt der Ansatz von Vertragserfüllungskosten. Entwicklungsleistungen und Werkzeuge, die gesondert beauftragt werden und der Zahlungsanspruch zeitraumbezogen bereits während der Projektabwicklung besteht, werden als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen. Diese durch IFRS 15 induzierten Neuklassifizierungen haben im Rahmen der Bewertung der Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungen und der Vertragsvermögenswerte zu Effekten aus der Berücksichtigung einer Finanzierungskomponente und zu Effekten aus der Währungsumrechnung geführt, die es beide vor Anwendung des IFRS 15 nicht gegeben hat.

Der Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 9 betrifft zur Gänze die Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Nachfolgende Überleitung ist nicht als vollständige Bilanz zu werten, sondern zeigt nur jene Bilanzposten, die aufgrund der Erstanwendung des IFRS 15 und der Erstanwendung des IFRS 9 per 1. März 2018 angepasst wurden. Der Anpassungseffekt stellt sich wie folgt dar:

	28.02.2018 EUR'000	Anpassung IFRS 9 EUR'000	Anpassung IFRS 15 EUR'000	01.03.2018 EUR'000
VERMÖGENSWERTE				
Immaterielle Vermögenswerte	147.660	0	-127.335	20.325
Sachanlagen	173.704	0	-48.457	125.246
Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	0	0	89.996	89.996
Vertragsvermögenswerte	0	0	10.025	10.025
Vertragserfüllungskosten	0	0	38.251	38.251
Latente Steuern	0	0	11.800	11.800
Langfristiges Vermögen	344.723	0	-25.720	319.003
Kundenbezogene Entwicklungsleistungen	0	0	40.395	40.395
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	17.212	0	-17.212	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.523	-246	0	92.278
Kurzfristiges Vermögen	358.835	-246	23.184	381.773
Bilanzsumme	703.558	-246	-2.537	700.775
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN				
Bilanzgewinn	53.772	-246	-39.137	14.390
Eigenkapital	323.094	-246	-39.137	283.712
Investitionszuschüsse	11.405	0	-4.512	6.893
Latente Steuern	1.246	0	-1.246	0
Langfristige Schulden	211.101	0	-5.758	205.343
Vertragsverbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	0	0	50.618	50.618
Erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen	7.907		-7.907	0
Investitionszuschüsse	1.130	0	-353	776
Kurzfristige Schulden	169.363	0	42.358	211.721
Bilanzsumme	703.558	-246	-2.537	700.775

Die Entwicklung der latenten Steuern im Zuge der Erstanwendung des IFRS 15 und des IFRS 9 gestaltete sich wie folgt:

	Stand 01.03.2018 EUR'000	Anpassung durch neue Standards	Stand 01.03.2018 angepasst EUR'000
Immaterielle Vermögenswerte	-29.307	31.834	2.527
Sachanlagen	-9.202	12.114	2.912
Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	0	-22.499	-22.499
Vertragsvermögenswerte	0	-2.506	-2.506
Vertragserfüllungskosten	0	-9.563	-9.563
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	450	0	450
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.157	0	2.157
Forderungen aus Fertigungsaufträgen/Kundenbezogene Entwicklungsleistungen	0	-5.796	-5.796
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	84	0	84
Investitionszuschüsse	643	-1.216	-573
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	-320	0	-320
Rückstellungen	1.111	0	1.111
Vertragsverbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen/Erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen	0	10.678	10.678
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.882	0	8.882
Derivative Finanzinstrumente	-2.278	666	-1.612
Sonstige Vermögensgegenstände (inkl. liquider Mittel)	333	-2.428	-2.095
Steuerliche Verlustvorträge	26.202	0	26.202
	-1.246	11.284	10.038

Die Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15 und IFRS 9 zum 28. Februar 2019 stellen sich wie folgt dar:

	2018/19			2018/19
	Wie berichtet	Anpassung IFRS 9	Anpassung IFRS 15	Ohne IFRS 15 und IFRS 9 Anpassung EUR'000
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	
Umsatzerlöse	781.553	0	-25.456	756.097
Umsatzkosten	-701.160	0	3.185	-697.975
Bruttoergebnis vom Umsatz (Gross Profit)	80.393	0	-22.271	58.122
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-2.464	0	0	-2.464
Vertriebsaufwendungen	-7.848	0	0	-7.848
Verwaltungsaufwendungen	-28.485	-32	0	-28.517
Sonstige betriebliche Erträge	12.590	0	-4.049	8.541
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.582	0	11.374	792
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	43.605	-32	-14.946	28.627
Finanzierungsaufwendungen	-10.050	0	0	-10.050
Sonstiges Finanzergebnis	3.198	0	-2.727	471
Ergebnis vor Steuern (EBT)	36.753	-32	-17.673	19.048
Steuern vom Einkommen	-6.414	-8	4.732	-1.690
Ergebnis nach Steuern	30.339	-40	-12.941	17.358

	28.02.2019			28.02.2019
	Wie berichtet	Anpassung IFRS 9	Anpassung IFRS 15	Ohne IFRS 15 und IFRS 9 Anpassung EUR'000
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	
VERMÖGENSWERTE				
Immaterielle Vermögenswerte	21.309	0	128.936	150.245
Sachanlagen	139.084	0	51.417	190.501
Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	86.053	0	-86.053	0
Vertragsvermögenswerte	15.099	9	-15.109	0
Vertragserfüllungskosten	39.976	0	-39.976	0
Latente Steuern	8.101	-8	-5.491	2.602
Langfristiges Vermögen	324.892	1	33.725	358.618
Kundenbezogene Entwicklungsleistungen	28.851	0	-28.851	0
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	0	17.925	17.925
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.998	268	0	96.266
Kurzfristiges Vermögen	400.898	268	-10.927	390.240
Bilanzsumme	725.790	270	22.798	748.858
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN				
Bilanzgewinn	39.674	270	26.196	66.140
Eigenkapital	298.971	270	26.196	325.437
Investitionszuschüsse	7.379	0	2.291	9.670
Latente Steuerschulden	450	0	5.959	6.409
Langfristige Schulden	185.685	0	8.250	193.935
Vertragsverbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	17.312	0	-17.312	0
Erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen	0	0	5.573	5.573
Sonstige Rückstellungen	6.621	0	-261	6.360
Investitionszuschüsse	510	0	353	863
Kurzfristige Schulden	241.134	0	-11.647	229.487
Bilanzsumme	725.790	270	22.799	748.858

Aufgrund der Erstanwendung des IFRS 9 wurden neue Klassifizierungen für Finanzinstrumente eingeführt. Jene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Teil des Factoring-Programms sind, waren aufgrund des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“ in die Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)“ zu reklassifizieren. Aufgrund der Kurzfristigkeit sowie der guten Bonität der Forderungen ist der Buchwert

als verlässlicher Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts anzusehen. Darüber hinaus ergaben sich aufgrund der Erstanwendung weder Reklassifizierungs- noch Neubewertungsanpassungen. Die Überleitung der Kategorien stellt sich für den FACC-Konzern wie folgt dar:

	Kategorie IAS 39	Kategorie IFRS 9	Buchwert 28.02.2018 EUR'000	Bewertungsanpassung EUR'000	Buchwert 01.03.2018 EUR'000
VERMÖGENSWERTE					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Wertpapiere (notiert)	AfS	FVOCI	413	0	413
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Wertpapiere (nicht notiert)	AC	FVOCI	43	0	43
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	LaR	AC	4.750	0	4.750
Sonstige Forderungen	LaR	AC	18.152	0	18.152
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	LaR	n. a.	17.212	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	AC	27.092	-246	26.846
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (im Factoring)	LaR	FVOCI	65.431	0	65.431
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	LaR	AC	13.626	0	13.626
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	FVTPL	11.500	0	11.500
Derivative Finanzinstrumente (in Sicherungsbeziehung)	n. a.	n. a.	3.091	0	3.091
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	LaR	AC	302	0	302
Liquide Mittel	LaR	AC	63.488	0	63.488
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN					
Schuldscheindarlehen	AC	AC	34.000	0	34.000
Anleihen	AC	AC	89.589	0	89.589
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	AC	121.854	0	121.854
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	FVTPL	681	0	681
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	AC	48.875	0	48.875
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	AC	AC	3.548	0	3.548
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	AC	20.571	0	20.571

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nach IAS 39 als Kredite und Forderungen klassifiziert wurden, werden nun zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Eine Erhöhung der Wertberichtigungen dieser Forderungen um 246 TEUR wurde zum 1. März 2018 mit Übergang auf IFRS 9 in den Gewinnrücklagen erfasst.

	EUR'000
Wertberichtigung zum 28. Februar 2018 nach IAS 39	4.273
Zusätzlicher Wertminderungsaufwand zum 1. März 2018 auf:	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	246
Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	0
Vertragsvermögenswerte	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
Wertberichtigung zum 1. März 2018 nach IFRS 9	4.519

5. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der FACC AG werden alle von der FACC AG beherrschten Unternehmen einbezogen. Gemäß IFRS 10 ist die Beherrschung gegeben, wenn das Unternehmen die Entscheidungsgewalt über die maßgebliche Tätigkeit besitzt, variable Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen generiert sowie diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Der Konsolidierungskreis von FACC zum 28. Februar 2019 hat sich im Vergleich zum 28. Februar 2018 nicht verändert und umfasst inklusive der FACC AG acht Unternehmen.

Die FACC AG hatte zum 28. Februar 2019 bzw. zum 28. Februar 2018 folgende Tochtergesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Ausgegebenes und voll einbezahltes Nominalkapital	Währung	Anteilsquote	Hauptaktivitäten
FACC Operations GmbH	Ried im Innkreis, Österreich	127.000.000	EUR	100 %	Entwicklung und Produktion von Luftfahrtbauteilen; Kundendienst und Reparatur
FACC Solutions (Canada) Inc.	Montreal, Kanada	10.000	CAD	100 %	Produktion; Kundendienst und Reparatur
FACC Solutions Inc.	Wichita, Kansas, USA	10.000	USD	100 %	Kundendienst und Reparatur
FACC Solutions s.r.o.	Bratislava, Slowakei	6.639	EUR	100 %	Design und Engineering
FACC (Shanghai) Co., Ltd	Shanghai, China	2.000.000	RMB	100 %	Design und Engineering
FACC Solutions Private Limited	Pune, Indien	20.193.003	INR	100 %	Design und Engineering
CoLT Prüf und Test GmbH	St. Martin, Österreich	35.000	EUR	91 %	Design und Engineering

6. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung von vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden zum Erwerbszeitpunkt die übertragenen Gegenleistungen dem neu bewerteten Reinvermögen (Eigenkapital) des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt. Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden nach IFRS 3 – soweit identifizierbar – bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt; ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital wird als Firmenwert im jeweiligen Segment in Landeswährung aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden gemeinsam mit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Geschäftsbereichen), denen sie zugeordnet sind, zumindest jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairment Test) unterzogen und im Falle einer Wertminderung auf den niedrigeren erzielbaren Wert abgeschrieben. Werden unterjährig Ereignisse beobachtet, die auf eine dauerhafte Wertminderung schließen lassen, so werden die betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten anlassbezogenen Werthaltigkeitstests unterzogen (siehe Note 56 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Note 20 – Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte).

Umsatzerlöse, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Verrechnung zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert.

Aus konzerninternen Transaktionen resultierende Zwischenergebnisse im Anlage- und Umlaufvermögen werden eliminiert.

7. Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der FACC AG, aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Gesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 in Euro umgerechnet. Diese ist für sämtliche Gesellschaften die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nichtmonetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Firmenwerte aus dem Erwerb von ausländischen Tochterunternehmen werden den erworbenen Unternehmen zugeordnet und mit dem jeweiligen Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der ausländischen konsolidierten Unternehmen werden zu Durchschnittskursen der Periode umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs bzw. historischen Kursen innerhalb der Bilanz und dem Durchschnittskurs innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung werden als Teil des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital ausgewiesen. Ebenso werden nicht realisierte Währungsumrechnungsdifferenzen aus langfristigen konzerninternen Gesellschafterdarlehen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis eingestellt.

Kursdifferenzen aus der Umrechnung von Transaktionen und monetären Bilanzposten in fremden Währungen werden zu den im Transaktionszeitpunkt bzw. Bewertungszeitpunkt gültigen Kursen erfolgswirksam erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse haben sich wie folgt entwickelt:

Währung	Kürzel	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		28.02.2018	28.02.2019	2017/18	2018/19
Kanadische Dollar	CAD	1,5608	1,5042	1,4869	1,5255
US-Dollar	USD	1,2214	1,1416	1,1567	1,1664
Chinesischer Renminbi Yuan	RMB	7,7285	7,6309	7,7126	7,7879
Indische Rupie	INR	79,6230	80,8915	74,6447	81,1062

8. Schätzungen und Ermessensspielräume

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass vom Management zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie Eventualschulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen.

Die Beurteilung der **Werthaltigkeit von Firmenwerten**, von **Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer**, von **nicht abgeschlossenen aktivierten Entwicklungsprojekten** (nur Geschäftsjahr 2017/18) sowie von **Vertragserfüllungskosten** basiert auf Berechnungen des Nutzungswerts mittels Discounted-Cashflow-Methode. Der dabei erzielbare Betrag ist stark abhängig von den erwarteten Einzahlungsüberschüssen sowie vom verwendeten Kapitalkostensatz. Hinsichtlich dieser Parameter werden vom Management Schätzungen und zukunftsbezogene Annahmen über die in den Planungsperioden erwarteten Einzahlungsüberschüsse und Kapitalkostensätze von FACC sowie einzelner zahlungsmittelgenerierender Einheiten getroffen. Die vorgenommenen Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung getroffen, bauen auf Erfahrungswerten auf und berücksichtigen die verbleibende Unsicherheit in einer angemessenen Weise.

Um die Auswirkungen sich verändernder Parameter bei der Planungsrechnung auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Die Planungsannahmen, die für den Wertminderungstest des Firmenwerts getroffen wurden, sowie die Sensitivitätsanalyse werden in Note 20 – Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte erläutert.

Die Überprüfung der **Werthaltigkeit von aktivierten Entwicklungsprojekten** (nur Geschäftsjahr 2017/18) sowie von **Vertragserfüllungskosten** erfolgte im Geschäftsjahr 2018/19, sofern Anzeichen für eine Wertminderung, wie beispielsweise die Erwartung eines Verlusts im Rahmen der Mehrjahresplanung, gegeben waren. Die Beurteilung der Werthaltigkeit basiert auf Berechnungen des Nutzungswerts der Entwicklungsprojekte mittels Discounted-Cashflow-Methode. Der dabei erzielbare Betrag ist stark abhängig von den erwarteten Einzahlungsüberschüssen der jeweiligen Projekte sowie vom verwendeten Kapitalkostensatz. Hinsichtlich dieser Parameter werden vom Management Schätzungen und zukunftsbezogene Annahmen über die in den Planungsperioden erwarteten Einzahlungsüberschüsse und Kapitalkostensätze getroffen. Die vorgenommenen Schätzungen werden nach bestem Wissen und

Gewissen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung getroffen, bauen auf Erfahrungswerten auf und berücksichtigen die verbleibende Unsicherheit in einer angemessenen Weise.

Die Beurteilung eines Wertminderungsbedarfs erfolgt auf Ebene einzelner bzw. gemeinsam zu betrachtender Projekte, soweit diese unabhängige Cashflows generieren. Entwicklungsprojekte desselben Flugzeugtyps werden unter bestimmten Voraussetzungen bei der Werthaltigkeitsprüfung zusammengefasst.

Für die Berechnung der **Abschreibung von aktivierten Entwicklungskosten** wurde im Geschäftsjahr 2017/18 als Berechnungsbasis die Anzahl der zu liefernden Shipsets zugrunde gelegt. Diese Shipset-Anzahl stellt eine Annahme dar, die sich aus einem fundierten Ermittlungsverfahren ergibt (siehe Note 20 – Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte).

Die **Nutzungsdauer von Sachanlagen** beruht auf Schätzungen, die auf dem Betrieb vergleichbarer Anlagen beruhen. Die so festgelegten Nutzungsdauern werden laufend auf ihre weitere Gültigkeit geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern sind in Note 56 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen werden mit dem Barwert der künftigen Einzahlungen für angefallene Entwicklungskosten angesetzt, wobei die Schätzung für die Wertermittlung auf Basis des vom Aufsichtsrat freigegebenen Budgets für das kommende Geschäftsjahr, der Mittelfristplanung für die nächsten fünf Jahre und in der Folge maximal mit den Raten des Airline Monitors erfolgt. Zusätzlich wird das im IFRS 9 angeführte zukunftsorientierte Modell der erwarteten Kreditausfälle herangezogen. Dies erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen bei den wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten bestimmt.

Sonstige Forderungen, sofern langfristig, werden mit einem fristenkongruenten Zinssatz auf den jeweiligen Abschlussstichtag abgezinst, für welchen Annahmen erforderlich sind.

Die Ermittlung der **Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**, von **Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen** und **Vertragsvermögenswerte** erfolgt auf Grundlage von Erfahrungswerten hinsichtlich Überfälligkeit sowie der geschätzten Wahrscheinlichkeit des Zahlungseingangs.

Im Bereich der **Vorräte** erfolgen Abwertungen auf Lagerhüter (Slow Moving Items). Diese werden nach Warengruppen kategorisiert und mit spezifischen Abschlägen bewertet. Als Lagerhüter

werden im System jene Materialien gekennzeichnet, die eine Lagerdauer von mehr als 24 Monaten aufweisen.

Die Ermittlung der **Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern** erfolgt anhand versicherungsmathematischer Berechnungen durch Aktuarien. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Sterblichkeit. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an langfristigen Marktzinssätzen. Die Sterberate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln im entsprechenden Land. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten für das jeweilige Land. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Weitere Details zu den getroffenen Annahmen sowie zu Sensitivitäten sind in Note 34 – Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern angeführt.

Zur Ermittlung der **aktiven latenten Steuern** sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Ergebnisses und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Da jedoch die zukünftigen Geschäftsentwicklungen unsicher sind und teilweise nicht von FACC beeinflusst werden können, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

Zur **Gewährleistung** werden **Rückstellungen** nach einem standardisierten Prozess ermittelt. Ausgehend von den Divisionisleitern werden derartige Risiken zu jedem Abschlussstichtag ermittelt und vom Management eingeschätzt. Im Falle eines zu berücksichtigenden Risikos ist vom jeweiligen Verantwortungsbereich eine bestmögliche Schätzung auf Basis von Erfahrungswerten sowie auf Basis von Einzelbeurteilungen hinsichtlich der Höhe des Rückstellungsansatzes vorzunehmen. Die Rückstellungen werden regelmäßig an neue Erkenntnisse angepasst.

Drohende Verluste werden sofort als Aufwand erfasst, wenn wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragslöse übersteigen werden. Die Ermittlung der Auftragskos-

ten erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen des Managements hinsichtlich der Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen sowie der Entwicklung von Produktivitätsverbesserungen und Gewährleistungsaufwendungen.

Zusätzlich ist auch zu beurteilen, ob einzelne Vereinbarungen mit Kunden als ein Vertrag zu betrachten sind. Dies hängt insbesondere davon ab, ob Lieferverpflichtungen gemeinsam verhandelt wurden und gleiche Produkte betreffen.

9. Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung der FACC AG. Die zentrale Erfolgsgröße, anhand derer die Steuerung der Geschäftssegmente erfolgt und die an die verantwortliche Unternehmensinstanz (Vorstand der FACC AG) berichtet wird, ist das Betriebsergebnis (EBIT).

Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungen, denen die Produkte dienen, wurden drei operative Segmente gebildet:

- **Aerostructures:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Strukturbauteilen
- **Engines & Nacelles:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Triebwerksbauteilen
- **Cabin Interiors:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Innenausstattungen

Neben den drei operativen Segmenten umfasst das Gesamtunternehmen noch die zentralen Dienste Finanzen und Controlling, Personal, Legal, Qualitätssicherung, Einkauf und EDV (einschließlich Engineering Services). Die zentralen Dienste unterstützen die operativen Segmente im Rahmen einer Matrixorganisation bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Deren Aufwendungen und Erträge werden mittels eines festgelegten Verfahrens den drei Segmenten zugeordnet.

	Aerostructures EUR'000	Engines & Nacelles EUR'000	Cabin Interiors EUR'000	Summe EUR'000
Geschäftsjahr 2017/18				
Umsatzerlöse	332.789	161.408	253.381	747.577
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	35.894	15.928	8.277	60.100
Investitionen	9.356	12.832	12.880	35.068
Abschreibungen und Wertminderungen	18.230	5.243	9.422	32.895
Vermögenswerte am 28. Februar 2018	335.110	149.136	219.312	703.558
<i>davon langfristige Vermögenswerte am 28. Februar 2018</i>	<i>153.068</i>	<i>68.121</i>	<i>100.175</i>	<i>321.364</i>
Geschäftsjahr 2018/19				
Umsatzerlöse	335.670	168.479	277.405	781.553
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	37.600	9.483	-3.478	43.605
Investitionen	10.775	6.217	19.173	36.164
Abschreibungen und Wertminderungen	7.511	3.588	4.745	15.845
Vermögenswerte am 28. Februar 2019	316.167	152.146	257.477	725.790
<i>davon langfristige Vermögenswerte am 28. Februar 2019</i>	<i>142.008</i>	<i>65.592</i>	<i>93.921</i>	<i>301.521</i>

Die gesamten Segmenterlöse stellen Außenumsätze mit Externen dar. Die Umsatzerlöse nach geografischen Gebieten werden nach dem Sitz des Kunden in Note 10 – Umsatzerlöse dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2018/19 kam es zu Wertminderungen bei Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen sowie Vertragsvermögenswerten und Vertragserfüllungskosten, resultierend aus der Beendigung des Flugzeugprogramms A380. Im Segment Aerostructures wurden Wertminderungen in Höhe von 8.254 TEUR, im Segment Engine & Nacelles in Höhe von 1.153 TEUR und im Segment Cabin Interiors in Höhe von 1.967 TEUR vorgenommen.

Für das am 28. Februar 2019 endende Geschäftsjahr erwirtschaftete der Konzern mit zwei externen Kunden Umsätze, die jeweils 10 % der Gesamtumsätze überschritten, und zwar im Ausmaß von 305.248 TEUR (Vorjahr: 319.611 TEUR) bzw. 77.938 TEUR (Vorjahr: 81.578 TEUR). Mit diesen Kunden werden Umsatzerlöse in allen drei Segmenten erzielt.

Die langfristigen Vermögenswerte (immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragserfüllungskosten) befinden sich wie im Vorjahr im Wesentlichen im Inland.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

10. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden durch die Produktion von Flugzeugkomponenten sowie durch Engineering-Leistungen und andere Leistungen im Zusammenhang mit der Produktion

von Flugzeugkomponenten erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse nach Art und Segmenten sowie nach geografischer Aufteilung sind nachstehend aufgeschlüsselt:

	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
	Aero-structures EUR'000	Aero-structures EUR'000	Engines & Nacelles EUR'000	Engines & Nacelles EUR'000	Cabin Interiors EUR'000	Cabin Interiors EUR'000	Summe EUR'000	Summe EUR'000
Verkauf von Produkten	302.410	279.411	151.961	161.043	236.582	259.636	690.953	700.090
Entwicklungs- und sonstige Dienstleistungen	30.379	56.259	9.447	7.436	16.799	17.768	56.624	81.463
	332.789	335.670	161.408	168.479	253.381	277.405	747.577	781.553

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Deutschland	366.195	274.658
USA	180.626	155.605
Kanada	80.976	95.906
Österreich	2.480	2.245
Sonstige Länder	117.300	253.139
	747.577	781.553

12. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Materialaufwendungen	-429	-193
Personalaufwendungen	-1.820	-1.229
Abschreibungen	-27	-28
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-1.117	-1.014
	-3.392	-2.464

Im FACC-Konzern erfolgt die Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Produkten sowie bei Entwicklungs- und sonstigen Dienstleistungen fast ausschließlich zeitpunktbezogen.

Erwartete künftige Umsatzerlöse für zum Berichtszeitraum nicht erfüllte (oder teilweise nicht erfüllte) Leistungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen betragen 3.721 TEUR. Diese Leistungsverpflichtungen beziehen sich auf feste, noch zu liefernde Shipsets bzw. noch zu erbringende Leistungen.

11. Umsatzkosten

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Materialaufwendungen	-431.268	-535.363
Personalaufwendungen	-156.531	-137.192
Abschreibungen	-31.549	-13.690
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-23.558	-14.915
	-642.905	-701.160

13. Vertriebsaufwendungen

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Materialaufwendungen	-79	-436
Personalaufwendungen	-3.815	-5.019
Abschreibungen	-33	-62
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-2.062	-2.331
	-5.990	-7.848

14. Verwaltungsaufwendungen

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Materialaufwendungen	-847	180
Personalaufwendungen	-22.260	-12.787
Abschreibungen	-1.286	-1.336
Fremdwährungseffekte	4.883	10.229
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-19.449	-24.772
	-38.959	-28.485

15. Sonstige betriebliche Erträge

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Wertaufholungen	0	4.049
Sonstige	7.004	8.541
	7.004	12.590

Die Wertaufholung betrifft zur Gänze Vertragserfüllungskosten (siehe Note 24 – Vertragserfüllungskosten und Note 9 – Geschäftssegmente).

Die Position „Sonstige“ enthält im Wesentlichen Erträge aus Forschungsprämien, Energieabgabenvergütungen, diverse Förderungen sowie Schadenersatzvergütungen.

16. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Wertminderungen	0	11.375
Sonstige	3.235	-793
	3.235	10.582

Die Wertminderung betrifft sowohl Vertragserfüllungskosten (siehe Note 24 – Vertragserfüllungskosten) als auch Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen (siehe Note 22 – Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen) sowie Vertragsvermögenswerte (siehe Note 23 – Vertragsvermögenswerte und Note 9 – Geschäftssegmente).

Die Position „Sonstige“ enthält im Wesentlichen Aufwendungen aus Schadensfällen und Erträge aus der Veränderung von Rückstellungen.

17. Finanzergebnis

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Zinserträge aus Bankguthaben	105	441
Bewertung von finanziellen Vermögenswerten	8	7
Sonstige Finanzerträge	22	22
Aufzinsungen	0	2.727
Sonstiges Finanzergebnis	134	3.198
Zinsaufwand aus Anleihen und Schuldscheindarlehen	-3.734	-3.819
Zinsaufwand aus Bankkrediten	-1.640	-1.424
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.091	-4.806
Finanzierungsaufwendungen	-11.465	-10.050
Finanzergebnis	-11.331	-6.852

Das Nettoergebnis setzt sich nach den Kategorien des IFRS 9 (Vorjahr: IAS 39) wie folgt zusammen:

28. Februar 2018	Operatives Ergebnis			Finanzergebnis		Nettoergebnis
	Wertberichtigung	Währungsumrechnung	Derivatebewertung	Zinsen	Ergebnis aus FV-Bewertung	
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Kredite und Forderungen	-1.628	-17.351	0	-844	0	-19.823
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	7.426	0	-3.734	0	3.692
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0	0	10.694	0	0	10.694
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	8	0	8

28. Februar 2019	Operatives Ergebnis			Finanzergebnis		Nettoergebnis EUR'000
	Wertberichtigung	Währungsumrechnung	Derivatebewertung	Zinsen	Ergebnis aus FV-Bewertung	
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1.253	12.750	0	973	0	12.470
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	0	-4.087	0	-3.819	0	-7.906
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0	0	-5.274	0	0	-5.274
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	0	115	0	7	0	123

18. Ertragsteuern und latente Steueransprüche/-schulden

Als Ertragsteuern sind sowohl die in den einzelnen Gesellschaften gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Laufender Steueraufwand	2.930	634
Latenter Steueraufwand/-ertrag	8.856	5.780
	11.785	6.414

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem im Geschäftsjahr 2018/19 gültigen österreichischen Körperschaftsteuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %) und der ausgewiesenen Konzernsteuerquote stellen sich folgendermaßen dar:

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Ergebnis vor Ertragsteuern	48.768	36.753
Rechnerischer Ertragsteueraufwand 25 %	12.192	9.188
Abweichende ausländische Steuersätze	-166	-93
Steuerfreie Einnahmen	-964	-1.075
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	721	94
Steueraufwand und -ertrag aus Vorperioden	0	3
Mindestkörperschaftsteuer und Quellensteuern	565	0
Steuereffekt aus Vorjahren	0	-2.159
Sonstige Effekte	-563	457
Effektivsteuerbelastung	11.785	6.414
Effektivsteuerquote in %	-24,2%	-17,5%

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern gültig oder angekündigt sind. In Österreich wird ein Körperschaftsteuersatz von 25 % zugrunde gelegt. Bei den ausländischen Gesellschaften werden die latenten Steuern auf Basis der entsprechenden länderspezifischen Steuersätze berechnet. Sie lagen im Geschäftsjahr 2018/19 zwischen 21 % und 35 %.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	2017/18			2018/19		
	Vor Steuern EUR'000	Steuerertrag/-aufwand EUR'000	Nach Steuern EUR'000	Vor Steuern EUR'000	Steuerertrag/-aufwand EUR'000	Nach Steuern EUR'000
Fair-Value-Bewertung Wertpapiere	-8	2	-6	-1	0	-1
Cashflow Hedges	22.395	-5.586	16.809	-13.948	3.487	-10.461
Neubewertungseffekt Abfertigung	364	-91	273	383	-96	287
	22.751	-5.675	17.076	-13.566	3.391	-10.174

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.03.2017 EUR'000	Erfasst im Gewinn oder Verlust EUR'000	Erfasst im sonstigen Ergebnis EUR'000	Stand 28.02.2018		
				Netto EUR'000	Latente Steueran- sprüche EUR'000	Latente Steuerschul- den EUR'000
Immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten)	-29.683	376	0	-29.307	0	-29.307
Sachanlagen	-7.701	-1.501	0	-9.202	0	-9.202
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	449	-1	2	450	450	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.351	4.508	0	2.157	2.157	0
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	60	24	0	84	84	0
Investitionszuschüsse	1.035	-392	0	643	643	0
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	557	-453	-91	13	13	0
Rückstellungen	4.564	-3.453	0	1.111	1.111	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.659	-777	0	8.882	8.882	0
Derivative Finanzinstrumente	4.795	-1.487	-5.586	-2.278	0	-2.278
Andere Posten	-126	126	0	0	0	0
Steuerliche Verlustvorträge	32.027	-5.825	0	26.202	26.202	0
Steueransprüche/-schulden vor Verrechnung	13.285	-8.856	-5.675	-1.246	39.541	-40.787
Verrechnung der Steuern					-39.541	39.541
Steueransprüche/-schulden netto	13.285	-8.856	-5.675	-1.246	0	-1.246

	Stand 28.02.2019					
	Stand 01.03.2018 ¹⁾ EUR'000	Erfasst im Gewinn oder Verlust EUR'000	Erfasst im sonstigen Ergebnis EUR'000	Netto EUR'000	Latente Steueran- sprüche EUR'000	Latente Steuerschul- den EUR'000
Immaterielle Vermögenswerte	2.527	-1.879	0	648	648	0
Sachanlagen	2.912	-13.499	0	-10.587	0	-10.587
Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	-22.499	-5.600	0	-28.099	0	-28.099
Vertragsvermögenswerte	-2.506	-1.896	0	-4.402	0	-4.402
Vertragserfüllungskosten	-9.563	-431	0	-9.994	0	-9.994
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	450	26	0	477	477	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.157	14.500	0	16.657	16.657	0
Kundenbezogene Entwicklungsleistungen	-5.796	5.717	0	-79	0	-79
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	84	-91	0	-7	0	-7
Investitionszuschüsse	-573	573	0	0	0	0
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	-320	1.121	-96	705	705	0
Rückstellungen	1.111	-1.201	0	-90	0	-90
Vertragsverbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	10.678	-6.350	0	4.328	4.328	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.882	2.455	0	11.337	11.337	0
Derivative Finanzinstrumente	-1.612	774	3.487	2.649	2.649	0
Sonstige Vermögensgegenstände (inkl. liquider Mittel)	-2.095	1.811	0	-283	0	-283
Steuerliche Verlustvorträge	26.202	-1.810	0	24.392	24.392	0
Steueransprüche/-schulden vor Verrechnung	10.038	-5.780	3.391	7.650	61.193	-53.543
Verrechnung der Steuern					-53.543	53.543
Steueransprüche/-schulden netto	10.038	-5.780	3.391	7.650	7.650	0

¹⁾Siehe Note 4 – Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 15 und des IFRS 9

Die aktivierten Verlustvorträge stammen aus der FACC Operations GmbH und betragen am 28. Februar 2019 90.729 TEUR (Vorjahr: 93.723 TEUR), von der FACC AG stammten weitere 11.082 TEUR (Vorjahr: 11.082 TEUR), wobei für sämtliche Verlustvorträge latente Steuern angesetzt wurden.

Zum 28. Februar 2019 bestanden temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (Outside Basis Differences) in Höhe von 23.021 TEUR (Vorjahr: 63.726 TEUR), für die gemäß IAS 12.39 keine latente Steuerschuld angesetzt wurde, da die FACC AG in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf zu steuern und sich diese temporären Differenzen nicht in absehbarer Zeit auflösen werden.

Die passiv latenten Steuern resultieren aus den Abschlüssen der ausländischen Tochtergesellschaften und bestehen gegenüber ausländischen Steuerbehörden.

19. Ergebnis je Aktie

Die Anzahl der ausgegebenen Aktien betrug zum Bilanzstichtag 45.790.000 Stück. Da im abgelaufenen Geschäftsjahr keine verwässernd wirkenden potenziellen Stammaktien im Umlauf waren

oder eigene Aktien gehalten wurden, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Das Ergebnis je Aktie von 0,66 EUR (Vorjahr: 0,81 EUR) wird aus dem durch die gewichtete Aktienanzahl geteilten Ergebnis, das den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnen ist, errechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

In der Gesamtergebnisrechnung wird, ausgehend vom Ergebnis nach Steuern, auf das Gesamtergebnis gemäß IAS 1 übergeleitet. Dieses umfasst insbesondere den Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von leistungsorientierten langfristigen Mitarbeitervergütungen, die Veränderung der Hedging-Reserve sowie das Bewertungsergebnis von Wertpapieren der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“. Die sonstigen Ergebnisbestandteile werden nach Steuern ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

20. Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

	Firmenwert EUR'000	Software EUR'000	Beliefe- rungsrechte EUR'000	Entwick- lungskosten EUR'000	Summe EUR'000
Anschaffungskosten					
Stand am 1. März 2017	18.595	19.494	29.235	188.411	255.735
Währungsdifferenzen	87	-48	0	0	39
Zugänge	0	1.509	31	10.241	11.781
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand am 28. Februar 2018	18.682	20.956	29.266	198.652	267.555
Erstanwendung IFRS 15	0	0	-27.257	-198.652	-225.909
Stand am 1. März 2018	18.682	20.956	2.009	0	41.646
Währungsdifferenzen	18	-2	0	0	16
Zugänge	0	839	0	318	1.156
Umbuchungen	0	46	652	0	698
Stand am 28. Februar 2019	18.700	21.838	2.661	318	43.516
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 1. März 2017	0	18.465	17.691	69.835	105.991
Währungsdifferenzen	0	-38	0	0	-38
Laufende Abschreibungen	0	930	1.965	11.047	13.942
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand am 28. Februar 2018	0	19.358	19.656	80.882	119.896
Erstanwendung IFRS 15	0	0	-17.692	-80.882	-98.575
Stand am 1. März 2018	0	19.358	1.963	0	21.321
Währungsdifferenzen	0	-3	0	0	-3
Laufende Abschreibungen	0	818	72	0	890
Stand am 28. Februar 2019	0	20.172	2.035	0	22.207
Buchwert am 28. Februar 2018	18.682	1.598	9.610	117.770	147.660
Buchwert am 28. Februar 2019	18.700	1.666	625	318	21.309

Firmenwerte

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Aerostructures	10.293	10.310
Engines & Nacelles	3.054	3.054
Cabin Interiors	5.335	5.336
	18.682	18.700

FACC überwacht ihre Firmenwerte auf Basis von drei CGU-Gruppen, die den einzelnen Segmenten entsprechen.

Die für die Ermittlung des Nutzungswerts wesentlichen Bewertungsparameter stellen sich wie folgt dar:

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Detailplanungszeitraum (fünf Jahre/ sechs Jahre im Vorjahr)		
Umsatzwachstum (durchschnittlich)	8,70 %	8,40 %
EBIT-Marge (durchschnittlich)	8,04 %	7,80 %
Wechselkurs EUR zu USD	1,20	1,25
Wachstumsrate nach Detailplanungszeit- raum für alle CGUs	1,50 %	1,50 %
Diskontierungszins für alle CGUs (WACC vor Steuern)	10,91 %	11,70 %

Eine Sensitivitätsanalyse hat ergeben, dass sich je nach Entwicklung der wesentlichen Bewertungsparameter nachfolgende Wertminderung ergeben hätte:

Bilanzstichtag 28. Februar 2018	Aerostruc- tures EUR'000	Engines & Nacelles EUR'000	Cabin Interiors EUR'000
Erhöhung des Diskontierungs- zinssatzes um 50 Basispunkte	0	0	0
Erhöhung des Wechselkurses USD je 1 EUR um 0,05	0	0	3.399
Verringerung des EBIT um 10,0 %	0	0	0

Bilanzstichtag 28. Februar 2019	Aerostruc- tures EUR'000	Engines & Nacelles EUR'000	Cabin Interiors EUR'000
Erhöhung des Diskontierungs- zinssatzes um 50 Basispunkte	0	4.640	5.718
Erhöhung es Wechselkurses USD je 1 EUR um 0,05	0	26.319	35.747
Verringerung des EBIT um 10,0 %	0	10.334	14.070

Der Nutzungswert der Division Cabin Interiors überstieg zum 28. Februar 2019 den Buchwert um 5.540 TEUR (Vorjahr: 54.105 TEUR).

Bei einer Verminderung des Wechselkurses EUR/USD um 0,67 Cent (Vorjahr: 4,70 Cent), bei einer Verringerung des EBIT um 2,83 % (Vorjahr: 18,58 %) oder bei einer Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 24 Basispunkte (Vorjahr: 183 Basispunkte) würde der Buchwert der CGU Cabin Interiors dem Nutzungswert entsprechen.

Der Nutzungswert der Division Engines & Nacelles überstieg zum 28. Februar 2019 den Buchwert um 2.581 TEUR (Vorjahr: 45.697 TEUR).

Bei einer Verminderung des Wechselkurses EUR/USD um 0,45 Cent (Vorjahr: 6,39 Cent), bei einer Verringerung des EBIT um 2,00 % (Vorjahr: 23,30 %) oder bei einer Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 17 Basispunkte (Vorjahr: 246 Basispunkte) würde der Buchwert der CGU Engines & Nacelles dem Nutzungswert entsprechen.

Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden aktivierte Entwicklungsprojekte, bei denen ein Indikator auf Wertminderung vorlag, sowie noch nicht abgeschriebene Entwicklungsprojekte einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgte auf Basis des Nutzungswerts mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Die Ermittlung der Cashflows, die mit den jeweiligen Entwicklungsprojekten erzielt werden können, erfolgte auf Basis des vom Aufsichtsrat freigegebenen Budgets für das kommende Geschäftsjahr, sowie der Mittelfristplanung der nächsten fünf Jahre (Detailplanungszeitraum). Für die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Jahre von spezifischen Entwicklungsprojekten werden die Planungsprämissen des letzten Planjahres fortgeschrieben, limitiert mit den Raten des Airline Monitors. Die maximale Laufzeit beträgt dabei 20 Jahre.

Es wurde derselbe Diskontierungszinssatz (WACC) wie beim Werthaltigkeitstest für den Firmenwert verwendet.

Eine Sensitivitätsanalyse für die Entwicklungskosten des Vorjahres hat ergeben, dass eine Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 50 Basispunkte, sowie eine Reduktion der Cashflows um 10 % zu keiner zusätzlichen Wertminderung geführt hätte.

Im Geschäftsjahr 2017/18 erfolgte eine Abschreibung der Entwicklungskosten auf Basis der noch zu liefernden Menge (Shipsets) in Höhe von 11.047 TEUR. Eine Erhöhung bzw. Verminderung der zu liefernden Anzahl an Shipsets um 10 % ergäbe folgende Veränderung der Abschreibung:

Veränderung der planmäßigen jährlichen Abschreibung bei	28.02.2018 EUR'000
Erhöhung der Shipset-Anzahl um 10 %	-992
Verringerung der Shipset-Anzahl um 10 %	1.243

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (welche unternehmens- und auch kundenbezogene Entwicklungsleistungen beinhalten) betragen im Geschäftsjahr 2018/19 31.202 TEUR (Vorjahr: 13.633 TEUR).

21. Sachanlagen

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	Anlagen in Bau	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Anschaffungskosten					
Stand am 1. März 2017	104.318	185.804	26.115	13.658	329.895
Währungsdifferenzen	0	0	-223	0	-223
Zugänge	2.572	9.946	2.148	11.996	26.662
Abgänge	0	0	-385	0	-385
Umbuchungen	42	10.870	110	-11.022	0
Stand am 28. Februar 2018	106.932	206.621	27.766	14.632	355.950
Erstanwendung IFRS 15	0	-112.456	0	-1.220	-113.676
Stand am 1. März 2018	106.932	94.165	27.766	13.412	242.275
Währungsdifferenzen	21	0	112	0	132
Zugänge	12.182	6.940	4.779	5.925	29.827
Abgänge	0	-3	-1.432	0	-1.435
Umbuchungen	5.322	7.332	2.092	-15.444	-698
Stand am 28. Februar 2019	124.457	108.434	33.317	3.893	270.101
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 1. März 2017	26.367	119.461	17.952	0	163.780
Währungsdifferenzen	0	0	-105	0	-105
Laufende Abschreibungen	3.160	13.435	2.358	0	18.953
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	-381	0	-381
Stand am 28. Februar 2018	29.527	132.895	19.824	0	182.246
Erstanwendung IFRS 15	0	-65.219	0	0	-65.219
Stand am 1. März 2018	29.527	67.677	19.824	0	117.028
Währungsdifferenzen	0	0	50	0	51
Laufende Abschreibungen	3.630	8.101	3.224	0	14.955
Abgänge	0	0	-1.016	0	-1.016
Stand am 28. Februar 2019	33.157	75.778	22.082	0	131.017
Buchwert am 28. Februar 2018	77.405	73.725	7.942	14.632	173.704
Buchwert am 28. Februar 2019	91.300	32.656	11.235	3.893	139.084

In Grundstücke und Gebäude sind Grundwerte von Liegenschaften in der Höhe von 3.889 TEUR (Vorjahr: 3.842 TEUR) enthalten. Bestimmte Grundstücke und Gebäude dienen als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (siehe Note 37 – Finanzverbindlichkeiten).

FACC nimmt neben dem operativen Leasing auch Finanzierungsleasing in Anspruch. Diese Grundstücke und Gebäude stellen sich wie folgt dar:

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Anschaffungskosten	21.123	21.123
Kumulierte Abschreibungen	-1.900	-2.356
Nettobuchwert	19.223	18.767

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen bestehen aufgrund von Leasing-, Lizenz-, Miet- und Pachtverträgen Verpflichtungen in folgendem Umfang:

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Im folgenden Jahr	5.014	5.794
In den folgenden zwei bis fünf Jahren	18.430	15.088
Über fünf Jahre	2.497	4.491
	25.940	25.373

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen in Höhe von 13.462 TEUR (Vorjahr: 11.053 TEUR). Daneben bestanden intern genehmigte Erwerbe in Höhe von 34.153 TEUR (Vorjahr: 32.495 TEUR), die noch zu keiner vertraglichen Verpflichtung geführt haben.

22. Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen

Die Entwicklung der Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen stellt sich wie folgt dar:

	28.02.2019 EUR'000
Stand am 1. März 2018	89.996
Schätzungsänderungen	2.757
Teilabrechnungen	-15.212
Ausbuchung	-1.967
Wertberichtigung	-9
Verzinsung	2.509
Umgliederung	1.632
Währungsumrechnung	6.347
Stand am 28. Februar 2019	86.053

Aufgrund der geringen Ausfallsquoten der Vergangenheit ist das Ausfallrisiko als vernachlässigbar anzusehen.

Die Wertberichtigung der Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen entwickelte sich folgendermaßen:

	28.02.2019 EUR'000
Stand am 1. März 2018	0
Zuführung	9
Stand am 28. Februar 2019	9

23. Vertragsvermögenswerte

Die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

	28.02.2019 EUR'000
Stand am 1. März 2018	10.025
Zugang aufgrund PoC-Fortschritt	10.510
Teilabrechnungen	-2.269
Ausbuchung	-2.121
Verzinsung	218
Umgliederung	-1.632
Währungsumrechnung	368
Stand am 28. Februar 2019	15.100

Die Vertragsvermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	28.02.2019 EUR'000
Entwicklungsprojekte (zeitraumbezogen)	12.581
Zahlungen an den Kunden	2.518
Stand am 28. Februar 2019	15.099

24. Vertragserfüllungskosten

Die Vertragserfüllungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	28.02.2019 EUR'000
Entwicklungsprojekte in Serie	37.028
Entwicklungsprojekte nicht in Serie	2.948
Stand am 28. Februar 2019	39.976

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden als Vertragserfüllungskosten aktivierte Entwicklungsprojekte einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgte auf Basis des Nutzungswerts mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Die Ermittlung der Cashflows, die mit den jeweiligen Entwicklungsprojekten erzielt werden können, erfolgte auf Basis des vom Aufsichtsrat freigegebenen Budgets für das kommende Geschäftsjahr, sowie der Mittelfristplanung der nächsten fünf Jahre (Detailplanungszeitraum). Für die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Jahre von spezifischen Entwicklungsprojekten werden die Planungsprämissen des letzten Planjahres fortgeschrieben, limitiert mit den Raten des Airline Monitors. Die maximale Laufzeit beträgt dabei 20 Jahre.

Es wurde derselbe Diskontierungszinssatz (WACC) wie beim Werthaltigkeitstest für den Firmenwert verwendet.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden Wertminderungen auf Vertragserfüllungskosten in Höhe von 7.287 TEUR erfasst.

Im Geschäftsjahr 2018/19 erfolgte eine Amortisierung der Vertragserfüllungskosten auf Basis der noch zu liefernden Menge (Shipsets) in Höhe von 8.048 TEUR.

25. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Wertpapiere, zum Marktwert bewertet	413	413
Beteiligung	43	44
	457	457

Die Beteiligung betrifft den Anteil von 3,01 % (Vorjahr: 2,95 %) an der Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH, Ried im Innkreis.

26. Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Langfristige Forderungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen, an dem das Mutterunternehmen beteiligt ist:	4.750	6.156

27. Sonstige Forderungen

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Forderungen aus dem „Fake President Incident“	10.352	0
Vorauszahlungen und Kautionen	7.800	8.657
	18.152	8.657

Bezüglich der Forderungen aus dem „Fake President Incident“ wird auf Note 30 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

28. Vorräte

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71.650	67.311
Unfertige Erzeugnisse	40.371	41.854
Fertige Erzeugnisse	18.404	14.216
Geleistete Anzahlungen	137	401
	130.562	123.781
Vorratsbestand, brutto	136.533	130.272
Wertberichtigung	5.971	6.491
Vorratsbestand, netto	130.562	123.781

Die Vorräte, die in der Berichtsperiode als Materialaufwand erfasst wurden, betragen 405.811 TEUR (Vorjahr: 401.581 TEUR).

Bei Vorräten mit einem Buchwert in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) wird mit einer Realisierung erst nach zwölf Monaten gerechnet.

Wie im Vorjahr wurden keine Vorräte zur Sicherstellung von Finanzinstrumenten sicherungsübereignet oder verpfändet.

29. Kundenbezogene Entwicklungsleistungen

	28.02.2019 EUR'000
Stand am 1. März 2018	40.395
Zugänge	11.100
Abgänge	-22.644
Stand am 28. Februar 2019	28.851

Die kundenbezogenen Entwicklungsleistungen, die in der Berichtsperiode als Materialaufwand erfasst wurden, betragen 5.214 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Bei kundenbezogenen Entwicklungsleistungen mit einem Buchwert in Höhe von 1.489 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) wird mit einer Realisierung erst nach zwölf Monaten gerechnet.

Zur Sicherstellung von Finanzinstrumenten wurden keine kundenbezogenen Entwicklungsleistungen sicherungsübereignet oder verpfändet.

30. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	96.797	101.515
Abzüglich Wertberichtigung	-4.273	-5.517
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	92.523	95.998
davon kurzfristig	79.600	85.247
davon langfristig	12.924	10.751

FACC unterhält im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber sieben Kunden eine regresslose Zessionsvereinbarung mit einem Finanzinstitut. Die verkauften Forderungen (Factoring) werden in Übereinstimmung mit der entsprechenden Regelung des IFRS 9 ausgebucht. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 75.410 TEUR (Vorjahr: 65.431 TEUR) an Dritte verkauft.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Stand am 1. März	2.405	4.273
Zuführung	5.334	1.831
Verwendung/Auflösung	-3.466	-856
Stand am 28. Februar	4.273	5.248

Zusätzlich erfolgte eine standardisierte Wertberichtigung auf Basis der von IFRS 9 geforderten zukünftigen Kreditausfallwahrscheinlichkeit. Diese entwickelte sich zum 28. Februar 2019 wie folgt:

	28.02.2019 EUR'000
Stand am 1. März	246
Zuführung	137
Verwendung/Auflösung	-114
Stand am 28. Februar	268

Die Wertberichtigung betrifft im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen:

	Einzelwertberichtigung		Standardisierte Einzelwertberichtigung	
	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	0	0	0	9
Vertragsvermögenswerte	0	0	0	0
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.273	5.248	0	268
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0

Die Analyse der Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen, der Vertragsvermögenswerte sowie der sonstigen finanziellen Forderungen stellt sich wie folgt dar:

	Bruttobetrag		Wertberichtigung	
	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	0	86.053	0	9
Vertragsvermögenswerte	0	15.099	0	0
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	17.212	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.523	95.998	4.273	5.517
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	13.626	24.218	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	302	10.895	0	0

Die Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellte sich zum 28. Februar 2018 wie folgt dar:

	28.02.2018 EUR'000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.523
davon nicht überfällig und nicht wertgemindert	65.016
davon überfällig und nicht wertgemindert	23.462

Der Buchwert der wertberichtigten Forderungen stellt sich wie folgt dar:

	28.02.2018 EUR'000
Buchwert vor Wertberichtigung	8.319
Abzüglich Wertberichtigung	-4.273
Buchwert nach Wertberichtigung	4.046

Die überfälligen und nicht wertgeminderten Forderungen beziehen sich auf eine Reihe voneinander unabhängiger Kunden, bei denen aus jüngster Vergangenheit keine Ausfälle bekannt sind. Zum Abschlussstichtag deutete nichts darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben üblicherweise Zahlungsziele bis zu 90 Tagen, bei Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen und Vertragsvermögenswerten bestehen teilweise Zahlungspläne mit Meilensteinzahlungen.

Die sonstigen Forderungen enthalten:

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus dem „Fake President Incident“	0	10.860
Sonstige	302	35
	302	10.895
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus sonstigen Steuern (insbesondere Umsatzsteuer)	21.532	22.795
Rechnungsabgrenzungsposten	3.054	2.366
Sonstige	1.914	1.894
	26.500	27.054
	26.803	37.949

Im Berichtszeitraum 2015/16 sind durch einen von außen gesteuerten Betrugsvorfall („Fake President Incident“) unrechtmäßig 52.847 TEUR an liquiden Mitteln aus der Gesellschaft abgeflossen. Infolge von unmittelbar eingeleiteten Maßnahmen konnte ein Betrag von 10.860 TEUR auf Empfängerkonten einer Sperre unterzogen werden. Dieser Betrag wurde zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 als kurzfristige Forderung bilanziert, da die FACC Operations GmbH davon ausgeht, der rechtmäßige Eigentümer des Geldes zu sein, und auf Basis einer eingeholten Rechtsmeinung mit einer Rücküberweisung innerhalb der nächsten zwölf Monate rechnet.

Die sonstigen Forderungen weisen keine nennenswerten Bestände an überfälligen Forderungen aus. Weiters wurden keine nennenswerten Wertberichtigungen auf diese Forderungen vorgenommen.

31. Liquide Mittel

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Guthaben bei Kreditinstituten	63.476	90.042
Kassenbestand	12	19
	63.488	90.062

32. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals der Geschäftsjahre 2017/18 und 2018/19 ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das Grundkapital der FACC AG betrug zum Bilanzstichtag unverändert gegenüber dem Vorjahr 45.790 TEUR und war voll eingezahlt. Es war in 45.790.000 Stückaktien zu je 1 EUR eingeteilt.

Die Kapitalrücklage betrug unverändert gegenüber dem Vorjahr 221.459 TEUR.

In den übrigen Rücklagen sind folgende Posten, die alle im sonstigen Ergebnis erfasst werden, zusammengefasst, wobei sämtliche Effekte den Anteilseignern der FACC AG zuzuordnen sind.

- **Fremdwährungsumrechnungsrücklage:** Differenzen aus der Währungsumrechnung nach Steuern
- **Wertpapiere – „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“:** Wertänderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten sonstigen finanziellen Vermögenswerte
- **Rücklage IAS 19:** Neubewertungseffekte bei der Bilanzierung von leistungsorientierten Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern nach IAS 19
- **Rücklage für Cashflow Hedges:** Wertänderungen von Sicherungsgeschäften; bei diesen Sicherungsgeschäften handelt es sich um Sicherungsgeschäfte für Transaktionen in Fremdwährungen (Cashflow Hedges).

Die Hedging-Rücklage (nach Steuern) hat sich wie folgt entwickelt:

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Stand am 1. März	-10.339	6.470
Veränderung der unrealisierten Gewinne (+)/Verluste (-)	7.343	-3.991
Realisierte Gewinne (-)/Verluste (+), die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wurden – Erfassung im Betriebsergebnis (EBIT)	9.466	-6.470
Stand am 28. Februar	6.470	-3.991

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss betreffen die CoLT Prüf und Test GmbH, St. Martin, Österreich, mit einer Quote von 9 %. Die

Bilanzsumme sowie das Ergebnis vor Steuern betragen unter 1 % der Konzernwerte, daher wird auf die Darstellung von zusammengefassten Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss verzichtet.

Kapitalmanagement

Zielsetzung des Kapitalmanagements des FACC-Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis zu schaffen, um den spezifischen Unternehmensrisiken (Wachstums- und Entwicklungsrisiko) mit einer ausgewogenen Kapitalstruktur gerecht zu werden. Das Management betrachtet als Kapital ausschließlich das buchmäßige Eigenkapital nach IFRS. Es wird eine Eigenkapitalquote von mindestens 40 % angestrebt.

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Eigenkapital	323.094	298.971
Bilanzsumme	703.558	725.790
Eigenkapitalquote	45,9 %	41,2 %

Einige Kreditverträge mit Banken enthalten Financial Covenants hinsichtlich der Eigenkapitalquote im Konzern, deren Nichteinhaltung zu einer vorzeitigen Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten führen würde. Im Berichtsjahr wurden alle diesbezüglichen Kapitalanforderungen erfüllt (siehe auch Note 37 – Finanzverbindlichkeiten).

Dividende je Aktie

	Gesamt EUR'000	Anzahl der Aktien	Dividende je Aktie
Beschlossene Dividende für das Geschäftsjahr 2017/18 (Hauptversammlung am 29. Juni 2018)	5.037	45.790.000	0,11
Vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2018/19 (Hauptversammlung am 9. Juli 2019)	6.869	45.790.000	0,15

33. Investitionszuschüsse

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Investitionszuschüsse, kurzfristiger Teil	1.130	510
Investitionszuschüsse, langfristiger Teil	11.405	7.379
	12.535	7.889

Investitionszuschüsse sind meist an Auflagen gebunden, die über einen bestimmten Zeitraum eingehalten werden müssen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Mindestanzahl an Beschäftigten, die gehalten werden muss, sowie um die Auflage, die geförderten Vermögenswerte am Projektstandort zu belassen und diese nicht zu veräußern.

34. Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Abfertigungen	7.449	7.477
Jubiläumsgelder	1.819	2.383
	9.268	9.860

Die erwarteten Zahlungen aus Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen gegenüber Dienstnehmern betragen im Geschäftsjahr 2019/20 0 TEUR bzw. 35 TEUR.

Abfertigungen

Die Nettoschuld aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen für Abfertigungen entwickelte sich wie folgt:

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Stand am 1. März	7.333	7.449
Dienstzeitaufwand	349	270
Zinsaufwand	120	134
Erfolgte Zahlungen	-111	-493
Neubewertung in der Periode	-364	-383
Sonstige Effekte	122	500
Stand am 28. Februar	7.449	7.477
Duration in Jahren	13,75	14,34

Die Neubewertungseffekte setzten sich aus folgenden Faktoren zusammen:

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Änderung von Erwartungswerten	-190	172
Änderung demografischer Annahmen	15	-751
Änderung finanzieller Annahmen	-189	196
	-364	-383

Die gesetzlichen Übergangsbestimmungen bezüglich des Pensionseintrittsalters wurden berücksichtigt. Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Abfertigungen werden in den Posten „Umsatzkosten“, „Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen“ sowie „Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Der Bewertung liegen nachfolgende Annahmen zugrunde:

	28.02.2018	28.02.2019
Diskontierungszinssatz	1,90 %	1,70 %
Gehaltssteigerungen	2,00 %	2,00 %
Fluktuation Angestellte/Arbeiter	3,85 %/3,44 %	3,93 %/6,71 %
Pensionseintrittsalter Frauen/Männer	60/65 Jahre	60/65 Jahre
Lebenserwartung	AVÖ 2008-P	AVÖ 2018-P

Eine Erhöhung/Verminderung des Diskontierungszinssatzes um 0,25 Prozentpunkte hätte folgende Auswirkung auf die Verpflichtung:

	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte EUR'000	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte EUR'000
Veränderung der Verpflichtung zum 28. Februar 2018	303	-290
Veränderung der Verpflichtung zum 28. Februar 2019	328	-313

Jubiläumsgelder

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Stand am 1. März	1.712	1.819
Dienstzeitaufwand	291	285
Zinsaufwand	26	33
Erfolgte Zahlungen	-17	-3
Neubewertung in der Periode	-193	249
Stand am 28. Februar	1.819	2.383

36. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.03.2017 EUR'000	Zuführung EUR'000	Verbrauch EUR'000	Auflösung EUR'000	Aufzinsung EUR'000	Stand 28.02.2018 EUR'000	Fristigkeit	
							Unter 1 Jahr EUR'000	Über 1 Jahr EUR'000
Gewährleistungen	8.128	3.345	-3.172	-4.226	0	4.075	4.075	0
Projektbezogene Rückstellungen	26.561	1.063	-10.905	-8.000	101	8.819	0	8.819
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	761	297	-47	-230	0	781	781	0
Sonstige	3.714	3.383	-887	-1.818	0	4.393	4.393	0
	39.164	8.088	-15.011	-14.273	101	18.068	9.249	8.819

Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Jubiläumsgeldern werden in den Posten „Umsatzkosten“, „Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen“ sowie „Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen“ erfasst.

Aus beitragsorientierten Vorsorgeplänen (Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse in Österreich) wurden im Geschäftsjahr 2018/19 2.295 TEUR (Vorjahr: 1.936 TEUR) gezahlt.

35. Vertragsverbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen bzw. Erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Vertragsverbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	0	17.312
Erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen	7.907	0
	7.907	17.312

Die Vertragsverbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen setzen sich aus 11.739 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) erhaltenen Zahlungen in Zusammenhang mit der Umstellung des IFRS 15 und aus 5.573 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) erhaltenen Anzahlungen zusammen.

Die Vertragsverbindlichkeiten bestehen aus erhaltenen Anzahlungen und betreffen Werkzeug- und Entwicklungstätigkeiten. Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von 7.907 TEUR wurde im Geschäftsjahr 2018/19 mit 6.586 TEUR als Umsatzerlöse erfasst.

	Stand 01.03.2018 EUR'000	Zuführung EUR'000	Verbrauch EUR'000	Auflösung EUR'000	Aufzinsung EUR'000	Stand 28.02.2019 EUR'000	Fristigkeit	
							Unter 1 Jahr EUR'000	Über 1 Jahr EUR'000
Gewährleistungen	4.075	1.443	-728	-973	0	3.816	3.816	0
Projektbezogene Rückstellungen	8.819	4	-8.698	-149	35	12	0	12
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	781	148	-108	-427	0	393	393	0
Sonstige	4.393	2.708	-3.923	-768	0	2.411	2.411	0
	18.068	4.303	-13.457	-2.317	35	6.632	6.621	12

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten personenbezogene Rückstellungen in Höhe von 1.585 TEUR (Vorjahr: 2.438 TEUR).

In Zusammenhang mit Gewährleistungsansprüchen wird ausschließlich für konkrete Verpflichtungen eine Rückstellung zum Ansatz gebracht.

37. Finanzverbindlichkeiten

	Buchwert 28.02.2018 EUR'000	Restlaufzeit				Nominalverzinsung in %
		Unter 1 Jahr 28.02.2018 EUR'000	1 bis 2 Jahre 28.02.2018 EUR'000	3 bis 5 Jahre 28.02.2018 EUR'000	Über 5 Jahre 28.02.2018 EUR'000	
Schuldscheindarlehen						
Fixe Verzinsung (Nominale: TEUR 15.000)	15.000	0	15.000	0	0	3,70
Variable Verzinsung (Nominale: TEUR 19.000)	19.000	0	19.000	0	0	6M-Euribor +2,25
Anleihe FACC Operations GmbH						
Fixe Verzinsung (Nominale: TEUR 90.000)	89.589	0	0	89.589	0	4,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
Fixe Verzinsung	46.724	14.444	9.259	9.348	13.672	0,50 bis 4,83
Variable Verzinsung	38.195	34.081	1.027	3.087	0	3M-Euribor +0,80 bis 1,75
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing						
Fixe Verzinsung	2.067	260	264	816	728	1,50 bis 1,55
Variable Verzinsung	18.925	582	590	1.821	15.932	6M-Euribor +1,95
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten						
	15.943	16.395	0	-451	0	
	245.443	65.762	45.140	104.210	30.332	

	Buchwert 28.02.2019 EUR'000	Restlaufzeit				Nominalver- zinsung in %
		Unter 1 Jahr 28.02.2019 EUR'000	1 bis 2 Jahre 28.02.2019 EUR'000	3 bis 5 Jahre 28.02.2019 EUR'000	Über 5 Jahre 28.02.2019 EUR'000	
Schuldscheindarlehen						
Fixe Verzinsung (Nominale: TEUR 15.000)	15.000	15.000	0	0	0	3,70
Variable Verzinsung (Nominale: TEUR 19.000)	19.000	19.000	0	0	0	6M-Euribor +2,25
Anleihe FACC Operations GmbH						
Fixe Verzinsung (Nominale: TEUR 90.000)	89.769	0	89.769	0	0	4,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
Fixe Verzinsung	65.996	10.168	12.668	14.386	28.774	0,50 bis 4,83
Variable Verzinsung	55.404	52.317	1.027	2.060	0	3M-Euribor +0,80 bis 1,75
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing						
Fixe Verzinsung	1.808	263	267	827	450	1,50 bis 1,55
Variable Verzinsung	18.404	529	537	1.663	15.675	6M-Euribor +1,95
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	5.538	5.744	0	-206	0	
	270.920	103.021	104.269	18.731	44.899	

Die abgegrenzten Zinsaufwendungen sind in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

Bestimmte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Pfandrechtseinräumungen an betrieblichen Liegenschaften, durch Garantieleistungen der AWS, durch Bundeshaftungen für Kredite im Rahmen von Fördervereinbarungen durch die Forschungsförderungsgesellschaft sowie durch Sicherungsübereignungen von Maschinen gesichert. Der Exportkredit im Kontrollbankverfahren wird durch Exportforderungen in Höhe von 120 % des zur Verfügung gestellten Rahmens besichert. Zur Inanspruchnahme begünstigter Zinssätze für Forschungsförderungsdarlehen ist die Einhaltung bestimmter Auflagen erforderlich. Die Sicherheiten für bestimmte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden betragen 15.966 TEUR (Vorjahr: 15.966 TEUR).

Im Zusammenhang mit der begebenen Anleihe hat die FACC Operations GmbH als Emittentin Zusicherungen hinsichtlich einer bestimmten Höhe der Dividende gemessen am Jahresüberschuss und hinsichtlich einer bestimmten Eigenkapitalquote, die durch Ausschüttungen nicht unterschritten werden darf, gegeben. So dürfen nicht mehr als 50 % des Jahresüberschusses an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Zusätzlich darf durch eine Ausschüttung eine Eigenkapitalquote von 30 % nicht unterschritten werden. Bei Nichteinhaltung der Zusicherungen besteht ein Kündigungsrecht der Gläubiger.

Im Rahmen der Begebung des Schuldscheindarlehen wurde ein Covenant vereinbart, gemäß dem die FACC Operations GmbH als Emittentin eine Eigenkapitalquote im Konzern von mindestens 30 % bzw. nach Abzug der aktivierten Entwicklungskosten eine Eigenkapitalquote von 20 % aufweisen muss. Bei Nichteinhaltung der Zusicherungen besteht ein Kündigungsrecht der Gläubiger.

Am 29. August 2018 unterzeichnete die FACC Operations GmbH einen Konsortialkredit über 225.000 TEUR mit sieben teilnehmenden Banken. Die FACC AG fungiert als Garantiegeber. Die bisher bestehenden kurzfristigen und jederzeit kündbaren Finanzierungslinien wurden unter einen einheitlichen Vertrag gebündelt und erweitert. Der Konsortialkredit hat eine Laufzeit von fünf Jahren plus zweijähriger Verlängerungsoption. Im Vertrag sind vier Fazilitäten mit verschiedenen Verwendungszwecken definiert. Bis auf den Kontrollbankfinanzierungsrahmen, der ebenfalls Teil des Konsortialvertrags ist, sind alle Fazilitäten unbesichert. Als Financial Covenant wurde Net Financial Debt/EBITDA <3,5 definiert. Die Kennzahl wird halbjährlich getestet. Bei einem Überschreiten der Kennzahl besteht ein Kündigungsrecht der Gläubiger.

Sämtliche Zusicherungen wurden zum 28. Februar 2019 bzw. zum 28. Februar 2018 eingehalten.

Der Barwert der Mindestleasingzahlungen stellt sich wie folgt dar:

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Bis zu einem Jahr	1.270	1.264
Zwei bis fünf Jahre	5.021	4.998
Über fünf Jahre	19.969	18.790
	26.260	25.052
Abzüglich künftiger Finanzierungskosten	-5.268	-4.839
Barwert der Leasingverpflichtung	20.993	20.212

38. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	20.555	11.629
Sonstige	16	5
	20.571	11.633
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		
Verpflichtungen aus sozialer Sicherheit	3.884	4.095
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	228	149
Rechnungsabgrenzungsposten	530	485
Sonstige	5.035	5.055
	9.677	9.784
	30.248	21.417

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSS-RECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung von FACC zeigt, wie sich die Zahlungsmittel im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Zahlungsmittel (Fonds der liquiden Mittel) enthalten Kassabestände, erhaltene Schecks und jederzeit verfügbare Bankguthaben.

39. Sonstige unbare Aufwendungen/Erträge

In der Konzernkapitalflussrechnung sind die Veränderungen der dargestellten Bilanzposten nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da nicht zahlungswirksame Effekte aus der Währungsumrechnung und sonstige nicht zahlungswirksame Geschäftsfälle neutralisiert werden. Die unbaren Aufwendungen und Erträge bestehen im Wesentlichen aus:

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Fremdwährungseffekte	24.007	-12.171
Bewertung Derivate im betrieblichen Ergebnis (Hedging)	-14.354	10.558
Bildung aktiv/passiv latenter Steuern	-581	2.975
Wertberichtigung auf Vorräte	1.444	520
Zuschreibung Vertragserfüllungskosten	0	-4.049
Sonstige übrige unbare Erträge/Aufwendungen	3.145	393
	13.661	-1.773

In den übrigen sonstigen unbaren Erträgen/Aufwendungen sind im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten.

	Zahlungswirksame Veränderung		Zahlungsunwirksame Veränderung			Buchwert 28.02.2018 EUR'000
	Buchwert 01.03.2017 EUR'000	Veränderung EUR'000	Finanzierungsleasing EUR'000	Transaktionskosten EUR'000	Sonstige EUR'000	
Schuldscheindarlehen (kurz- und langfristig)	42.000	-8.000	0	0	0	34.000
Anleihe	89.416	0	0	173	0	89.589
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	113.876	5.090	1.996	0	892	121.854
	245.292	-2.910	1.996	173	892	245.443

	Buchwert 01.03.2018 EUR'000	Zahlungswirk- same Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderung			Buchwert 28.02.2019 EUR'000
		Veränderung EUR'000	Finanzierungs- leasing EUR'000	Transaktions- kosten EUR'000	Sonstige EUR'000	
Schuldscheindarlehen (kurzfristig)	34.000	0	0	0	0	34.000
Anleihe	89.589	0	0	179	0	89.769
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	121.854	15.055	9.220	0	1.022	147.151
	245.443	15.055	9.220	179	1.022	270.920

40. Erhaltene Zinsen bzw. gezahlte Zinsen

Sämtliche erhaltene Zinsen wurden im Geschäftsjahr 2018/19 ergebniswirksam im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Sämtliche gezahlte Zinsen wurden im Geschäftsjahr 2018/19 ergebniswirksam in den Finanzierungsaufwendungen erfasst.

41. Unbare Auszahlungen für langfristige Vermögenswerte

In den Zugängen zu technischen Anlagen waren im Geschäftsjahr 2018/19 Investitionen in Höhe von 10.000 TEUR (Vorjahr: 2.110 TEUR) als Zugänge aus Finanzierungsleasingverhältnissen enthalten, die nicht zahlungswirksam waren.

In den Zugängen zu Grundstücken und Gebäuden waren im Geschäftsjahr 2018/19 Investitionen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 491 TEUR) als Zugänge aus Finanzierungsleasingverhältnissen enthalten, die nicht zahlungswirksam waren.

Der FACC-Konzern erwarb während des Geschäftsjahres 2018/19 Anlagen, die noch nicht im Cashflow berücksichtigt sind, da diese zum Bilanzstichtag noch nicht (vollständig) bezahlt waren. Gegenleich wurden Verbindlichkeiten aus Anlageinvestitionen getilgt, welche bereits im Jahr zuvor angeschafft wurden und somit im

Cashflow dieses Geschäftsjahres Berücksichtigung fanden. Dieser Umstand erhöhte im Geschäftsjahr 2018/19 den Cashflow aus Investitionstätigkeit um 211 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

42. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der Fair Value von Finanzinstrumenten wird in drei Stufen ermittelt, welche die Bewertungssicherheit widerspiegeln. FACC verwendet folgende Hierarchiestufen, um Finanzinstrumente, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, einer Bewertungsmethode zuzuordnen:

Stufe 1: Bewertung anhand von Marktpreisen für ein spezifisches Finanzinstrument

Stufe 2: Bewertung anhand von Marktpreisen für ähnliche Instrumente oder anhand von Bewertungsmodellen, die ausschließlich auf solchen Bewertungsparametern basieren, die am Markt beobachtbar sind

Stufe 3: Bewertung anhand von Modellen mit signifikanten Bewertungsparametern, die nicht am Markt beobachtbar sind

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente			
Wertpapiere (notiert)	Aktueller Börsenkurs am Bilanzstichtag	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Devisentermingeschäfte	Der beizulegende Zeitwert wird ermittelt unter Anwendung notierter Terminkurse zum Abschlussstichtag und Netto-Barwertberechnungen basierend auf Zinsstrukturkurven mit hoher Bonität in entsprechenden Währungen.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente			
Anleihen	Aktueller Börsenkurs am Bilanzstichtag	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Übrige verzinsliche Verbindlichkeiten	Diskontierung der Cashflows	Risikoaufschlag für eigenes Bonitätsrisiko	Nicht anwendbar

Im Geschäftsjahr kam es abgesehen von den Anpassungen des IFRS 9 zu keinen Verschiebungen zwischen den einzelnen Bewertungsstufen.

43. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen

Schulden, getrennt nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 (28. Februar 2018: IAS 39), einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie.

Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

	Buchwert 28.02.2018 EUR'000	Beizulegender Zeitwert			
		Gesamt 28.02.2018 EUR'000	Stufe 1 28.02.2018 EUR'000	Stufe 2 28.02.2018 EUR'000	Stufe 3 28.02.2018 EUR'000
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Wertpapiere (nicht notiert)	43	0	0	0	0
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	4.750	0	0	0	0
Sonstige Forderungen	18.152	0	0	0	0
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	17.212	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.523	0	0	0	0
Forderungen gegenüber nahestehende Unternehmen	13.626	0	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	302	0	0	0	0
Liquide Mittel	63.488	0	0	0	0
	210.097	0	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Wertpapiere (notiert)	413	413	413	0	0
	413	413	413	0	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert					
Derivative Finanzinstrumente	14.591	14.591	0	14.591	0
	14.591	14.591	0	14.591	0
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Finanzverbindlichkeiten	245.443	252.208	96.354	0	155.854
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.875	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	3.548	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20.571	0	0	0	0
	318.437	252.208	96.354	0	155.854
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert					
Derivative Finanzinstrumente	681	681	0	681	0
	681	681	0	681	0

	Beizulegender Zeitwert				
	Buchwert 28.02.2019 EUR'000	Gesamt 28.02.2019 EUR'000	Stufe 1 28.02.2019 EUR'000	Stufe 2 28.02.2019 EUR'000	Stufe 3 28.02.2019 EUR'000
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Wertpapiere (nicht notiert)	44	0	0	0	0
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	6.156	0	0	0	0
Sonstige Forderungen	8.657	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.500	0	0	0	0
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	24.218	0	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	10.895	0	0	0	0
Liquide Mittel	90.062	0	0	0	0
	228.533	0	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (im Factoring)	7.498	7.498	7.498	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Wertpapiere (notiert)	413	413	413	0	0
	7.911	7.911	7.911	0	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert					
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Finanzverbindlichkeiten	270.920	274.499	93.348	0	181.151
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.819	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	4.623	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.633	0	0	0	0
	361.995	274.499	93.348	0	181.151
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert					
Derivative Finanzinstrumente	10.596	10.596	0	10.596	0
	10.596	10.596	0	10.596	0

44. Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Die Sicherungsstrategien der Abteilung Treasury & Risk Management des Konzerns sind darauf ausgerichtet, den Einfluss von Wechselkurschwankungen zu steuern und zu minimieren. Der Vorstand genehmigt die Strategien und berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat darüber.

Das Risikomanagement der Abteilung Treasury & Risk Management des Konzerns verfolgt das Ziel, erwartete Netto-Cashflows in USD (aus Umsatzerlösen und Einkäufen von Rohmaterialien) für die jeweils nächsten zwölf Monate (auf rollierender Monatsbasis) im Durchschnitt mit 80 % zu besichern (Hedge Ratio). Bei attraktiven Marktniveaus können die Sicherungszeiträume auf bis zu 36 Monate ausgedehnt werden.

Zur Absicherung der Netto-Cashflows in USD werden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Im Rahmen des Hedge Accounting werden künftige Einzahlungen aus bestimmten bereits kontrahierten Aufträgen oder künftigen hoch wahrscheinlich eintretenden Transaktionen in Höhe des Nettoexposures in USD als Grundgeschäfte

designiert zusammen mit den zugehörigen Devisentermingeschäften als Sicherungsinstrumente.

Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument wird durch Gegenüberstellung der wertbestimmenden Risikofaktoren bestimmt. Bei einer vollständigen oder einer annähernden Übereinstimmung der wesentlichen wertbestimmenden Risikofaktoren von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument wird der Nachweis des wirtschaftlichen Zusammenhangs anhand der Critical-Terms-Match-Methode erbracht. In allen anderen Fällen werden – je nach Ausmaß der Abweichung der wertbestimmenden Risikofaktoren – entweder Sensitivitätsanalysen oder Ausprägungen der Dollar-Offset-Methoden verwendet, um den wirtschaftlichen Zusammenhang nachzuweisen.

Aus Abweichungen der wertbestimmenden Risikofaktoren zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument entstehen Quellen für Ineffektivität. Bei der Absicherung von Fremdwährungsrisiken stellen zeitliche Abweichungen zwischen der Vereinnahmung der Zahlungsströme aus dem Grundgeschäft sowie der Erfüllung

der als Sicherungsinstrument designierten Devisentermingeschäfte eine solche Ineffektivitätsquelle dar. Darüber hinaus gibt es keine Quellen für Ineffektivität.

Da die Basiswerte von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument stets übereinstimmen, beträgt die bilanzielle Sicherungsquote (Hedge Ratio) stets 1:1, sprich die designierte Menge oder das designierte Volumen des Sicherungsinstruments entspricht der designierten Menge oder dem designierten Volumen des Grundgeschäfts. Anpassungen der bilanziellen Sicherungsquote werden vorgenommen, wenn die Sicherungsquote ein Ungleichgewicht aufweist, aus der Ineffektivität resultieren würde, die in einer mit dem Zweck des Hedge Accounting unvereinbaren Bilanzierungsfolge resultieren kann.

Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert

	Restlaufzeit		
	Buchwert 28.02.2018 EUR'000	Unter 1 Jahr 28.02.2018 EUR'000	Über 1 Jahr 28.02.2018 EUR'000
Derivative Finanzinstrumente (positiver Marktwert)	14.591	14.591	0
	14.591	14.591	0
	Restlaufzeit		
	Buchwert 28.02.2019 EUR'000	Unter 1 Jahr 28.02.2019 EUR'000	Über 1 Jahr 28.02.2019 EUR'000
Derivative Finanzinstrumente (positiver Marktwert)	0	0	0
	0	0	0

Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert

	Buchwert 28.02.2018 EUR'000	Restlaufzeit	
		Unter 1 Jahr 28.02.2018 EUR'000	Über 1 Jahr 28.02.2018 EUR'000
Derivative Finanzinstrumente (negativer Marktwert)	681	0	681
	681	0	681
	Buchwert 28.02.2019 EUR'000	Restlaufzeit	
		Unter 1 Jahr 28.02.2019 EUR'000	Über 1 Jahr 28.02.2019 EUR'000
Derivative Finanzinstrumente (negativer Marktwert)	10.596	10.532	64
	10.596	10.532	64

Das Kontraktvolumen der Fremdwährungsderivate setzt sich gegliedert nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

	Währung	Volumen in Tausend	Restlaufzeit		
			Unter 1 Jahr in Tausend	1 bis 2 Jahre in Tausend	3 bis 5 Jahre in Tausend
Stand am 28. Februar 2018: Devisentermingeschäfte	USD	360.000	260.000	100.000	0
Stand am 28. Februar 2019: Devisentermingeschäfte	USD	230.000	190.000	40.000	0

Die folgenden Tabellen enthalten Angaben zu den am Ende der Berichtsperiode als Sicherungsinstrumente designierten Devisentermingeschäften sowie Informationen zu den dazugehörigen Grundgeschäften:

	Instrument	Durchschnittlicher Terminkurs	Nominalwert in Fremdwährung	Nominalwert in lokaler Währung	Änderung des beizulegenden Zeitwerts – Berechnung der Hedge- Ineffektivität	Beizulegender Zeitwert
			USD'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Cashflow Hedges (OCI) 28. Februar 2018						
Verkauf USD, Kauf EUR	FX Forward	1,2069	285.000	236.133	8.626	8.626

Cashflow Hedges (OCI) 28. Februar 2019	Instrument	Durchschnittlicher Terminkurs	Nominalwert in Fremdwährung	Nominalwert in lokaler Währung	Änderung des beizulegenden Zeitwerts – Berechnung der Hedge-Ineffektivität	Beizulegender Zeitwert
					USD'000	EUR'000
Verkauf USD, Kauf EUR	FX Forward	1,2084	160.000	132.410	-5.322	-5.322

	Wertänderung bei der Berechnung der Hedge-Ineffektivität		Buchwert der Rücklage für Cashflow Hedges	
	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Verkauf USD, Kauf EUR	-8.626	5.322	6.470	-3.991
	-8.626	5.322	6.470	-3.991

Die folgende Tabelle zeigt die Effektivität der Sicherungsbeziehungen und die aus der Rücklage für Cashflow Hedges in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederten Beträge:

	Erfasste Sicherungsgewinne/-verluste im OCI		In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag		Einzelposten in der Gewinn- und Verlustrechnung, in denen die Umgliederungskorrektur enthalten ist
	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000	
Verkauf USD, Kauf EUR	8.626	-5.322	10.694	-5.274	Umsatzerlöse
	8.626	-5.322	10.694	-5.274	

Devisentermingeschäfte wurden zur Absicherung des Währungsrisikos aus Produktverkäufen, die nicht in der funktionalen Währung des Konzerns erfolgen, abgeschlossen. Zur Bilanzierung als Sicherungsbeziehung qualifizierte Devisentermingeschäfte werden als Cashflow Hedges gemäß IFRS 9 abgebildet. Devisentermingeschäfte, die nicht als Cashflow Hedges erfasst sind, werden als freistehende Derivate der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ abgebildet.

Devisentermingeschäfte (Cashflow Hedges) werden solange ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis gebucht, bis die entsprechenden Grundgeschäfte (künftige Einzahlungen), für die sie designiert wurden, bilanziell erfasst werden. Bei der erstmaligen ergebniswirksamen Verbuchung der Devisentermingeschäfte werden diese in Höhe ihrer Marktwerte in den Umsatzerlösen erfasst. Die Folgebewertung erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen. Zum Zeitpunkt der Einlösung der Devisentermingeschäfte werden diese ausgebucht. Dies erfolgt im Allgemeinen innerhalb von maximal 36 Monaten nach dem Bilanzstichtag.

45. Finanzielle Risiken

Aus dem operativen Geschäft ergeben sich für FACC neben dem Finanzierungsrisiko auch Zins- und Währungsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen auf den Finanzmärkten fokussiert und zielt

darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente grundsätzlich nicht für Spekulationszwecke.

Die Abteilung Treasury & Risk Management des Konzerns identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns.

Währungsrisiko

Während fast alle Verkäufe von FACC in USD abgewickelt werden, fällt ein wesentlicher Teil der Kosten in anderen Währungen als USD, insbesondere in EUR, an.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten nach Währungen.

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	0	86.053
Vertragsvermögenswerte	0	15.099
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen, langfristig	4.750	6.156
Sonstige Forderungen	18.152	8.657
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	17.212	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristig	92.523	95.998
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen, kurzfristig	13.626	24.218
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	26.803	37.949
Liquide Mittel	63.488	90.062
	236.554	364.193
US-Dollar	140.578	227.601
Euro	95.976	136.592
	236.554	364.193

	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Finanzverbindlichkeiten	245.443	270.920
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.875	74.819
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	3.548	4.623
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20.571	11.633
	318.437	361.995
US-Dollar	36.304	69.122
Euro	282.134	292.873
	318.437	361.995

Eine Veränderung des Wechselkurses von EUR und USD um 5 % hätte nachfolgende Auswirkungen

Erhöhung (+)/Verminderung (-)	Abwertung um 5 %		Aufwertung um 5 %	
	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000	28.02.2018 EUR'000	28.02.2019 EUR'000
Veränderung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	3.748	2.650	-3.391	-2.398
Veränderung im Sonstigen Ergebnis	-13.422	-8.144	8.696	6.819
Veränderung im Eigenkapital	-9.674	-5.494	5.305	4.422

Daher hätte eine nachteilige Veränderung von Wechselkursen, vor allem des Verhältnisses USD zu EUR, wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, das Betriebsergebnis und die Finanzlage von FACC. FACC setzt zur Absicherung gegen nachteilige Veränderungen im Wechselkurs von USD und EUR derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) ein, aus denen auch Verluste erwachsen können.

Für die Währungsrisiken von Finanzinstrumenten wurden Sensitivitätsanalysen, welche die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen der Wechselkurse auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf das Eigenkapital zeigen, durchgeführt. Währungsrisiken resultieren gemäß IFRS 7 aus Finanzinstrumenten, die monetärer Art und nicht in der funktionalen Währung des berichtenden Unternehmens denominated sind. Folglich dienen Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmittel sowie Fremdwährungsderivate als Basis für die Berechnung der Sensitivität der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Sensitivität des Eigenkapitals bildet zusätzlich Bewertungseffekte der im sonstigen Ergebnis erfassten Cashflow Hedges für Fremdwährungsrisiken ab. Translationsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen, die in einer anderen Währung als der Konzernwährung erstellt wurden, wurden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der durchschnittlichen Laufzeit der Finanzierungen sowie der Art der Verzinsung. Das Risiko liegt dabei bei fixer Verzinsung in sinkenden Zinssätzen und bei variabler Verzinsung in steigenden Zinssätzen.

Eine Erhöhung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte hätte eine Verringerung des Ergebnisses nach Steuern sowie des Eigenkapitals von 568 TEUR (Vorjahr: 255 TEUR) zur Folge. Eine Senkung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte hätte eine betragsmäßig gleiche Erhöhung des Ergebnisses nach Steuern sowie des Eigenkapitals ergeben.

Die Berechnung erfolgte auf Basis der variabel verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Liquiditätsrisiko

Ein wesentliches Ziel des Risikomanagements von FACC ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit für aktuelle und zukünftige Verpflichtungen sicherzustellen. Die wichtigsten Steuerungsgrößen

dafür sind die Maximierung des Free Cashflow durch Kostensenkungen, aktives Working Capital Management sowie die Reduktion der Investitionsausgaben.

Liquiditätsrisiken liegen insbesondere darin, dass die Einzahlungen aus Umsatzerlösen durch eine Abschwächung der Nachfrage unter den Erwartungen liegen und Maßnahmen zur Verringerung des Working Capitals sowie der zahlungsrelevanten Fixkosten nur unzureichend oder nur mit Verzögerung umgesetzt werden.

Zur Sicherung der kurz- und mittelfristigen Liquidität wird eine Reserve in Form von Bankguthaben sowie von ungenutzten Kreditlinien bei Banken vorgehalten. Bei Bedarf werden überschüssige liquide Mittel in nicht spekulative, hochliquide Finanzinstrumente investiert. Dies sind hauptsächlich Geldmarktzertifikate, Tagesgelder, Wertpapiere und andere Geldmarktpapiere, deren Fälligkeit in der Regel unter drei Monaten liegt.

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 standen FACC ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 150.000 TEUR (Vorjahr: 64.000 TEUR) zur Verfügung.

Die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) sowie die Restlaufzeiten der finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Zahlungsverpflichtungen				
	Buchwert 28.02.2018 EUR'000	Gesamt 28.02.2018 EUR'000	Unter 1 Jahr 28.02.2018 EUR'000	1 bis 5 Jahre 28.02.2018 EUR'000	Über 5 Jahre 28.02.2018 EUR'000
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Schuldscheindarlehen	34.000	35.686	939	34.747	0
Anleihe FACC Operations GmbH	89.589	100.800	3.600	97.200	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84.919	87.905	45.778	24.987	17.140
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	20.992	24.342	1.270	5.021	18.051
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	15.943	15.960	16.411	-451	
Finanzverbindlichkeiten	245.443	264.693	67.998	161.504	35.191
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.875	48.875	48.875	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	3.548	3.548	3.548	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20.571	20.571	20.571	0	0
	318.437	337.687	140.992	161.504	35.191
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert					
Derivative Finanzinstrumente	681	681	0	681	0
Buchwerte/Vertragliche Cashflows	319.118	338.368	140.992	162.185	35.191

	Zahlungsverpflichtungen				
	Buchwert 28.02.2019 EUR'000	Gesamt 28.02.2019 EUR'000	Unter 1 Jahr 28.02.2019 EUR'000	1 bis 5 Jahre 28.02.2019 EUR'000	Über 5 Jahre 28.02.2019 EUR'000
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Schuldscheindarlehen	34.000	34.747	34.747	0	0
Anleihe FACC Operations GmbH	89.769	97.200	3.600	93.600	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121.401	133.529	64.385	35.365	33.778
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	20.212	22.849	1.036	4.146	17.667
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	5.538	5.538	5.744	-206	0
Finanzverbindlichkeiten	270.920	293.863	109.513	132.904	51.445
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.819	74.819	74.819	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	4.623	4.623	4.623	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.633	11.633	11.633	0	0
	361.995	384.938	200.588	132.904	51.445
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert					
Derivative Finanzinstrumente	10.596	10.638	10.532	106	0
Buchwerte/Vertragliche Cashflows	372.591	395.576	211.120	133.010	51.445

Die Zinszahlungen für variable verzinsliche Darlehen in obenstehender Tabelle spiegeln die Marktverhältnisse für Terminzinssätze am Ende des Geschäftsjahres wider. Diese können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze ändern. Die künftigen Zahlungsströme aus derivativen Instrumenten können von den in der obigen Tabelle dargestellten Beträgen abweichen, da Zinssätze und Wechselkurse oder die relevanten Bedingungen Veränderungen unterworfen sind. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen in die Darstellung nicht ein. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Kreditrisiko

Der Konzern ist in der Flugzeugindustrie tätig und hat zwei Hauptkunden. Daher ist dieser durch die begrenzte Anzahl an Flugzeugproduzenten einer Konzentration des Kreditrisikos ausgesetzt.

Der Konzern ist einem Kreditrisiko hinsichtlich der Nichterfüllung durch Vertragspartner ausgesetzt. Der Konzern hat Richtlinien zur Begrenzung von Kreditrisiken eingeführt. Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen erfolgen an Kunden entsprechender Kreditwürdigkeit. Dabei werden die finanzielle Situation, Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie weitere Faktoren berücksichtigt. Neukunden werden durch Bonitätsbeurteilungen hinsichtlich des Ausfallrisikos beurteilt. Auch die Bonität bestehender Kunden wird regelmäßig überwacht. Ab einer festgelegten Größenordnung wird eine Kundenforderung gegen Ausfall versichert. Kreditrisiken erwachsen auch aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, derivativen Finanzinstrumenten sowie durch Einlagen bei Banken und anderen Finanzinstitutionen. Solche Geschäfte erfolgen nur bei Banken und Finanzinstitutionen mit hoher Bonität.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert von jedem finanziellen Vermögenswert in der Bilanz.

Die Analyse der Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 28. Februar 2018 stellt sich wie folgt dar:

	28.02.2018 EUR'000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.523
davon nicht überfällig und nicht wertgemindert	65.016
davon überfällig und nicht wertgemindert	23.462
0 bis 30 Tage	13.799
31 bis 60 Tage	3.427
61 bis 90 Tage	350
91 bis 120 Tage	479
121 bis 180 Tage	912
181 bis 365 Tage	1.369
Über 365 Tage	3.126
davon wertgemindert	4.046

SONSTIGE ANGABEN

46. Organbezüge

FACC Operations GmbH ausführen, stellten sich zum 28. Februar 2019 wie folgt dar:

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands der FACC AG und des Aufsichtsrats der FACC AG, welche die gleichen Funktionen auch in der

Name	Erfolgsunabhängig 2017/18 EUR'000	Erfolgsabhängig 2017/18 EUR'000	Abfertigung 2017/18 EUR'000	Pensionsvor- sorge 2017/18 EUR'000	Summe 2017/18 EUR'000
Robert Machtlinger	387	0	39	61	487
Andreas Ockel (seit 2. November 2017)	116	0	20	33	169
Aleš Stárek	262	0	36	0	297
Yongsheng Wang	174	0	31	0	205
	938	0	126	94	1.159

Name	Erfolgsunabhängig 2018/19 EUR'000	Erfolgsabhängig 2018/19 EUR'000	Abfertigung 2018/19 EUR'000	Pensionsvor- sorge 2018/19 EUR'000	Summe 2018/19 EUR'000
Robert Machtlinger	388	250	73	111	821
Andreas Ockel	377	48	49	100	573
Aleš Stárek	277	166	46	0	489
Yongsheng Wang	178	131	31	0	339
	1.218	594	199	211	2.222

Die im Jahresabschluss erfassten Aufwendungen für Aufsichtsratsmitglieder betragen 525 TEUR (Vorjahr: 398 TEUR).

47. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Aufsichtsrats der FACC AG.

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen außerhalb des Konsolidierungskreises der FACC AG wurden im Zeitraum 1. März 2018 bis 28. Februar 2019 zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen.

	Forderungen 28.02.2018 EUR'000	Verbindlichkeiten 28.02.2018 EUR'000	Umsatzerlöse 2017/18 EUR'000	Aufwendungen 2017/18 EUR'000
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern	24	0	1.050	0
Gemeinschaftsunternehmen, an dem das Mutterunternehmen beteiligt ist	18.352	3.548	7.975	19.565
	18.376	3.548	9.025	19.565

	Forderungen 28.02.2019 EUR'000	Verbindlichkeiten 28.02.2019 EUR'000	Umsatzerlöse 2018/19 EUR'000	Aufwendungen 2018/19 EUR'000
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern	1.019	0	3.532	0
Gemeinschaftsunternehmen, an dem das Mutterunternehmen beteiligt ist	29.355	4.623	27.560	19.725
	30.374	4.623	31.092	19.725

Zusätzlich bestand im Geschäftsjahr 2018/19 ein Consulting Agreement mit dem Unternehmen Maffeo Aviation Consulting, Woodinville, USA, das von einem Aufsichtsrat beherrscht wird. Das Consulting Agreement betrug im Geschäftsjahr 50 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), wovon 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlt wurden.

Im Zusammenhang mit Geschäften mit nahestehenden Personen bestehen wie im Vorjahr weder Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen noch wurden im Geschäftsjahr 2018/19 bzw. im Vorjahr Aufwendungen für zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen erfasst. Garantien wurden weder gewährt noch erhalten.

48. Überleitung Ergebnis vom Umsatzkosten- zum Gesamtkostenverfahren

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2018/19 nach dem Umsatzkostenverfahren dargestellt. Da die Mehrzahl der Branchenunternehmen diese Darstellung anwendet, trägt dies angesichts der zunehmenden Internationalisierung des FACC-Konzerns der besseren Vergleichbarkeit Rechnung. Die Vergleichsperiode des Vorjahres wurde wie folgt übergeleitet:

2017/18	Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	Personalaufwand	Abschreibungen und Wertminderungen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge	Gesamt
EUR'000								
Umsatzkosten	11.111	8.763	-451.142	-156.531	-31.549	-44.842	21.284	-642.905
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-8	0	-420	-1.820	-27	-1.117	0	-3.392
Vertriebsaufwendungen	-4	0	-75	-3.815	-33	-2.062	0	-5.990
Verwaltungsaufwendungen	0	0	-847	-22.260	-1.286	-16.464	1.898	-38.959
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	7.004	7.004
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	-3.235	0	-3.235
	11.099	8.763	-452.485	-184.426	-32.895	-67.721	30.187	

2018/19	Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	Personalaufwand	Abschreibungen und Wertminderungen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge	Gesamt
EUR'000								
Umsatzkosten	-14.864	-872	-460.688	-181.075	-14.413	-35.810	6.563	-701.160
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-1	0	-158	-1.256	-28	-1.021	0	-2.464
Vertriebsaufwendungen	-12	0	-341	-5.019	-62	-3.761	1.346	-7.848
Verwaltungsaufwendungen	739	1.290	-628	-15.924	-1.341	-12.777	156	-28.485
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	12.590	12.590
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	-10.582	0	-10.582
	-14.138	417	-461.815	-203.274	-15.845	-63.950	20.655	

49. Bestandsveränderungen

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Unfertige Erzeugnisse	4.348	10.152
Fertige Erzeugnisse	6.750	-24.291
	11.099	-14.138

50. Aktivierter Eigenleistungen

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Entwicklungsleistungen	8.639	11.957
Sonstige	124	-11.540
	8.763	417

51. Sonstige betriebliche Erträge

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14.273	2.317
Erträge aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	621	1.346
Erträge aus Förderungen und steuerfreien Zuschüssen	845	-435
Fremdwährungseffekte	4.935	1.988
Wertaufholungen	0	4.049
Sonstige	9.513	11.390
	30.187	20.655

52. Aufwand für Material und sonstige bezogene Leistungen

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Materialaufwand	401.581	411.024
Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.904	50.791
	452.485	461.815

53. Personalaufwand

In den Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen betragen die Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen 2.003 TEUR (Vorjahr: 1.763 TEUR).

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Löhne und Gehälter	139.766	154.648
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben und Leistungen	37.075	39.875
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen	1.874	3.002
Aufwendungen für Pensionen	127	534
Sonstige Sozialaufwendungen	5.584	5.216
	184.426	203.274

Der Mitarbeiterstand auf Basis von Vollzeitäquivalenten stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	28.02.2018 Anzahl	28.02.2019 Anzahl
Arbeiter	2.249	2.160
Angestellte	1.153	1.305
	3.402	3.465
davon Österreich	3.177	3.226
davon Ausland	225	239

54. Abschreibungen

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Immaterielle Vermögenswerte	13.942	890
Sachanlagen	18.953	14.955
	32.895	15.845

55. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Aufwendungen für Instandhaltung, Wartung und Fremdreparaturen	10.374	12.333
Aufwendungen für Frachten	10.026	9.018
Materialprüfungs- und -zertifizierungsaufwendungen	1.723	2.421
Aufwendungen für Mieten und Leasing	6.716	7.652
Reiseaufwendungen	3.835	3.647
Aufwendungen für Beratungsleistungen	7.379	5.922
Aufwendungen für Einlagerungen	6.768	6.425
Aufwendungen für Garantieverpflichtungen	10.760	181
Aufwendungen für Wertberichtigungen Forderungen und Vorräte	1.628	2.353
Fremdwährungseffekt	0	-6.697
Wertminderungen	0	11.356
Sonstige	8.512	9.338
	67.721	63.950

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

56. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte (IAS 36, IAS 38, IFRS 3, IAS 23)

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer (IAS 38, IAS 36)

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Software	Abschreibung über drei bis zehn Jahre (linear)
Belieferungsrechte	Abschreibung über die gelieferten bzw. noch zu liefernden Shipsets

Belieferungsrechte sind Zahlungen für das Recht, bestimmte Luftfahrtbauteile an den Kunden zu liefern.

Es wird bei Vorliegen eines Indikators für eine Wertminderung ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Eine Wertminderung wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert.

Bei Entfall der Gründe für die Wertminderungen werden entsprechende Wertaufholungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und in Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte (IAS 38, IAS 36)

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Es erfolgt keine Abschreibung, sondern es wird jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen auf Wertminderungen ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert.

Bei Entfall der Gründe für die Wertminderungen werden entsprechende Wertaufholungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Firmenwerte (IFRS 3, IAS 36)

Der erstmalige Ansatz resultiert aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen und ergibt sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Tochterunternehmens gegenüber dem anteiligen, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens.

Es erfolgt keine Abschreibung, sondern es wird jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen von Wertminderungen ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Für Zwecke des Werthaltigkeitstests werden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) bzw. Gruppen von CGUs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen. Jene CGU oder Gruppe von CGUs, auf die die Firmenwerte zugeordnet werden, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens dar, auf der die Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden. Die Firmenwerte werden intern auf Segmentebene überwacht.

Die Wertminderung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch die Gegenüberstellung des bisher fortgeführten Buchwerts (inklusive des zugeordneten Firmenwerts) mit dem höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert errechnet. Sofern der ermittelte Betrag den fortgeführten Buchwert unterschreitet, ist in Höhe dieser Differenz eine Wertminderung auf den Firmenwert vorzunehmen. Ein darüberhinausgehender Abwertungsbedarf ist auf die verbleibenden Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Verhältnis zum Buchwert zu verteilen.

Für die Durchführung des Werthaltigkeitstests wird der Nutzungswert herangezogen, der den Barwert der zukünftigen geschätzten Cashflows vor Steuern darstellt. Diese Berechnung basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus der vom Management verabschiedeten Mehrjahresplanung abgeleitet werden. Cashflows nach dieser Mehrjahresperiode werden unter Nutzung von Wachstumsraten extrapoliert, wobei diese die langfristige durchschnittliche Wachstumsrate des Geschäftsbereichs, in dem die CGU tätig ist, nicht übersteigt.

Die Diskontierung der Cashflows erfolgt mittels eines marktüblichen und an die spezifischen Risiken angepassten gewogenen Kapitalkostensatzes (WACC) vor Steuern, der größtenteils auf Basis von extern verfügbaren Kapitalmarktdaten ermittelt wird.

Sachanlagen (IAS 16, IAS 36, IAS 23)

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten sowie bei qualifizierten Vermögenswerten Fremdkapitalkosten.

Lineare Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer:

Gebäude	Zehn bis 50 Jahre
Investitionen in fremde Gebäude	33 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	Drei bis 33 Jahre
Geschäftsausstattung	Fünf bis 14 Jahre
Fahrzeuge	Fünf bis acht Jahre

Bei Vorliegen eines Indikators wird für eine Wertminderung ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Eine Wertminderung wird in

Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert.

Bei Entfall der Gründe für die Wertminderungen werden entsprechende Wertaufholungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Gewinne bzw. Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Leasing (IAS 17)

Die Zuordnung eines Leasingverhältnisses zum Leasinggeber oder Leasingnehmer erfolgt nach dem Kriterium der Zuordenbarkeit aller wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind.

Finanzierungsleasing: Die Aktivierung des Leasingobjekts erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen zum Anschaffungszeitpunkt. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert.

Die Abschreibung erfolgt linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, wenn kürzer, über die Laufzeit des Leasingvertrags.

Operatives Leasing: Mietzahlungen werden in gleichmäßigen Raten über die Leasingdauer verteilt und als Aufwand im operativen Ergebnis erfasst.

Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen und Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)

Entwicklungsleistungen und kundenspezifische Werkzeugentwicklungen werden in der Regel zeitpunktbezogen in den Umsatzerlösen erfasst. Dabei werden zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung die kundenbezogenen Entwicklungsleistungen im Aufwand, die Verbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen im Umsatz und je nach vertraglicher Gestaltung die variablen Vergütungen als Barwert im Umsatz bzw. in den Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen erfasst.

In der Folge werden die Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen durch laufende Amortisation (Teilabrechnungen) vermindert.

Sofern Entwicklungsleistungen sowie kundenspezifische Werkzeugentwicklungen eigene Leistungsverpflichtungen darstellen und die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung bereits teilweise vorgenommen wurde, werden diese von Beginn an als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen.

Werden Entwicklungsleistungen sowie kundenspezifische Werkzeugentwicklungen nicht oder nicht gesondert vergütet, sondern von Kunden als Aufschlag auf den Preis der Serienteile abgegolten, kann die Höhe des Umsatzes davon abhängen, ob die geplanten Stückzahlen für die Serienprodukte erzielt werden. Dies stellt eine

variable Vergütung dar, die im Rahmen einer vorsichtigen Schätzung als Forderung aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen angesetzt und regelmäßig neu beurteilt wird.

Zahlungen an den Kunden werden als Vorabrabatt behandelt und sind unter den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen. Sie werden entsprechend der erwarteten Programmdauer als Umsatzreduktion erfasst.

Für die Beurteilung von Wertminderungen von Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen und Vertragsvermögenswerten gelten die Vorschriften für finanzielle Vermögenswerte.

Vertragserfüllungskosten (IFRS 15)

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Wenn gemäß IFRS 15 kein durchsetzbarer vertraglicher Anspruch auf die Vergütung der Entwicklungsleistungen und Werkzeugentwicklung gegeben ist, werden die damit verbundenen Aufwendungen als Vertragserfüllungskosten aktiviert. Die erbrachten Leistungen stellen eine Einheit mit der späteren Serienproduktion dar. In diesem Fall werden die auf den Teilepreis aufgeschlagenen Preise für Entwicklung und Werkzeuge bei Lieferung der Serienteile als Umsatzerlöse erfasst und die Vertragserfüllungskosten in Abhängigkeit der gelieferten Shipsets amortisiert.

Vorräte (IAS 2)

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten. Bei der Bewertung der Vorräte kommt das gleitende Durchschnittspreisverfahren zur Anwendung. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden die direkt zurechenbaren Kosten und die anteiligen Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen unter Annahme einer Normalauslastung einbezogen.

Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus den erwarteten Verkaufserlösen für die Gegenstände abzüglich der auf Basis von Erfahrungswerten festgelegten, noch anfallenden Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Preisrückgänge bei den Wiederbeschaffungskosten werden im Allgemeinen bei der Ermittlung des Nettoverkaufspreises berücksichtigt.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden bei reduziertem Nettoveräußerungspreis oder langer Lagerdauer vorgenommen. Diese sogenannten Lagerhüter (Slow Moving Items) werden nach Warengruppen kategorisiert und mit spezifischen Abschlägen bewertet. Als Lagerhüter werden Materialien bezeichnet, die eine Lagerdauer von mehr als 24 Monaten aufweisen.

Kundenbezogene Entwicklungsleistungen (IAS 2)

Sofern Entwicklungsleistungen sowie kundenspezifische Werkzeugentwicklungen eigene Leistungsverpflichtungen darstellen und der zeitpunktbezogene Kontrollübergang noch nicht stattgefunden hat, werden diese als kundenbezogene Entwicklungsleistungen ausgewiesen. Eine Aktivierung erfolgt in Höhe der damit verbundenen Aufwendungen. Siehe dazu auch „Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen und Vertragsvermögenswerte“.

Öffentliche Zuwendungen (IAS 20)

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Öffentliche Zuwendungen für Investitionen in Sachanlagevermögen werden unter dem Posten Investitionszuschüsse innerhalb der langfristigen bzw. kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Investitionszuschüsse werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern (IAS 19)

Leistungsorientierte Pläne

Leistungsorientierte Pläne betreffen Abfertigungsverpflichtungen in Österreich für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis bis zum Dezember 2002 begründet wurde.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode. Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen über die geschätzte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter angesammelt. Die Berechnung erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch einen Aktuar mittels versicherungsmathematischen Gutachtens.

Neubewertungseffekte, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Die Zinsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vor dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erfasst.

Für einzelvertragliche vereinbarte Abfertigungsverpflichtungen gegenüber den Vorständen der FACC AG wird der erwartete Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beitragsorientierte Pläne

Beitragsorientierte Pläne bestehen für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begründet wurde, aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, sowie für einzelvertragliche Pensionsvereinbarungen.

Der Konzern ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet. Diese werden in der Periode als Aufwendungen erfasst, für die sie entrichtet werden.

Sonstige langfristige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist der Konzern verpflichtet, an Mitarbeiter bei Erreichen von 25 Dienstjahren ein Jubiläumsgeld in Höhe eines Monatsgehalts bzw. eines Monatslohns zu leisten.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode für den jeweiligen Bilanzstichtag durch einen Aktuar mittels versicherungsmathematischen Gutachtens.

Die Zinsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vor dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erfasst.

Neubewertungseffekte, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen (IFRS 15)

Vertragsverbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen werden unter den kurzfristigen Schulden dargestellt, wenn deren Kontrollübergang noch nicht erfolgt ist.

Sonstige Rückstellungen (IAS 37)

Sonstige Rückstellungen werden mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist und die Abzinsungsperiode verlässlich geschätzt werden kann.

Ertragsteuern (IAS 12)

Steuerforderungen werden mit Steuerverbindlichkeiten saldiert dargestellt, wenn diese gegenüber derselben Abgabenbehörde bestehen und eine Aufrechnungsmöglichkeit vorhanden ist.

Der Ertragsteueraufwand/der Ertragsteuerertrag umfasst die tatsächlichen Steuern und die latenten Steuern.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Tax Base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (Verbindlichkeitenmethode). Zur Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze, die bei der Umkehr der temporären Differenzen nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag zu erwarten sind, herangezogen. Aktive latente Steuern werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile auch realisiert werden.

Aktive latente Steuern für Verlustvorträge werden nur in jenem Ausmaß angesetzt, in dem eine Verwertung innerhalb eines angemessenen Zeitraums (fünf Jahre) wahrscheinlich erscheint.

Veränderungen der Steuern führen grundsätzlich zu Steueraufwendungen bzw. -erträgen. Steuern auf im sonstigen Ergebnis erfasste Sachverhalte werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Sachverhalte werden erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt.

Finanzinstrumente (IAS 32, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 13)

IFRS 9 enthält einen neuen Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, der das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows widerspiegeln. Der Standard enthält

drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderung im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI). Der Standard sieht bei bestehenden Kategorien des IAS 39 „bis zur Endfälligkeit gehalten (HtM)“, „Kredite und Forderungen (LaR)“ sowie „zur Veräußerung verfügbar (AfS)“ nicht mehr vor. Derivative Finanzinstrumente, die in finanzielle Vermögenswerte eingebettet sind, werden nach IFRS 9 nicht mehr getrennt bilanziert, sondern insgesamt in die Kategorie „Fair Value through Profit or Loss“ klassifiziert.

Zum 28. Februar 2018 hielt der FACC-Konzern Eigenkapitalinstrumente, die als „Zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert waren und langfristig gehalten wurden. Diese werden unter IFRS 9 als „Fair value through other comprehensive income“ erfasst.

Im FACC-Konzern besteht zudem ein Factoring-Programm für sieben ausgewählte Kunden. Die nicht verkauften Forderungen aus dem Factoring-Portfolio wurden bisher unter „Kredite und Forderungen“ ausgewiesen, sind nun nach IFRS 9 dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugewiesen. Dieses wird ergebnisneutral als „Fair value through other comprehensive income“ bewertet.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die hier angeführten Werte von den später realisierten Werten abweichen.

Der beizulegende Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Schulden spiegelt die Auswirkung des Risikos der Nichterfüllung von Seiten der Gegenpartei wider. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines finanziellen Vermögenswerts wird das Kreditrisiko der Banken anhand von deren Ratings berücksichtigt. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts einer finanziellen Schuld wird das eigene Kreditrisiko anhand des Ratings durch Banken berücksichtigt.

Für alle derivativen Finanzinstrumente und notierten Wertpapiere liegen Marktwerte vor, für die sonstigen Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand der diskontierten erwarteten Cashflows, insofern nicht der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte werden am Handelstag erfasst.

Wertminderungen werden für alle Finanzinstrumente erfolgswirksam erfasst. Bei Entfall des Wertminderungsgrunds wird eine Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)

Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“: Die Folgebewertung erfolgt erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert (Börsekurs).

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“: Die Folgebewertung wird zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen auf Wertberichtigungskonten durchgeführt. Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden aufgrund der Überfälligkeit auf Basis von Erfahrungswerten gebildet. Daneben erfolgt zusätzlich eine Einzelbeurteilung von Kunden, in welche die bisherigen Erfahrungen, dessen Bonität sowie etwaige Sicherheiten mit einfließen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Langfristige Forderungen werden zusätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgezinst.

IFRS 9 ersetzt das Modell der „eingetretenen Verluste“ des IAS 39 durch ein zukunftsorientiertes Modell der „erwarteten Kreditausfälle“. Dies erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen bei den wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten bestimmt.

Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, sowie auf vertragliche Vermögenswerte anzuwenden.

Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen auf einer der nachstehenden Grundlagen ermittelt:

- **Zwölf-Monats-Kreditausfälle:** Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag.
- **Kreditausfälle für die vertragliche Laufzeit:** Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditausfälle ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der Zwölf-Monats-Kreditausfälle anzuwenden. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für vertragliche Vermögenswerte, die sich aus IFRS 15 ergeben, sowie für Leasingforderungen. Für diese Posten müssen (bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten nach IFRS 15 ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten nach IFRS 15 mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits mit Zugang sämtliche erwarteten Verluste Berücksichtigung finden.

Für die Kunden des Konzerns sind großteils Kapitalmarktdaten verfügbar, wodurch externe Parameter für das fälligkeitsabhängige

Aufallsrisiko vorhanden sind. Für die Ermittlung des erwarteten Verlusts erfolgt für die ausfallbedrohten Forderungen die Berechnung mit einer laufzeitspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit je Kunden.

Sind für einen Kunden keine externen Parameter verfügbar, werden branchen- bzw. länderspezifische Credit-Default-Swap-Spreads (CDS-Spreads) bzw. Anleiherenditen (auf Einzeltitel oder Indexbasis) für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit herangezogen.

Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen wird abgeschrieben, wenn Informationen vorliegen, die darauf hindeuten, dass sich der Schuldner in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine realistische Aussicht auf einen Rückfluss besteht, z. B. wenn der Schuldner in Liquidation oder in ein Konkursverfahren überführt wurde oder wenn die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mehr als drei Jahre überfällig sind, je nachdem, was früher eintritt. Keine der abbeschriebenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist Gegenstand von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Der FACC-Konzern bucht seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus der Forderung ausgelaufen sind oder wenn die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum der Forderung verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Liquide Mittel

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten am Bilanzstichtag.

Der Konzern nimmt an, dass seine liquiden Mittel auf Grundlage von externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringeres Ausfallrisiko aufweisen. Aufgrund der hohen Bonität und der kurzfristigen Fälligkeit wird keine Wertberichtigung für erwartete Kreditverlust gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente, bei denen die Kriterien des IFRS 9 zur Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllt sind, werden gemäß IFRS 9 als „Fair Value through Profit or Loss“ klassifiziert und erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst.

Cashflow Hedge

Der Konzern schließt Devisentermingeschäfte ab, die der Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit bestimmten geplanten Fremdwährungsumsätzen dienen.

Zur Herstellung der periodengerechten Kompensation der Auswirkungen der abgesicherten Transaktion und des Sicherungsinstruments in der Erfolgsrechnung werden die besonderen Bestimmungen des IFRS 9 über Hedge Accounting angewendet. Die sich zum

Bilanzstichtag ergebenden Marktwerte werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und unter den Rücklagen gemäß IFRS 9 ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt nach Maßgabe der künftigen Realisation im entsprechenden Geschäftsjahr.

Umsatzrealisierung (IFRS 15)

Bei FACC gibt es zwei wesentliche Umsatzströme – einerseits die Lieferung von Serienprodukten und andererseits die Erbringung von Entwicklungsleistungen. Entwicklungsleistungen stellen entweder eine eigene Leistungsverpflichtung im Rahmen eines Mehrkomponentenvertrags dar oder sie sind Teil der Lieferung der Serienprodukte. Darüber hinaus bestehen für Entwicklungsprojekte auch Einzelverträge. Sofern die Entwicklungsleistung in einem Mehrkomponentenvertrag eine eigene Leistungsverpflichtung darstellt und die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfüllt sind, werden die Umsätze in Abhängigkeit der Schätzbarkeit des Auftragsergebnisses entweder im Ausmaß des Fertigstellungsgrads (Fortschritt wird nach der Cost-to-Cost-Methode ermittelt) oder in Höhe der angefallenen Kosten (sofern keine verlässliche Schätzung des Auftragsergebnisses möglich ist) realisiert. Sofern die Entwicklungsleistung in einem Mehrkomponentenvertrag eine eigene Leistungsverpflichtung darstellt und die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nicht erfüllt werden, erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht auf den Kunden. Sofern die Entwicklungsleistung keine eigene Leistungsverpflichtung darstellt, erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Lieferung der Serienprodukte. Die anfallenden Kosten für die Entwicklungsleistung werden in diesem Fall als Vertragserfüllungskosten aktiviert und in Abhängigkeit mit der Shipment-Lieferung erfolgswirksam amortisiert. Bei Entwicklungsleistungen ohne Milestone-Zahlungen erfolgt die Zahlung der Leistung im Rahmen der laufenden Lieferung der Serienprodukte über die Gesamtlaufzeit des Programms. Da die Erfüllung der Leistungsverpflichtung deutlich vor den Einzahlungen liegt, liegt eine wesentliche Finanzierungskomponente vor, die bei der Bewertung der Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen und der Vertragsvermögenswerte berücksichtigt wird. Bei Entwicklungsleistungen mit Milestone-Zahlungen fallen die Leistungserbringung und die Zahlungseingänge weitgehend zusammen. Daher liegt hier keine wesentliche Finanzierungskomponente vor. Bei der Festsetzung des Transaktionspreises für Entwicklungsleistungen fließen sowohl fixe als auch variable Bestandteile ein. Der fixe Bestandteil setzt sich zusammen aus der vertraglich festgelegten Preiskomponente (gesondert vereinbart für die Entwicklungsleistung oder garantiert im Shipment-Preis) und garantierten Mindestmengen. In den variablen Bestandteil fließen Schätzung hinsichtlich der Mengenkomponente (künftig zu liefernde Serienprodukte) ein, da in diesen Fällen keine garantierten Mindestmengen bestehen, sondern die geplante Ratenvorschau zugrunde gelegt wird.

Nach IFRS 15 werden die Umsatzerlöse entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen erfasst, sobald ein Kunde die Kontrolle über die Güter oder Dienstleistungen erlangt.

Sofern bei einer langfristigen Amortisation über die Serienlieferungen eine wesentliche Finanzierungskomponente festgestellt wird, werden die Umsatzerlöse nur in Höhe des Barwerts der vereinbarten Zahlungen erfasst. Aufzinsungseffekte werden als Ertrag im Finanzergebnis erfasst und führen dazu, dass die vereinnahmten

Zahlungen, anders als bisher, nicht gänzlich den Umsatzerlösen zugeordnet werden.

Zahlungen an den Kunden werden als Vorabrabatt behandelt und werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung über die Programmdauer verteilt als Umsatzreduktion ausgewiesen.

Für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist neben einer fehlenden alternativen Nutzungsmöglichkeit insbesondere der Rechtsanspruch auf Zahlung der bereits erbrachten Leistungen vorausgesetzt (Kosten plus Gewinnanteil). Dieses Kriterium führt dazu, dass einzelne Verträge nach IFRS 15 zeitpunktbezogen als Umsatz zu erfassen sind. Die zeitpunktbezogenen Leistungen werden bis zum Kontrollübergang in Höhe der Kosten bilanziell erfasst.

Bei einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung werden die Umsatzerlöse entsprechend der Cost-to-Cost-Methode verteilt.

IFRS 15 verlangt von einem Unternehmen Angaben über die Kosten für die Anbahnung eines Vertrags mit einem Kunden. Dem Konzern entstehen keine solchen Kosten, weshalb die damit verbundenen Angaben in diesem Leitfaden nicht dargestellt werden. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten wird keine Finanzierungskomponente berücksichtigt.

Aufwandsrealisierung

Operative Aufwendungen werden mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Fremdwährungsbewertung (IAS 21)

Die Fremdwährungsumrechnung von Forderungen, liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten erfolgt zum Stichtagskurs. Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam erfasst.

Konzern-Geldflussrechnung (IAS 7)

Für die Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung wurde bei dem Konzern-Cashflow aus der Betriebstätigkeit die indirekte Methode gewählt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Kassenbestand und den kurzfristigen Finanzmitteln.

57. Auswirkungen neuer und geänderter Standards (Überarbeitung)

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2018/19 erstmalig anzuwenden:

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht lt. IASB für Geschäftsjahre ab	Übernahme durch EU zum 28.02.2019
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden und Änderung: Klarstellung zum IFRS 15	01.01.2018	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Ja
IFRS 4	Änderung: Anwendung des IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	01.01.2018	Ja
IFRS 2	Änderung: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	01.01.2018	Ja
IAS 40	Änderung: Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	01.01.2018	Ja
IFRS 1 und IAS 28	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2014–2016	01.01.2018	Ja
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	Ja

Die erstmalige Anwendung dieser neuen bzw. überarbeiteten Standards hat, bis auf IFRS 15 und IFRS 9, keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von FACC.

• IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt die bestehenden Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen (wie IAS 18 Umsatzerlöse und IAS 11 Fertigungsaufträge). Nach IFRS 15 ist der Betrag als Erlös aus Kundenverträgen zu erfassen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erhalten wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums wird auf den Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden abgestellt. Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird ein Fünf-Stufen-Modell angewendet. Bezüglich dieser Angaben wird auf Note 4 verwiesen.

• IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 Finanzinstrumente legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Schulden sowie einigen Verträgen zum Kauf oder Verkauf von nichtfinanziellen Posten fest. Dieser Standard ersetzt IAS 39 Finanzinstrumente. Bezüglich dieser Angaben wird auf Note 4 verwiesen.

Das International Accounting Standards Board (IASB) arbeitet an zahlreichen Projekten, die sich auf Geschäftsjahre beginnend mit dem 1. März 2019 auswirken werden. Die nachfolgenden, vom IASB bereits veröffentlichten aber in der EU zum Teil noch nicht verpflichtend anzuwendenden neuen, überarbeiteten bzw. ergänzten Standards und Interpretationen des IFRIC sind auch vom FACC-Konzern nicht vorzeitig angewendet worden und sind somit für den vorliegenden Konzernabschluss nicht relevant:

Standard/Interpretation		Veröffentli- chung durch das IASB	Anwendungs- pflicht lt. IASB	Übernahme durch EU zum 18.03.2019	Auswirkungen auf den Konzern- abschluss
IFRS 16	Leasingverhältnisse	13.01.2016	01.01.2019	Ja	Siehe unten
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	07.06.2017	01.01.2019	Ja	Nein
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2015–2017	12.12.2017	01.01.2019	Ja	Nein
IFRS 9 (Änderung)	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	12.10.2017	01.01.2019	Ja	Nein
IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	12.10.2017	01.01.2019	Ja	Nein
IAS 19	Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	07.02.2018	01.01.2019	Ja	Nein
Diverse	Änderungen der Verweise auf das Rahmenwerk in den IFRS-Standards	29.03.2018	01.01.2020	Nein	Nein
IFRS 3 (Änderung)	Definition eines Geschäftsbetriebs	22.10.2018	01.01.2020	Nein	Nein
IAS 1 und IAS 8 (Änderung)	Definition von „wesentlich“	31.10.2018	01.01.2020	Nein	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.05.2017	01.01.2021	Nein	Nein
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	30.06.2014	Unbestimmt ¹⁾	Nein	Nein

¹⁾ Derzeit ist keine Übernahme von IFRS 14 in EU-Recht vorgesehen.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 ersetzt die vorhandenen Regelungen zu Leasingverhältnissen, inklusive IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC 15 Operating-Leasingverhältnisse und SIC 27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

Der Standard ist erstmals anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen. Eine frühzeitige Anwendung ist erlaubt, wenn das Unternehmen IFRS 15 vor oder am Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16 anwendet.

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (Right-of-Use Asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit bis zwölf Monate) bzw. Leasingverhältnisse von geringem Wert.

Daneben wird sich die Art der Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind ändern, da IFRS 16 die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) und Zinsaufwendungen für Schulden aus dem Leasingverhältnis ersetzt.

Der FACC-Konzern hat die möglichen Auswirkungen auf seinen Konzernabschluss analysiert. Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss werden von zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen, wie dem Zinssatz zum Erstanwendungszeitpunkt, der Zusammensetzung des Leasingportfolios zu diesem Zeitpunkt, der Einschätzung des Konzerns

über die Ausübung von Verlängerungsoptionen und dem Ausmaß, in dem der Konzern Ausnahmeregelungen und Ansatzbefreiungen in Anspruch nimmt, abhängen.

Übergang und Auswirkungen

Der FACC-Konzern wird IFRS 16 erstmals zum 1. März 2019 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode anwenden. Aus diesem Grund wird der kumulative Effekt aus der Anwendung von IFRS 16 als eine Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte im Eigenkapital zum 1. März 2019 erfasst, ohne eine Anpassung der Vergleichsinformationen vorzunehmen. Die Leasingverbindlichkeiten werden zum Erstanwendungszeitpunkt mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, während das Nutzungsrecht retrospektiv gemäß IFRS 16.C8 (b) (i) ermittelt wird, als ob IFRS 16 immer schon angewendet worden wäre. Der FACC-Konzern wird den praktischen Behelf anwenden, wonach IFRS 16 auf alle vor dem 1. März 2019 abgeschlossenen Verträge, die als Leasingverhältnisse gemäß IAS17 und IFRIC 4 definiert waren, angewendet wird.

Als wesentlichste Auswirkung wurden Mietverträge aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen identifiziert.

Da in Übereinstimmung mit den gewählten Übergangsbestimmungen des IFRS 16 der Buchwert der aggregierten Leasingverbindlichkeiten den Buchwert der aggregierten Nutzungsrechte zum Erstanwendungszeitpunkt übersteigt, kommt es zum Erstanwendungszeitpunkt in Höhe der Buchwertdifferenz zu einer Reduktion des Eigenkapitals in Höhe von 2.435 TEUR. Aufgrund von Vereinfachungs- bzw. Befreiungsbestimmungen des Standards werden kurzfristige Leasingverhältnisse unter zwölf Monaten und geringwertige Leasing- bzw. Mietgegenstände nicht aktiviert. Ab Erstanwendung des Standards wird sich auch die Art der Aufwendungen in Zusammenhang mit diesen Leasing- und Mietverhältnissen ändern, da IFRS 16 die lineare Abschreibung der Nutzungsrechte und

des Zinsaufwands für die Leasingverbindlichkeit ersetzt. Die Abschreibung der Nutzungsrechte wird im Geschäftsjahr 2019/20 voraussichtlich 4.765 TEUR und der Zinsaufwand 725 TEUR betragen.

Durch die Erfassung einer Abschreibung von Nutzungsrechten und Zinsen anstatt eines Leasingaufwands wird es zu einer Verbesserung von EBITDA und EBIT kommen. Eine detaillierte Quantifizierung ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abschließend möglich, da ihr eine Vielzahl von Kleinverträgen zugrunde liegt, die bis dato noch nicht vollständig auf die Anwendbarkeit von IFRS 16 geprüft wurden.

Der Konzern erwartet, dass die Anwendung des Standards zu einem Anstieg der Bilanzsumme (lt. Konzernbilanz zum 28. Februar 2019) zwischen 4 % und 5 % führen wird.

Auswirkungen auf die Fähigkeit, mit Kreditgebern vereinbarte Finanzkennzahlen einzuhalten, werden nicht erwartet.

Im Hinblick auf die künftige Anwendung der weiteren, noch nicht in Kraft getretenen und vom FACC-Konzern noch nicht angewendeten Standards bzw. Interpretationen werden keine wesentlichen materiellen Änderungen von bilanzierten Vermögenswerten, Schulden oder sonstigen Angaben im Konzernabschluss erwartet.

58. Honorare des Konzernabschlussprüfers

Für die Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

	2017/18 EUR'000	2018/19 EUR'000
Konzern- und Jahresabschlussprüfung	183	180
Steuerberatungsleistungen	0	0
Andere Beratungsleistungen	7	103
	190	283

59. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 28. Februar 2019 kam es zu einem angabepflichtigen Ereignis:

Mit den zuständigen Behörden in Österreich besteht seit Monaten laufender Kontakt in Zusammenhang mit der Rückführung der eingefrorenen Gelder. Die Informationen aus China im Rahmen eines offiziellen Besuchs im April 2019 sind sehr erfreulich und bestätigen die FACC-Annahmen, dass die Rückführung zwar zeitaufwendig aber umsetzbar ist. Der zeitliche Ablauf zur Rückführung ist mit den zuständigen Behörden noch abzustimmen, erst nach erfolgter Abstimmung können hierzu weitere Informationen offengelegt werden. Da die in China eingefrorenen Gelder bilanziert sind, wird deren Rückführung für FACC einen positiven Effekt auf die Liquidität haben, bei gleichzeitig erfolgsneutraler Auswirkung im Ergebnis.

60. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn des FACC-Konzerns im Geschäftsjahr 2018/19 betrug 39.674 TEUR. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 9. Juli 2019 eine Dividende von 0,15 EUR je Aktie vor.

61. Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wird voraussichtlich am 22. Mai 2019 (Konzernabschluss zum 28. Februar 2018: 15. Mai 2018) vom Vorstand zur Prüfung durch den Aufsichtsrat, zur Vorlage an die Hauptversammlung und zur anschließenden Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat kann im Rahmen der ihm obliegenden Prüfung eine Änderung des Konzernabschlusses veranlassen.

62. Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands im Berichtszeitraum

Robert Machtlinger, CEO
 Andreas Ockel, COO
 Aleš Stárek, CFO
 Yongsheng Wang, CCO

Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum

Ruguang Geng (Vorsitzender)
 Zhen Pang (Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 29. Juni 2018)
 Shengqiang He (Stellvertreter des Vorsitzenden, bis 29. Juni 2018)
 Yanzheng Lei (bis 29. Juni 2018)
 Jing Guo (seit 29. Juni 2018)
 Wenbiao Han (seit 29. Juni 2018)
 Qinghong Liu (seit 29. Juni 2018)
 Weixi Gong
 George Maffeo
 Junqi Sheng
 Hao Liu (bis 29. Juni 2018)
 Li Li (bis 29. Juni 2018)
 Barbara Huber (Arbeitnehmervertreterin)
 Karin Klee (Arbeitnehmervertreterin)
 Peter Krohe (Arbeitnehmervertreter)
 Ulrike Reiter (Arbeitnehmervertreterin)

Ried im Innkreis, am 8. Mai 2019

Der Vorstand

Robert Machtlinger e. h. Vorsitzender des Vorstands	Andreas Ockel e. h. Mitglied des Vorstands
Aleš Stárek e. h. Mitglied des Vorstands	Yongsheng Wang e. h. Mitglied des Vorstands

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 82 Abs. 4 Z. 3 Börsegesetz

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ebenso bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ebenso bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die

Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Ried im Innkreis, am 8. Mai 2019

Der Vorstand

Robert Machtlinger e. h.
Vorsitzender des Vorstands

Andreas Ockel e. h.
Mitglied des Vorstands

Aleš Stárek e. h.
Mitglied des Vorstands

Yongsheng Wang e. h.
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk¹⁾

Bericht zum Konzernabschluss

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der

FACC AG, Ried im Innkreis,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 28. Februar 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 28. Februar 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

¹⁾ Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den

österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwort-

lichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Erstmalige Anwendung von International Financial Reporting Standard 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die FACC Gruppe hat den neuen Standard zur Umsatzrealisierung International Financial Reporting Standard 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15) per 1. März 2018 implementiert und dabei das Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung ausgeübt, um den kumulierten Effekt aus der Umstellung erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen.

Die Anwendung von IFRS 15 führt ab dem Jahr 2018/19 aufgrund geänderter Kriterien der zeitlichen Erfassung von Umsatzerlösen dazu, dass kundenbezogene Entwicklungsleistungen abhängig von der Identifikation gesonderter Leistungsverpflichtungen nunmehr nicht zeitraumbezogen, sondern zeitpunktbezogen realisiert werden. Zusätzlich führte die Anwendung zu einer Neuklassifikation von Vermögenswerten, welche in weiterer Folge geänderte Bewertungsmethoden impliziert. Insbesondere für Vertragskosten und Vertragsvermögenswerte sind wesentliche Einschätzungen betreffend der zu erwartenden Liefermengen zu treffen, die von Ungewissheiten abhängen können. Die Umstellung auf IFRS führte zu einer Verminderung des Eigenkapitals um 42,8 Mio. EUR nach Steuereffekt per 1. März 2018.

Wesentliche Risiken bestehen darin, dass die Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 nicht korrekt ermittelt und im Eigenkapital abgebildet werden und die laufende Umsatzrealisierung und auch die Klassifikation der einzelnen Vermögenswerte

nicht in Übereinstimmung mit IFRS 15 vorgenommen werden. In der Folgebilanzierung besteht das Risiko, dass infolge von Schätzungsänderungen (zukünftige Liefermengen, Auftragserlöse und Auftragskosten) Vertragskosten und Vertragsvermögenswerte wertzuberichtigten sind.

Die Angaben zu Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 15 sind in Note 4, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Note 56, zu Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen in Note 22, zu Vertragsvermögenswerten in Note 23, zu Vertragserfüllungskosten in Note 24 und zu Schätzungs- und Ermessensentscheidungen in Note 8 enthalten.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um obige Risiken zu adressieren, haben wir Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung der Bilanzierungsrichtlinien für die Realisierung von Umsatzerlösen
- Beurteilung des internen Prozesses zur Implementierung des neuen Standards
- Beurteilung der Analyse von Umsatzströmen aus Konzernsicht und der Auswirkung der IFRS 15 Erstanwendung auf die Umsatzströme im Konzernabschluss
- Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen zur zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung nach IFRS 15 für wesentliche kundenbezogene Entwicklungsleistungen
- Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen der Klassifizierung als Vertragsvermögenswert und Vertragskosten
- Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen, Vertragskosten und Vertragsvermögenswerten
- Nachvollziehen der rechnerischen Richtigkeit und Ableitung der direkt im Eigenkapital erfassten Effekte aus der Umstellung von zeitraumbezogener auf zeitpunktbezogene Gewinnrealisierung für den Gesamtkonzern auf Ebene der wesentlichen Tochterunternehmen
- Untersuchung des Umsatzrealisierungszeitpunkts und der periodengerechten Erfassung des Umsatzes auf Basis einer risikobasierten Stichprobenauswahl auf Vertrags- und Transaktionsbasis auf Ebene der wesentlichen Tochterunternehmen
- Prüfung der Vollständigkeit der Anhangangaben im Zusammenhang mit Umsatzerlösen, Vertragskosten, Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen sowie Vertragsvermögenswerten

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im

Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/17 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber.

Linz, am 8. Mai 2019

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber e. h.
Wirtschaftsprüferin

ppa DI (FH) Hans Eduard Seidel e. h.
Wirtschaftsprüfer

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Er enthält die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktienrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen.

Wesentliche Elemente einer gelebten Corporate-Governance-Kultur sind hohe Transparenz für alle Stakeholder sowie eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Dazu zählen eine effiziente Zusammenarbeit der Organe, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie eine offene Unternehmenskommunikation.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die FACC AG respektiert den ÖCGK und verpflichtete sich erstmals 2014 – infolge der Erstnotierung der Aktie im Prime Market der Wiener Börse – zur Einhaltung von dessen Bestimmungen. Der Kodex steht im Internet unter www.corporate-governance.at in der jeweils aktuell gültigen Fassung zur Verfügung.

Entsprechend der L-Regel 60 des ÖCGK hat die FACC AG einen Corporate-Governance-Bericht zu erstellen. Die bisher erstellten Berichte sind auf der Website der FACC AG www.facc.com auch öffentlich abrufbar (C-Regel 61 ÖCGK).

Gemäß der C-Regel 62 des ÖCGK hat die Gesellschaft regelmäßig, mindestens alle drei Jahre eine externe Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Kodex zu beauftragen.

FACC hat die KPMG Advisory GmbH mit der Evaluierung des Corporate-Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2018/19 beauftragt. Als Ergebnis der Evaluierung wurde festgestellt, dass die abgegebene Erklärung der FACC AG zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex der aktuell gültigen Fassung (2018) den Tatsachen entspricht. Das Evaluierungsergebnis steht allen Interessenten auf der Unternehmenswebsite www.facc.com zur Verfügung.

Die Beurteilung des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr 2018/19 durchgeführt (C-Regel 83 ÖCGK).

ORGANE DER FACC AG

Vorstand

Organisation und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der FACC AG besteht gemäß deren Satzung aus mindestens zwei und maximal vier Personen. Die Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand führt im Rahmen von Gesetz, Satzung und einer vorliegenden Geschäftsordnung die Geschäfte der FACC AG. Die Verteilung der Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt gemäß der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung ist auch die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat zur vollständigen Einhaltung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet.

Aufsichtsrat

Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats sind die Gesetze und Verordnungen, wie sie für in Österreich börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind, z. B. das Aktiengesetz und das Börsegesetz. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Bei den unternehmensinternen Regelungen sind primär die Satzung und die Geschäftsordnung bedeutsam. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der FACC AG aus mindestens drei und höchstens zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Gemäß Punkt 11.2 der Satzung der FACC AG verfügt die AVIC Cabin System Co. Limited (vormals FACC International Company Limited) über das satzungsmäßige Recht zur Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern. Sie kann bis zu ein Drittel aller Mitglieder entsenden, solange ihre Beteiligung mindestens 25 Prozent des jeweils geltenden Grundkapitals entspricht.



Robert MACHTLINGER (1967)

Vorstandsvorsitzender

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 06/2020

Aufgabenbereiche: Strategie, Customer Relations, Business Development, Marketing, Programme Management, Qualität, Unternehmenskommunikation, Innovation und Forschung

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



Andreas OCKEL (1966)

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: 10/2020

Aufgabenbereiche: Produktion, Entwicklung, Procurement, Personalwesen, Liegenschaften, weltweite Tochtergesellschaften

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



Aleš STÁREK (1970)

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode: 10/2019

Aufgabenbereiche: Finanzen, Controlling, Steuern, Treasury, IT, Risk Management, Legal, Investor Relations

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



Yongsheng WANG (1963)

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode: 10/2019

Aufgabenbereiche: Interne Revision, M&A, China Business Relations

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Bei den Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf die Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Tätigkeit einmal jährlich einer Selbstevaluierung zu unterziehen

Ruguang GENG (1957)

Vorsitzender

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Zhen PANG (1964)

Stellvertretender Vorsitzender

Erstbestellung: 2018

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Weixi GONG (1962)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021/21 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Jing GUO (1981)

Erstbestellung: 2018

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Wenbiao HAN (1980)

Erstbestellung: 2018

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Qinghong LIU (1973)

Erstbestellung: 2018

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

George MAFFEO (1954)

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Junqi SHENG (1972)

Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder des Aufsichtsrats

Peter KROHE (1955)

Erstentsendung: 2014

Barbara HUBER (1965)

Erstentsendung: 2014

Ulrike REITER (1960)

Erstentsendung: 2014

Karin KLEE (1981)

Erstentsendung: 2018

Im Geschäftsjahr 2018/19 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats

Shengqiang He, Li Li, Yanzheng Lei und Hao Liu sind im Geschäftsjahr 2018/19 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Leitlinien für die Unabhängigkeit gemäß Anhang 1 des ÖCGK übernommen. Danach haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats erklärt, von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein (C-Regel 53 ÖCGK).

George Maffeo und Weixi Gong sind Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Interessen von Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent vertreten (C-Regel 54 ÖCGK).

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FACC AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt. Neben der Prüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie des Prozesses der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung wird auch die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und des internen Revisionssystems vollzogen. Darüber hinaus obliegt dem Ausschuss die Prüfung des Corporate-Governance-Berichts, über die in der Hauptversammlung berichtet wird. Während des Geschäftsjahres 2018/19 trat der Prüfungsausschuss viermal zusammen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum fünf Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

Die Abhaltung weiterer Sitzungen war nicht erforderlich. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Neben dem verpflichtenden Prüfungsausschuss sind ein Strategieausschuss sowie ein Personal- und Vergütungsausschuss (Nominierungsausschuss) eingerichtet.

Die Funktionszuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen sind in folgender Aufstellung dargestellt:

Prüfungsausschuss

Mitglieder

- Wenbiao HAN (Vorsitzender)
- Jing GUO
- George MAFFEO
- Barbara HUBER

Personal- und Vergütungsausschuss

Mitglieder

- Ruguang GENG (Vorsitzender)
- Zhen PANG
- Qinghong LIU
- Weixi GONG
- Junqi SHENG

Strategieausschuss

Mitglieder

- Zhen PANG (Vorsitzender)
- Qinghong LIU
- Ruguang GENG
- Wenbiao HAN
- George MAFFEO
- Junqi SHENG
- Ulrike REITER

Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse 2018/19

Name	AR	PA	PVA	SA
Ruguang Geng	5/5		3/3	2/2
Zhen Pang	4/5		2/3	2/2
Weixi Gong	5/5		3/3	1/2
Jing Guo	4/5	3/4		
Wenbiao Han	4/5	3/4		2/2
Qinghong Liu	4/5		2/3	2/2
George Maffeo	5/5	4/4		2/2
Junqi Sheng	5/5		3/3	2/2
Peter Krohe	4/5			
Barbara Huber	5/5	4/4		
Ulrike Reiter	5/5			2/2
Karin Klee	5/5			
Yanzheng Lei	1/5		1/3	0/2
Hao Liu	1/5	1/4	1/3	
Li Li	1/5	1/4		

Abkürzungen: AR=Aufsichtsrat, PA=Prüfungsausschuss, PVA=Personal- und Vergütungsausschuss, SA=Strategieausschuss

Zustimmungspflichtige Geschäfte des Aufsichtsrats (L-Regel 48 und C-Regel 49 ÖCGK)

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden zustimmungspflichtige Geschäfte für das Mitglied des Aufsichtsrats George Maffeo genehmigt:

Aufgrund der umfassenden Detailkenntnisse von Maffeo Aviation Consulting vom Flugzeugmarkt in den USA hat die FACC Operations GmbH einen Beratungsvertrag mit dem Unternehmen abgeschlossen. Von dessen Beratungsleistungen erwartet sich FACC die Stärkung ihrer Position im US-Markt und eine Verbesserung des Gleichgewichts bei Kundenaufträgen. Das verrechnete Entgelt belief sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf 50.000 EUR.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik der Gesellschaft und des gesamten Konzerns sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weiters berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des gesamten Konzerns im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstandsvergütung

Bei der Festlegung der Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden. Die Vergütung enthält fixe und variable Bestandteile.

Den wichtigsten Berechnungsparameter der variablen Vergütung bildet – neben der mit dem Vorstandsmitglied individuell vereinbarten leistungsbezogenen Zielerreichung – die Entwicklung des Betriebsergebnisses (EBIT).

Es wurde eine Höchstgrenze für die variable Vergütung definiert. Die variable Vergütung für alle anspruchsberechtigten Führungskräfte der FACC AG soll nicht höher sein als die im jeweiligen Geschäftsjahr durch die Hauptversammlung beschlossene Gewinnausschüttung.

Im Geschäftsjahr 2018/19 betrug der Anteil der variablen Vergütung an den Gesamtbezügen aller Vorstandsmitglieder 33 Prozent.

Ein Aktienoptionsprogramm besteht weder für Mitglieder des Vorstands noch für Führungskräfte.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf 1.816 TEUR (Vorjahr: 1.158 TEUR).

	Fix EUR'000	Variabel EUR'000	Gesamt EUR'000
Robert Machtlinger	388	250	638
Andreas Ockel	378	48	426
Aleš Stárek	277	166	443
Yongsheng Wang	178	131	309

Es besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Für Mitglieder des Vorstands besteht ein beitragsorientiertes Pensionsmodell. Die Aufwendungen dafür betragen im Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt 200 TEUR (Vorjahr: 94 TEUR).

Bei vorzeitiger Auflösung der Vorstandsverträge durch den Aufsichtsrat bestehen Ansprüche hinsichtlich der Grundgehälter. Bei regulärer Beendigung entstehen Abfertigungsansprüche je nach Zugehörigkeitsdauer entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Aufsichtsratsvergütung

Die in der Hauptversammlung vom 29. Juni 2018 beschlossene und gewährte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017/18 betrug 220 TEUR und wurde voll ausbezahlt. Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2018/19 gliedert sich wie folgt:

	Name	Sitzungsgeld in EUR	Fixbezug in EUR
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Ruguang Geng	2.500	37.500
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Zhen Pang	2.300	-
	Ruguang Geng Zhen Pang		
Ausschussvorsitzende	Wenbiao Han	-	-
	Li Li	1.900	-
	Jing Guo	2.000	-
	George Maffeo	2.000	25.000
	Qinghong Liu	2.000	-
	Weixi Gong	2.000	25.000
	Junqi Sheng	2.000	20.000
Mitglieder des Ausschusses	Yanzheng Lei	2.200	-
	Hao Liu	2.200	-

Darüber hinaus erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats für Vorbereitungstätigkeit im Rahmen der Hauptversammlung sowie konstituierenden Sitzungen ein einmaliges Sitzungsgeld in einer Bandbreite von 1.000 EUR bis 1.250 EUR.

Vom Betriebsrat entsendete Mitglieder erhalten kein Sitzungsgeld.

DIVERSITÄT

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neugewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Seit der Erstnotierung der FACC AG an der Wiener

Börse sind Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018/19 betrug der Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat ein Drittel (vier von zwölf).

Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Positionen

In Aufsichtsrat, Vorstand und weiteren Top-Management-Positionen von FACC sind derzeit 14 Frauen vertreten. In den darunterliegenden Ebenen ist der Anteil weiblicher Führungskräfte gering. FACC präsentiert sich daher weiterhin auf Job-Messen und spricht gezielt weibliche Potenzialträger an. Bei Neu- und Nachbesetzungen von Führungspositionen wird darauf geachtet, verstärkt Frauen zu gewinnen. Als Hürde erweist sich jedoch, dass die meisten Führungspositionen bei FACC eine technische Ausbildung voraussetzen.

Die FACC AG steht zu Chancengleichheit am Arbeitsplatz und tritt jeder Form der Benachteiligung von Mitarbeiterinnen entschieden entgegen.

Stellung der Aktionäre

Jede Stückaktie gewährt den Aktionären in der Hauptversammlung der FACC AG eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden – soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Directors' Dealings

Die Bekanntgabe von Aktienkäufen und -verkäufen von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats erfolgt gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung). Aktienkäufe und -verkäufe werden auf der Website www.facc.com veröffentlicht.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss dieses Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.

Abschlussprüfer

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs GmbH, Linz, wurde vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der FACC AG für das Geschäftsjahr 2018/19 vorgeschlagen. Der gestellte Antrag wurde von der Hauptversammlung am 29. Juni 2018 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Die Aufwendungen für die Prüfungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf 180 TEUR (Vorjahr: 183 TEUR). Die Untergliederung in die einzelnen Tätigkeitsbereiche ist im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK ^{*)}

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

FACC AG, Ried im Innkreis,

bestehend aus der Bilanz zum 28. Februar 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Beschreibung

Im Jahresabschluss der FACC AG zum 28. Februar 2019 sind die Anteile an verbundenen Unternehmen (267,8 Mio. €) und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (32,2 Mio. €) ausgewiesen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfordert wesentliche Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung, ob eine Wertminderung zum Geschäftsjahresende vorliegt sowie gegebenenfalls zur Quantifizierung solcher Wertminderungen.

Das wesentliche Risiko besteht dabei in der Schätzung der zukünftigen Cash-Flows der Tochterunternehmen, welche zur Feststellung der Werthaltigkeit dieser Bilanzpositionen herangezogen werden. Diese Cash-Flow Schätzungen beinhalten Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsentwicklungen beeinflusst werden.

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Jahresabschluss der FACC AG im Anhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Finanzanlagen und zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie in den Erläuterungen zur Bilanz und im Anlagespiegel zum 28. Februar 2019 erläutert.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der angewandten Methodik, der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen sowie Plausibilisierung der Diskontierungssätze unter Beiziehung von unseren internen Bewertungsspezialisten
- Überprüfung, ob Indikatoren auf eine mögliche Wertminderung vorliegen
- Durchsicht der Planungsunterlagen sowie Plausibilisierung und Analyse der wesentlichen Werttreiber (Umsatz, Aufwendungen, Investitionen und Veränderungen im Working Capital), um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren
- Prüfung der Vollständigkeit der Angaben im Anhang

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/17 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber.

Linz, am 8. Mai 2019

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber eh
Wirtschaftsprüferin

ppa DI (FH) Hans Eduard Seidel eh
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

ZUM 28. FEBRUAR 2019

DER

FACC AG, RIED IM INNKREIS

Bilanz zum 28. Februar 2019

Aktiva

	28.2.2019 EUR	28.2.2018 TEUR
A. Anlagevermögen:		
I. Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	267.822.715,00	267.823
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	<u>1.889.062,84</u>	<u>1.833</u>
	<u>269.711.777,84</u>	<u>269.656</u>
	269.711.777,84	269.656
B. Umlaufvermögen:		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	32.180.541,65	30.258
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	12.681.804,03	11.765
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
	<u>44.862.345,68</u>	<u>42.023</u>
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>353.966,01</u>	<u>497</u>
	45.216.311,69	42.520
C. Rechnungsabgrenzungsposten	242.194,14	240
D. Aktive latente Steuern	24.526.307,83	26.278
SUMME AKTIVA	339.696.591,50	338.694

Passiva

	28.2.2019 EUR	28.2.2018 TEUR
A. Eigenkapital:		
I. eingefordertes, übernommenes und eingezahltes Grundkapital	45.790.000,00	45.790
II. Kapitalrücklagen:		
1. Gebundene	134.215.000,00	134.215
2. Nicht gebundene	95.041.250,00	95.041
	<u>229.256.250,00</u>	<u>229.256</u>
III. Bilanzgewinn (davon Gewinn-/ Verlustvortrag EUR 16.137.431,17; Vorjahr: TEUR -2.561)	22.931.629,49	21.174
	297.977.879,49	296.221
B. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	624.580,05	379
2. Rückstellungen für Pensionen	1.889.062,84	1.833
3. Steuerrückstellungen	24.332.145,28	25.937
4. Sonstige Rückstellungen	1.937.902,63	1.740
	<u>28.783.690,80</u>	<u>29.889</u>
C. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	246.909,24	411
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	246.909,24	411
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.582.429,10	11.928
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	12.582.429,10	11.928
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	105.682,87	245
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	105.682,87	245
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
<i>davon aus Steuern</i>	9.103,42	8
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	9.103,42	8
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	81.579,45	68
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	81.579,45	68
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
Summe Verbindlichkeiten	12.935.021,21	12.584
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	12.935.021,21	12.584
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0
SUMME PASSIVA	339.696.591,50	338.694

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018/19

	2018/19 EUR	2017/18 TEUR
1. Umsatzerlöse	10.533.356,78	9.028
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	145.522,94	13
b) Übrige	458.812,35	4.690
	604.335,29	4.703
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-4.370.182,02	-3.900
b) Soziale Aufwendungen	-1.489.291,03	-851
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-240.283,85	-110
<i>aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-285.673,73	-149
<i>bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-866.700,71	-574
	-5.859.473,05	-4.751
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.875,08	-2
	-4.875,08	-2
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Übrige	-4.270.461,21	-4.864
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	1.002.882,73	4.113
7. Erträge aus Beteiligungen	5.700.000,00	19.947
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	5.700.000,00	19.947
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.895,83	0
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	28.895,83	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-2
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	0,00	0
10. Zwischensumme aus Z 7 bis 9 (Finanzergebnis)	5.728.895,83	19.945
11. Ergebnis vor Steuern	6.731.778,56	24.058
12. Steuern vom Einkommen (und vom Ertrag)	62.419,76	-323
<i>davon latente Steuern</i>	57.520,36	-112
Körperschaftsteuer aus Gruppenbesteuerung	4.899,40	-211
<i>davon weiterbelastet an Gruppenmitglied</i>	610.614,96	1.903
13. Ergebnis nach Steuern	6.794.198,32	23.735
14. Jahresüberschuss	6.794.198,32	23.735
15. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	16.137.431,17	-2.561
16. Bilanzgewinn	22.931.629,49	21.174

Anhang für das Geschäftsjahr 2018/19 der FACC AG, Ried im Innkreis

I. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss 28.02.2019 wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

Die FACC AG mit Sitz in Ried im Innkreis stellt einen Konzernabschluss als Mutterunternehmen der FACC Operations GmbH auf, der beim Firmenbuchgericht in Ried im Innkreis veröffentlicht wird. Die FACC Operations GmbH erstellt einen Teilkonzernabschluss, der unter der Firmenbuchnummer 114257a veröffentlicht wird.

Der Konsolidierungskreis der FACC AG zum 28. Februar 2019 wurde im Vergleich zum Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses zum 28. Februar 2018 nicht verändert.

Die FACC AG befindet sich im Konsolidierungskreis der Aviation Industry Corporation of China, Ltd. mit Sitz in Beijing (Building 19, A5, Shuguang Xili, Chaoyang District, Beijing), Firmenbuchnummer 91110000710935732K.

Der FACC AG obliegt die Holdingfunktion. Als Muttergesellschaft der FACC Operations GmbH übernimmt sie Managementtätigkeiten und Financial Services für den Konzern.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2018/19 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Anlagevermögen

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßige Abschreibung vermindert sind. Die planmäßige Abschreibung der Software und Lizenzen wird linear vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 400,00) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Zeitwert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert und die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung nachhaltig weggefallen sind.

Aktiv latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Dabei werden, falls vorhanden, latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in dem Ausmaß berücksichtigt, in dem ausreichende passive latente Steuern vorhanden sind, oder soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in der Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Rückstellungen

Die Ermittlung der **Rückstellungen für Abfertigungen** erfolgen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der "Projected-Unit-Credit"-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Pensionseintrittsalters von 60 Jahren bei Frauen bzw. von 65 Jahren bei Männern (Vorjahr: 60/65), eines Rechnungszinssatzes von 1,80 % (Vorjahr: 2,40 %) und geplanten Gehaltserhöhungen von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %). Bei der Berechnung wurde wie im Vorjahr kein Fluktuationsabschlag

berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden nach IAS 19 gebildet; die Vorsorge wird unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,60 % (Vorjahr: 1,90 %) und einer Gehaltssteigerung von 2,00 % pro Jahr (Vorjahr: 2,00 %) durchgeführt. Es wurde ein Pensionseintrittsalter von 65 Jahren bei Männern und 60 Jahren bei Frauen zugrunde gelegt. Weiters wurde ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 7,93 % (Vorjahr: 15,27 %) berücksichtigt. Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt.

Die Verteilung des Dienstzeitaufwandes erfolgt über die gesamte Dienstzeit vom Eintritt in das Unternehmen bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters, beim Vorliegen von mindestens zehn Dienstjahren jedoch längstens bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres (bei Frauen) bzw. 65. Lebensjahres (bei Männern).

Der Rechnungszinssatz für Abfertigungsrückstellungen und Jubiläumsgeldrückstellungen wird aus dem Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren bei Abfertigungsrückstellungen sowie von 15 Jahren bei Jubiläumsgeldrückstellungen abgeleitet.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei der Berechnung wurden die Rechnungsgrundlagen für die Sterbetafel AVÖ-2018-P zugrunde gelegt.

Die **Pensionsrückstellung** orientiert sich an der Höhe des von der Versicherung bestätigten Deckungskapitals, da die Pensionsansprüche vollständig von der Versicherung abgedeckt sind.

In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (vergleiche Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen Beteiligungen (§ 189a Z 2 UGB):

	Kapital- anteil	Wäh- rung	Eigenkapital	Jahresüberschuss	Bilanz- stichtag
Beteiligungsunternehmen	%		EUR	EUR	
FACC Operations GmbH, Ried im Innkreis	100	EUR	198 329 576,34	13 974 996,10	28.2.2019

Wertpapiere (Wertrechte des Anlagevermögens)

Bei den Wertrechten handelt es sich um die Rückkaufswerte der Pensionsrückdeckungsversicherung für die im Geschäftsjahr 2018/19 bestehenden Pensionsverpflichtungen des Konzerns. Diese werden zu dem von der Versicherung bestätigten Deckungskapital am Bilanzstichtag bewertet.

Der Wert entspricht in etwa den erwarteten Mittelzuflüssen bei der Auflösung der Versicherungspolizze zum Bilanzstichtag.

Diese Ansprüche wurden an den Berechtigten der Pensionszusage verpfändet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind solche aus Finanzmittelbereitstellung in Höhe von EUR 9.500.00,00 (Vorjahr: TEUR 0), aus laufender Verrechnung in Höhe von EUR 12.303.489,31 (Vorjahr: TEUR 6.225), aus der Steuerumlage in Höhe von EUR 4.677.052,34 (Vorjahr: TEUR 4.066), sowie Forderungen aus Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 5.700.000,00 (Vorjahr: TEUR 19.946).

Die Forderung aus Gewinnausschüttung basiert auf einer phasengleichen Gewinnausschüttung der FACC Operations GmbH an die FACC AG, die zum 26.02.2019 beschlossen wurde.

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind analog zum Vorjahr keine Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Zwecke der Periodenabgrenzung waren zum Bilanzstichtag 28.02.2019 Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 242.194,14 (Vorjahr TEUR: 240) in die Bilanz einzustellen.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	28.2.2019 EUR	28.2.2018 EUR
Personalbezogene Rückstellungen	536 585,05	306 504,00
Steuerliche Verlustvorträge	<u>97 568 646,27</u>	<u>104 805 264,96</u>
	98 105 231,32	105 111 768,96
 Daraus resultierende aktive latente Steuern	 <u>24 526 307,83</u>	 <u>26 277 942,24</u>

Die aktiven latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Stand am 1.3.2018	26 277 942,24
Erfolgswirksame Veränderung	-1 751 634,41
Erfolgsneutrale Veränderung aus Umgründungen	0,00
Stand am 28.2.2019	24 526 307,83

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ist gerechtfertigt, da ausreichend positive Ergebnisse in den nächsten Geschäftsjahren zu erwarten sind.

Der für die Berechnung der latenten Steuern gewählte Steuersatz beträgt wie im Vorjahr 25 %.

Eigenkapital

Das Grundkapital der an der Börse notierenden Gesellschaft beträgt EUR 45.790.000,00 und ist voll eingezahlt. Es ist in 45.790.000 Stückaktien zu je EUR 1,00 eingeteilt.

Genehmigtes Kapital

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2014 wurde ein genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand ist demnach berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von längstens fünf Jahren ab Eintragung des genehmigten Kapitals im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu einer Nominale von EUR 19.895.000,00 durch Ausgabe von bis zu 19.895.000 neuen Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2014 wurde ein genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand ist demnach berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von längstens fünf Jahren ab Eintragung des genehmigten Kapitals im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu einer Nominale von EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen Aktien zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen.

Bedingtes Kapital

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2014 wurde das Grundkapital um bis zu EUR 15.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 15.000.000 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Dieses bedingte Kapital dient der Gewährung von Bezugs- oder Umtauschrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen und der Vorbereitung des Zusammenschlusses mehrerer Unternehmen. Der Ausgabebetrag und das

Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe der Bestimmungen der Wandelschuldverschreibungen zu ermitteln. Der Ausgabebetrag der Aktien darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	28.2.2019 EUR	28.2.2018 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	624 580,05	379
Rückstellungen für Pensionen	1 889 062,84	1 833
Steuerrückstellungen	24 332 145,28	25 937
Sonstige Rückstellungen		
Personalrückstellungen	1 371 145,62	1 521
übrige	566 757,01	220
	<u>28 783 690,80</u>	<u>29 889</u>

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, Erfolgsbeteiligungen, offene Honorare von Rechtsanwälten und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag durchwegs Restlaufzeiten von unter einem Jahr auf. Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren bzw. größer als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 12.582.429,10 besteht ausschließlich aus Umsatzsteuerguthaben des Organmitglieds FACC Operations GmbH, das aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft über die FACC AG verrechnet wird (Vorjahr: TEUR 11.928).

Im Posten "sonstige Verbindlichkeiten" sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	28.2.2019 EUR	28.2.2018 TEUR
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	0,00	146
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskrankenkasse	81 579,45	68
	<u>81 579,45</u>	<u>214</u>

Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten.

Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf EUR 245.427,74 (Vorjahr: TEUR 276). Davon entfallen EUR 94.375,45 (Vorjahr: TEUR 90) auf das nächste Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2018/19 EUR	2017/18 TEUR
Umsatzerlöse aus Warenlieferungen und Leistungen		
Erlöse Inland		
Erlöse aus Managementtätigkeit	10 533 000,00	9 023
Mieterlöse	0,00	5
sonstige Erlöse	356,78	0
	<u>10 533 356,78</u>	<u>9 028</u>

Der FACC AG obliegt die Holdingfunktion. Als Muttergesellschaft der FACC Operations GmbH übernimmt sie als solche Managementtätigkeiten, Finanzierungsagenden und Financial Services für den Konzern und stellt die dafür anfallenden Kosten der FACC Operations GmbH in Rechnung.

Sonstige betriebliche Erträge

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus Kostenersätzen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und Pensionen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018/19 EUR	2017/18 TEUR
Leitende Angestellte	203 424,59	128
Sonstige Arbeitnehmer	82 249,14	21
	<u>285 673,73</u>	<u>149</u>

Die Aufwendungen für **Altersversorgung** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018/19 EUR	2017/18 TEUR
Leitende Angestellte	219 049,12	99
Sonstige Arbeitnehmer	21 234,73	11
	<u>240 283,85</u>	<u>110</u>

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthalten Abfertigungsaufwendungen in Höhe von EUR 245.518,45 (Vorjahr: TEUR 123) und Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 40.155,28 (Vorjahr: TEUR 26).

In den Gehältern sind Aufwendungen in Höhe von EUR 15.145,00 (Vorjahr: TEUR 3) aus der Veränderung der Jubiläumsgeldrückstellungen enthalten.

Erfolgswirksame Veränderungen bei den Personalrückstellungen sind in den folgenden Posten ausgewiesen: Jubiläumsgeldrückstellungen und sonstige Personalrückstellungen im Posten Gehälter. Abfertigungsrückstellungen im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Rechts- und Beratungsaufwendungen, Reisekosten sowie Aufwendungen für Werbung und Versicherungen.

Hinsichtlich der Angaben gemäß § 238 (1) Z 18 UGB wird von der Befreiung auf Grund der Veröffentlichung der Aufwendungen im Konzernabschluss Gebrauch gemacht.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis vor Steuern mit EUR - 62.419,76 (Vorjahr: TEUR 323). Die an den Gruppenträger überrechnete Steuer beträgt für das Geschäftsjahr 2018/19 EUR 610.614,95 (Vorjahr: TEUR 1.903). In den Steuern vom Einkommen sind Aufwände aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern in Höhe von EUR - 1.751.634,41 (Vorjahr: TEUR 4.146) enthalten.

Mit 13./15. Februar 2012 haben die Aerospace Innovation Investment GmbH (nunmehr FACC AG) als Gruppenträgerin und die damalige Aero Vision Holding GmbH sowie die FACC AG (nunmehr FACC Operations GmbH) als Gruppenmitglieder mit erstmaliger Wirksamkeit für das Wirtschaftsjahr 2012 eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung gemäß den Bestimmungen des § 9 KStG abgeschlossen. Mit 28.2.2017 wurde ein neuer Gruppenvertrag zwischen FACC AG und FACC Operations GmbH abgeschlossen.

Die Steuerumlagevereinbarung besteht grundsätzlich in der Belastungsmethode, wonach für den Gruppenträger vom Gruppenmitglied zugerechnete positive Einkommen eine positive Steuerumlage iHv 25 % zu leisten ist. Das positive Einkommen des Gruppenmitgliedes ist mit evident gehaltenen negativen Einkommen (Verlustvortrag) des Gruppenmitgliedes auszugleichen, wobei ein eingeschränkter Verlustabzug des Gruppenträgers zu berücksichtigen ist. Erzielt das Gruppenmitglied ein negatives Einkommen ist eine negative Steuerumlage iHv 25 % zu leisten insoweit das negative Einkommen in einem zusammengefassten positiven Ergebnis des Gruppenträgers Deckung findet. Eine Vereinbarung über den Schlussausgleich von in der Gruppe noch nicht verrechnete Verlustvorträge des Gruppenmitglieds wurde getroffen.

Die FACC Operations GmbH und die FACC AG begründen seit Juni 2014 eine umsatzsteuerliche Organschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 Z 2 UStG, wobei die FACC AG als Organträger die Umsatzsteuervoranmeldungen für die umsatzsteuerliche Organschaft abgibt.

V. Ergänzende Angaben

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt fielen keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse an, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben.

Nicht finanzielle Berichterstattung

Die Gesellschaft nimmt die Befreiungsbestimmung des § 243b (7) UGB betreffend der Pflicht zur Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung bzw. des nichtfinanziellen Berichts in Anspruch. Die Gesellschaft ist in den gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der FACC AG einbezogen. Dieser ist auf der Website unter www.facc.com abrufbar.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 22.931.629,49 eine Dividende von EUR 6.868.500,00 auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen finden zu fremdüblichen Bedingungen statt.

Mitarbeiter

(im Jahresdurchschnitt)

	2018/19	2017/18
Angestellte	44	31
	44	31

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus:

Herr Robert Machtlinger, Hohenzell
 Herr Andreas Ockel, Bubing
 Herr Yongsheng Wang, Ried im Innkreis
 Herr Ales Starek, Salzburg

Die Vorstandsmitglieder vertreten jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder Prokuristen.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Zeitraum 1. März 2018 bis 28. Februar 2019 stellen sich wie folgt dar:

	Erfolgsunabhängig 2018/19 EUR'000	Erfolgsabhängig 2018/19 EUR'000	Abfertigung* 2018/19 EUR'000	Pensionsvorsorge 2018/19 EUR'000	Summe 2018/19 EUR'000
Robert Machtlinger	387 528	249 548	72 619	111 250	820 945
Andreas Ockel	376 520	47 533	49 246	100 000	573 299
Aleš Stárek	276 520	166 365	46 071	0	488 956
Yongsheng Wang	177 838	130 716	30 600	0	339 154
	1 218 406	594 162	198 536	211 250	2 222 354

*) bedingt durch eine Anpassung der Abfertigungsrückstellung

Leistungen des Managements, welche für die FACC Operations GmbH erbracht wurden, wurden im GJ 2018/19 in Höhe von EUR 10.533.000,00 (Vorjahr: TEUR 9.023) von der FACC AG an die FACC Operations GmbH weiterverrechnet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018/19 setzt sich wie folgt zusammen:

Ruguang Geng (Vorsitzender)
 Zhen Pang (Stellvertreter des Vorsitzenden)
 Weixi Gong
 Jing Guo
 Wenbiao Han
 Qinghong Liu
 George Maffeo
 Junqi Sheng
 Peter Krohe (Arbeitnehmersvertreter)
 Barbara Huber (Arbeitnehmersvertreterin)

Ulrike Reiter (Arbeitnehmersvertreterin)
Karin Klee (Arbeitnehmersvertreterin)

Im Geschäftsjahr 2018/19 sind folgende Mitglieder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

Yanzheng Lei
Hao Liu
Li Li
Shengqiang He

Nach dem Bilanzstichtag 28.02.2019 hat Herr Wenbiao Han, Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der FACC AG, sein Amt aus persönlichen Gründen (mit Wirkung zum 29. April 2019) niedergelegt. Frau Jiajia Dai, geboren 1978, wurde als neues Mitglied des Aufsichtsrats der FACC AG ernannt.

Die im Jahresabschluss 2018/19 erfassten Aufwendungen für Aufsichtsratsmitglieder betragen EUR 525.490,30 (Vorjahr: TEUR 398).

Ried im Innkreis, am 8. Mai 2019

Robert Machtlinger
(Vorstandsvorsitzender)

Ales Starek
(Mitglied des Vorstands)

Yongsheng Wang
(Mitglied des Vorstands)

Andreas Ockel
(Mitglied des Vorstands)

Anlagen zum Anhang:
Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 28.02.2019

I. Sachanlagen:

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung
davon geringwertige Vermögensgegenstände
gemäß § 13 EStG

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand am 1.3.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 28.02.2019 EUR	Stand am 1.3.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 28.02.2019 EUR	Buchwert 28.2.2019 EUR	Buchwert 28.2.2018 EUR
	0,00	4.875,08	4.875,08	0,00	0,00	4.875,08	4.875,08	0,00	0,00	0,00
	0,00	4.875,08	4.875,08	0,00	0,00	4.875,08	4.875,08	0,00	0,00	0,00

II. Finanzanlagen:

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Wertpapiere (Wertrechte)
des Anlagevermögens

267.822.715,00	0,00	0,00	267.822.715,00	0,00	0,00	0,00	0,00	267.822.715,00	267.822.715,00
1.832.979,00	56.083,84	0,00	1.889.062,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.889.062,84	1.832.979,00
269.655.694,00	56.083,84	0,00	269.711.777,84	0,00	0,00	0,00	0,00	269.711.777,84	269.655.694,00
269.655.694,00	60.958,92	4.875,08	269.711.777,84	0,00	4.875,08	4.875,08	0,00	269.711.777,84	269.655.694,00

Lagebericht der FACC AG für das Geschäftsjahr 2018/19

- Die Weltwirtschaft konnte mit einem Wachstum von 3,7 % die Dynamik des Vorjahres aufrechterhalten.
- Der starke Anstieg des Ölpreises im vergangenen Jahr konnte das hohe Passagieraufkommen nicht bremsen.
- Airbus und Boeing lieferten 1.606 Flugzeuge aus, im gleichen Zeitraum wurden 1.640 Flugzeugneubestellungen fix verbucht.
- Der Auftragsbestand für Flugzeuge mit mehr als 100 Sitzen blieb mit 13.447 Bestellungen auf hohem Niveau.

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft war im Jahr 2018 trotz aller Widrigkeiten von einer breiten konjunkturellen Erholung geprägt. Nach den Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) legte die globale Wirtschaftsleistung um 3,7 % zu – nach einem Anstieg in gleicher Höhe im Jahr 2017. In den Industriestaaten schwächte sich das Wachstum nach einem stärkeren Vorjahr auf 2,3 % (Vorjahr: 2,4 %) leicht ab. In den Schwellen- und Entwicklungsländern blieb die Wirtschaftsdynamik mit einem Plus von 4,6 % (Vorjahr: 4,7 %) weiterhin hoch. Auch die beiden größten Volkswirtschaften der Welt, die USA und China, verzeichneten laut IWF 2018 jeweils eine Steigerung des Wirtschaftswachstums: Die Vereinigten Staaten befinden sich in einem robusten Aufschwung. Die US-Konjunktur wuchs 2018 um 2,9 % (Vorjahr: 2,2 %). Der größte Wachstumschub kam von den Verbrauchern. Auch die Unternehmen lieferten mit steigenden Anlageinvestitionen einen kräftigen Beitrag.

Der stärkste Impuls zum globalen Wachstum ging von China aus, dessen Wirtschaft unvermindert stark wuchs. Die Konjunkturdaten zeigen ein Plus von 6,6 % (Vorjahr: 6,9 %). Der Wandel der chinesischen Volkswirtschaft hin zu einer stärker konsumorientierten Ökonomie hält an.

In der Eurozone zeigte sich die Wirtschaft 2018 im Gegensatz dazu geschwächt: Nach fünf Jahren kontinuierlicher Erholung hat sich das Wachstum in Europa mit einem Plus von 1,8 % verlangsamt; im Vorjahr waren es 2,4 % gewesen. Am meisten trugen die Konsumausgaben zu diesem Wachstum bei. Die Investitionsdynamik war unvermindert hoch, und die Exporte zogen an. Außerdem erfasste der Aufschwung im Euroraum immer mehr Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Trotz der allgemein verbesserten Wirtschaftslage bleiben Risiken wie der zunehmende Protektionismus im Welthandel laut IWF-Prognose weiter bestehen. Offen ist auch die Frage, ob es ein Ab-

kommen über die Fortsetzung des Freihandels zwischen Großbritannien und der EU geben wird. Der Austritt der Briten aus der Europäischen Union betrifft dabei insbesondere das Finanzzentrum London, und die Unsicherheit für die britische Wirtschaft und einige Bereiche der europäischen Wirtschaft ist groß. Unverändert hoch werden laut der Prognose außerdem die Risiken geopolitischer Konflikte gesehen.

2. BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Fluggesellschaften durchliefen zuletzt eine weiterhin gute Ergebnisentwicklung. Dies ist unter anderem auf die starke Nachfrage, erfolgreiche Effizienzsteigerungen und Konsolidierungen zurückzuführen. Auch der relativ niedrige Ölpreis, ein wichtiger Faktor bei den Betriebskosten der Airlines, wirkte positiv.

Für das globale Passagieraufkommen meldete die International Air Transport Association (IATA) 2018 einen überdurchschnittlichen Anstieg um 6,5 %. Die Nachfrage stieg dabei regional unterschiedlich, größte Treiber waren hierbei die Staaten in Asien: in Indien um 18,6 %, in China um 11,7 % und in Russland um 9,0 %. Steigende Passagierzahlen veranlassten die Airlines dazu, ihre Flotten zu vergrößern. Die weltweite Flotte wuchs 2018 um 6,1 %. Die IATA errechnete für 2018 einen branchenweiten Gewinn in Höhe von 32,3 Mrd. USD. Damit war 2018 das vierte Jahr in Folge, in dem die Airlines die Gewinnmarke von 30 Mrd. USD überschritten.

Airbus und Boeing lieferten 2018 1.606 Flugzeuge aus. Im gleichen Zeitraum wurden von den Airlines bei Airbus und Boeing 1.640 Flugzeuge bestellt. Der Auftragsbestand für Flugzeuge mit mehr als 100 Sitzen blieb mit rund 13.447 Flugzeugen nahezu unverändert. Bei gleichbleibenden Produktionsraten deckt der Auftragsbestand rechnerisch einen Produktionszeitraum von neun Jahren ab.

3. ALLGEMEINE ANGABEN

3.1 Angaben gemäß § 243 UGB

Der FACC-Konzern mit Sitz in Ried im Innkreis ist ein österreichischer Konzern, der sich mit der Entwicklung, Produktion und Wartung von Luftfahrtbauteilen befasst.

Seine Produktpalette umfasst Strukturbauteile (Komponenten an Rumpf und Leitwerk, Triebwerksverkleidungsteile und Composite-Teile für Triebwerke, Flügelteile und Flügelspitzen) sowie Systeme

für die Innenausstattung von Flugzeugen (Gepäckablagefächer, Innenraumverkleidungen, Service-Einheiten, Ausstattungen für Business Jets, Kabinen-Retrofitlösungen etc.).

Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungen, denen die Produkte dienen, wurden drei operative Segmente gebildet. Das Segment Aerostructures ist für die Entwicklung, die Fertigung, den Vertrieb und die Reparatur von Strukturbauteilen verantwortlich, das Segment Cabin Interiors für die Entwicklung, die Fertigung, den Vertrieb und die Reparatur von Innenausstattungen und das Segment Engines & Nacelles für die Fertigung, den Vertrieb und die Reparatur von Triebwerksbauteilen. Nach Abschluss der Kundenverträge und der Auftragsabwicklung werden die einzelnen Aufträge in den fünf Werken des Konzerns gefertigt. Neben den drei operativen Segmenten umfasst das Gesamtunternehmen noch die zentralen Dienste Finanzen und Controlling, Personal, Legal, Qualitätssicherung sowie Einkauf und EDV (einschließlich Engineering-Services).

Die zentralen Dienste unterstützen die operativen Segmente im Rahmen einer Matrixorganisation bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

3.2 Erstanwendung der International Financial Reporting Standards IFRS 15 und des IFRS 9:

FACC wendete mit 1. März 2018 erstmalig IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie IFRS 9 Finanzinstrumente an. Dadurch kam es zu Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. FACC hat bei der Übernahme des IFRS 15 und des IFRS 9 die modifizierte retrospektive Methode angewandt. Im Rahmen dieser Methode wurden die Vergleichsinformationen nicht angepasst. Der kumulierte Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 15 und der Erstanwendung des IFRS 9 wurde als Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte per 1. März 2018 dargestellt.

4. ENTWICKLUNG DER FACC AG

Der FACC AG obliegt die Holdingfunktion. Als Muttergesellschaft der FACC Operations GmbH übernimmt sie Managementtätigkeiten und Financial Services für den Konzern. Zahlenangaben für den Einzelabschluss der FACC AG erfolgen nach UGB, jene für den FACC AG Konzern nach IFRS.

Die Umsatzerlöse von 10,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018/19 (Geschäftsjahr 2017/18: 9,0 Mio. EUR) resultieren aus Verrechnungen aus Managementleistungen gegenüber der FACC Operations GmbH. Der Anstieg beruht auf dem gegenüber dem Vorjahr höheren Personalstand von 44 Personen zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 (28. Februar 2018: 31 Personen) und einer entsprechenden Anpassung der Verrechnung.

Das Ergebnis vor Steuern der FACC AG beläuft sich auf 6,7 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2017/18: 24,1 Mio. EUR). Die Veränderung gegenüber dem Geschäftsjahr 2017/18 beruht im Wesentlichen auf einem geringeren Beteiligungsertrag aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,7 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2017/18: 19,9 Mio. EUR) sowie einem Anstieg des Personalaufwands.

Die FACC AG erzielte im Geschäftsjahr 2018/19 einen Jahresüberschuss von 6,8 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2017/18: 23,7 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss führte – nach Berücksichtigung der Dividendenausschüttung von 5,0 Mio. EUR – zu einem Anstieg des Eigenkapitals auf 298,0 Mio. EUR gegenüber 296,2 Mio. EUR in der Vorjahresperiode. Die Eigenkapitalquote der FACC AG zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 beträgt 88 % (Geschäftsjahr 2017/18: 87 %)

5. ENTWICKLUNG DES FACC-KONZERNS

in Mio. EUR	2016/17	2017/18	2018/19
Umsatz	705,7	747,6	781,6
Einmaleffekte	0,0	5,7	0,0
davon Produktumsatz	646,1	691,0	700,1
davon Entwicklungsumsatz	59,6	56,6	81,5
EBIT berichtet	25,0	60,1	43,6
Einmaleffekte	0,0	15,2	-11,4
EBIT operativ	25,0	44,9	55,0
EBIT-Marge (operativ)	3,8%	6,0%	7,0%
Ergebnis nach Steuern	15,2	37,0	28,7
Ergebnis je Aktie	0,33	0,81	0,63

Im Geschäftsjahr 2018/19 erzielte der FACC-Konzern einen Umsatz in Höhe von 781,6 Mio. EUR und verzeichnete damit einen Anstieg von 34,0 Mio. EUR oder 4,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Umsatzerlöse aus Produktlieferungen konnten um 1,3 % auf 700,1 Mio. EUR gesteigert werden. Wesentliche Treiber im Bereich der Produktumsätze bildeten im Geschäftsjahr 2018/19 die Programme für die A320-Familie, den A350 XWB, die Boeing 787 sowie

für Bombardier und Embraer Business Jets. Alle weiteren Programme, darunter auch sämtliche Komponenten für die Ausstattungen von Triebwerken der Hersteller Rolls-Royce und Pratt & Whitney, haben sich entsprechend den Planungen des Managements von FACC entwickelt und zum Wachstum des Konzerns beigetragen.

Voranschreitende Ratenhochläufe bei den wesentlichen Flugzeugprogrammen der Kunden Airbus, Boeing, Bombardier Embraer und Comac sorgten für weiteres Wachstum. Das seit 2001 exklusiv von FACC gefertigte Winglet für die Boeing 737, das nach 18-jähriger Serienfertigung an Bedeutung verliert, verzeichnete im Geschäftsjahr 2018/19 einen Umsatzrückgang von 17,5 Mio. EUR auf 22,5 Mio. EUR. Abrufe aus diesem Projekt werden sich weiter stufenweise reduzieren und ab dem Jahr 2019 vollständig entfallen. Aufträge der letzten Jahre sowie neue Winglet-Programme überkompensieren den Wegfall der Umsatzrückgänge, jedoch mit einer vorübergehenden Verlangsamung des Wachstums im Segment Aerostructures bis zum Jahr 2020/21.

Die Umsatzerlöse aus der Verrechnung von Entwicklungsleistungen erhöhten sich auf 81,5 Mio. EUR (Vorjahr: 56,6 Mio. EUR).

Die Umsatzkosten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018/19 um 58,3 Mio. EUR von 643,0 Mio. EUR auf 701,2 Mio. EUR. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit einer gestiegenen Betriebsleistung, aber auch mit Kostenüberschreitungen bei einzelnen Programmen. In Relation zum Umsatz entspricht dies einem Anstieg von 86 % auf 90 %.

Das berichtete Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 43,6 Mio. EUR (Vorjahr: 60,1 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2018/19 kam es in Zusammenhang mit der Ankündigung von Airbus, die Auslieferung der A380-Flugzeuge im Jahr 2021 einzustellen, zu einem negativen Einmaleffekt resultierend aus der Wertberichtigung von nicht amortisierten Entwicklungsleistungen in Höhe von 11,4 Mio. EUR.

Nach Berücksichtigung des beschriebenen Einmaleffekts ergibt sich ein operatives EBIT (berechnet als EBIT plus Einmaleffekte) von 55,0 Mio. EUR (vergleichbarer Wert 2017/18: 44,9 Mio. EUR).

5.1 Finanzlage

Zentrales Ziel des Finanzmanagements von FACC ist es, jederzeit die ausreichende Liquidität des Konzerns sicherzustellen, finanzielle Risiken zu vermeiden und die finanzielle Flexibilität zu gewährleisten. Zur Sicherung der Liquidität und zur Verringerung von Risiken nutzt FACC verschiedene interne und externe Finanzierungsquellen mit unterschiedlichen Fristigkeiten. Die längerfristige Liquiditätsprognose erfolgt auf Basis der operativen Planung des Konzerns. Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit der Geschäftssegmente stellt die Hauptliquiditätsquelle des Konzerns dar. Dadurch werden der externe Finanzierungsbedarf und die Zinsaufwendungen reduziert. Zur Sicherung der Liquidität nutzt FACC zudem verschiedene Finanzierungsinstrumente wie Anleihen, Schuldscheindarlehen, Kreditvereinbarungen sowie Leasingmodelle.

Finanzierungsinstrumente

In den Treasury-Grundsätzen von FACC sind die Bankpolitik, die Genehmigung von Bankbeziehungen, Finanzierungsvereinbarungen, das Liquiditäts- und Finanzanlagenmanagement sowie das Management von Währungs- und Zinsrisiken geregelt. Gemäß den Grundsätzen des Konzerns werden die Kreditlinien durch die Treasury-Abteilung konzernweit verwaltet.

Zum Finanzierungspotenzial aus dem genehmigten und bedingten Kapital sowie zu den Finanzierungsquellen wird auf die Erläuterungen im Konzernanhang unter Note 32 verwiesen. Damit hat FACC die wesentlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige und stabile Finanzierung geschaffen.

5.1.1. Liquiditätsanalyse

Eine der zentralen Steuerungsgrößen von FACC ist die Kennzahl Free Cashflow. Den Free Cashflow ermittelt FACC aus der Kombination der Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit.

in Mio. EUR	2016/17	2017/18	2018/19
Cashflow aus laufender Tätigkeit	20,0	63,1	63,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-34,4	-35,1	-35,7
Free Cashflow	-14,4	28,0	27,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	6,0	-12,9	-0,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-8,4	15,0	26,8
Bewertungseffekte aus Fremdwährungsunterschieden	0,5	0,2	-0,2
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	56,2	48,3	63,5
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	48,3	63,5	90,1

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr 2018/19 mit 63,3 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 63,1 Mio. EUR.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf –35,7 Mio. EUR gegenüber –35,1 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum.

Haupttreiber bei den Projektinvestitionen waren die Entwicklungs- und Werkzeugkosten für diverse Flugzeugtypen sowie Investitionen in verschiedene Werkzeugduplikationen zur Absicherung zukünftiger Fertigungsraten.

Die Sachanlageinvestitionen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Produktionskapazitäten am österreichischen Standort Werk 3 in St. Martin.

Während des Geschäftsjahres erfolgten insbesondere Neuinvestitionen in Anlagen zur Kapazitätserweiterung sowie Investitionen in zusätzliche Automatisierungsmaßnahmen, in die Optimierung bestehender Produktionsanlagen und in die Infrastruktur. Darüber hinaus wurden laufende Erhaltungsinvestitionen getätigt.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2018/19 lag der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bei –0,8 Mio. EUR (Vorjahr: –12,9 Mio. EUR).

5.1.2. Nettofinanzverbindlichkeiten

Die Nettoverschuldung belief sich zum 28. Februar 2019 auf 180,9 Mio. EUR (Vorjahr: 181,8 Mio. EUR). Die liquiden Mittel des FACC-Konzerns betragen zum Bilanzstichtag 90,1 Mio. EUR (Vorjahr: 63,5 Mio. EUR).

in Mio. EUR	2016/17	2017/18	2018/19
Schuldscheindarlehen	42,0	34,0	34,0
Anleihen 2013–20 (ISIN AT00000A10J83)	89,4	89,6	89,8
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	113,9	121,9	147,2
Bruttofinanzverbindlichkeiten	245,3	245,5	270,9
Abzüglich			
Liquide Mittel	48,3	63,5	90,1
Finanzvermögen	48,3	63,5	90,1
Nettofinanzverbindlichkeiten	197,0	182,0	180,9

Die für die Konzernfinanzierung wesentliche Kennzahl Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA entwickelte sich wie folgt:

in Mio. EUR	2016/17	2017/18	2018/19
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	25,0	60,1	43,6
zuzüglich/abzüglich			
Abschreibungen und Wertminderungen	30,8	32,9	15,8
Amortisierung Vertragserfüllungskosten			8,1
Wertminderung Vertragserfüllungskosten			7,3
EBITDA	55,8	93	74,8
Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA	3,53	1,96	2,42

5.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,6 Mio. EUR auf 723,2 Mio. EUR.

in Mio. EUR	28.02.2017	28.02.2018	28.02.2019
Langfristiges Vermögen	357,5	344,7	324,9
Kurzfristiges Vermögen	327,9	358,8	400,9
Aktiva	685,4	703,6	725,8
Eigenkapital	269,7	323,1	299,0
Langfristige Schulden	242,2	211,1	185,2
Kurzfristige Schulden	173,5	169,4	241,1
Schulden	415,7	380,5	426,4
Eigenkapital und Schulden	685,4	703,6	725,8

5.2.1. Aktiva

Das langfristige Vermögen des FACC-Konzerns reduzierte sich gegenüber dem Bilanzstichtag am 28. Februar 2018 um 19,8 Mio. EUR auf 324,9 Mio. EUR.

Das kurzfristige Vermögen stieg im Vergleichszeitraum um 42,1 Mio. EUR. Aufgrund des Anstiegs der Produkturnsätze erhöhten sich auch die Vorräte. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich zum Bilanzstichtag am 28. Februar 2019 um 26,6 Mio. EUR auf 90,1 Mio. EUR.

5.2.2. Eigenkapital

Das Eigenkapital des FACC-Konzerns erreichte per Ende des Berichtsjahres einen Wert von 299,0 Mio. EUR. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote am 28. Februar 2019 von 41,0% (Vorjahr: 45,9%).

5.2.3. Schulden

Innerhalb der langfristigen Schulden erhöhten sich die sonstigen Finanzverbindlichkeiten um 22,0 Mio. EUR auf 78,1 Mio. EUR.

Innerhalb der kurzfristigen Schulden erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 25,9 Mio. EUR auf 74,8 Mio. EUR. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich um 3,3 Mio. EUR auf 69,0 Mio. EUR.

triebsergebnis (EBIT). Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungen, denen die Produkte dienen, wurden drei operative Segmente gebildet:

- **Aerostructures:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Strukturbauteilen
- **Engines & Nacelles:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Triebwerksbauteilen
- **Cabin Interiors:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Innenausstattungen

Im Geschäftsjahr 2018/19 konnten zur nachhaltigen Umsetzung der Unternehmensstrategie von FACC zahlreiche Neuaufträge unterzeichnet werden. Mit der Umsetzung dieser Projekte wurde im Zuge des Geschäftsjahres 2018/19 begonnen. Umsätze aus diesen Aufträgen werden auch zum weiteren Wachstum der Segmente beitragen.

6.1 Segment Aerostructures

in Mio. EUR	2016/17	2017/18	2018/19
Umsatzerlöse	331,0	332,8	335,7
EBIT berichtet	51,2	35,9	37,6
EBIT-Marge berichtet	15,5%	10,8%	11,2%
Einmaleffekte	0,0	-1,6	-8,3
EBIT vor Einmaleffekten	51,2	37,5	45,9
EBIT-Marge (vor Einmaleffekten)	15,5%	11,3%	13,7%

6. ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Die Segmentberichterstattung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des FACC-Konzerns.

Die zentrale Erfolgsgröße, anhand der die Steuerung der Geschäftssegmente erfolgt und die an die verantwortliche Unternehmensinstanz (Vorstand der FACC AG) berichtet wird, ist das Be-

Der Umsatz im Segment Aerostructures betrug im Geschäftsjahr 2018/19 335,7 Mio. EUR (Vorjahr: 332,2 Mio. EUR). Die Umsätze aus Produktlieferungen reduzierten sich um 23,0 Mio. EUR oder 7,6% auf 279,4 Mio. EUR. Weiterhin getragen wird das Wachstum von steigenden Umsätzen bei den Airbus-Programmen A350 und A320.

Die Umsätze aus Entwicklungstätigkeiten erhöhten sich im Berichtszeitraum um 85,2% von 30,4 Mio. EUR auf 56,3 Mio. EUR.

Im Segment Aerostructures betrug das berichtete Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Geschäftsjahr 2018/19 37,6 Mio. EUR (Vorjahr: 35,9 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2018/19 kam es im Zusammenhang mit der Ankündigung von Airbus, die Auslieferung der A380-Flugzeuge im Jahr 2021 einzustellen, zu einem negativen Einmaleffekt resultierend aus der Wertberichtung von nicht amortisierten Entwicklungsleistungen in Höhe von 11,4 Mio. EUR. Der anteilige Effekt im Segment Aerostructures beläuft sich auf 8,3 Mio. EUR.

Nach Berücksichtigung des beschriebenen Einmaleffekts ergibt sich ein operatives EBIT von 45,9 Mio. EUR (vergleichbarer Wert 2017/18: 37,5 Mio. EUR).

Die weiterhin stabile Entwicklung des Segments wurde von einer steigenden Nachfrage nach Komponenten für den Airbus A350 und den A320 sowie von nachhaltig hohen Fertigungsraten der Boeing 787 positiv beeinflusst.

Das seit 2001 exklusiv von FACC gefertigte Boeing-737-Winglet, das nach 18-jähriger Serienfertigung an Bedeutung verliert, verzeichnete im Geschäftsjahr 2018/19 einen Umsatzrückgang von 17,5 Mio. EUR auf 22,5 Mio. EUR. Abrufe aus diesem Projekt werden sich weiter stufenweise reduzieren und ab dem Jahr 2019 vollständig entfallen. Aufträge der letzten Jahre sowie neue Winglet-Programme überkompensieren den Wegfall der Umsatzrückgänge, jedoch mit einer vorübergehenden Verlangsamung des Wachstums im Segment Aerostructures bis zum Jahr 2020/21.

6.2 Segment Engines & Nacelles

in Mio. EUR	2016/17	2017/18	2018/19
Umsatzerlöse	142,0	161,4	168,5
EBIT (berichtet)	-13,8	15,9	9,5
EBIT-Marge (berichtet)	-0,1	9,9%	5,6%
Einmaleffekte	0,0	13,1	-1,2
EBIT vor Einmaleffekten	-13,8	2,8	10,7
EBIT-Marge (vor Einmaleffekten)	-0,1	1,7%	6,3%

Der Umsatz des Segments Engines & Nacelles erreichte im Geschäftsjahr 2018/19 168,5 Mio. EUR (Vorjahr: 161,4 Mio. EUR). Das entspricht einer Steigerung von 4,3%.

Die Umsätze aus Produktlieferungen stiegen um 6,0% von 152,0 Mio. EUR auf 161,1 Mio. EUR. Die Umsätze aus Entwicklungstätigkeiten reduzierten sich um 2,0 Mio. EUR von 9,4 Mio. EUR auf 7,4 Mio. EUR.

Im Segment Engines & Nacelles betrug das berichtete Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Geschäftsjahr 2018/19 9,5 Mio. EUR (Vorjahr: 15,9 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2018/19 kam es im Zusammenhang mit der Ankündigung von Airbus, die Auslieferung der A380-Flugzeuge im Jahr 2021 einzustellen, zu einem negativen Einmaleffekt resultierend aus der Wertberichtung von nicht amortisierten Entwicklungsleistungen in Höhe von 11,4 Mio. EUR. Der anteilige Effekt im Segment Engines & Nacelles beläuft sich auf 1,2 Mio. EUR.

Nach Berücksichtigung des beschriebenen Einmaleffekts ergibt sich ein operatives EBIT von 10,7 Mio. EUR (vergleichbarer Wert 2017/18: 2,8 Mio. EUR).

Die umgesetzten Effizienzsteigerungen, Lernkurveneffekte, Automatisierungsmaßnahmen und Volumeneffekte in der Division führten zur erzielten laufenden Ergebnisverbesserung in Relation zum Umsatz.

Neben weiterhin steigenden Umsätzen aus der Serienproduktion für das Projekt A350 Translating Sleeve (TRSL) war vor allem das Anlaufen der Produktion von Fan Cowl Doors für den A330neo wesentlich für das Wachstum des Segments verantwortlich.

Der Bereich Engine Composites entwickelte sich weiterhin positiv. Auch hier haben die Projekte A350 Trent XWB sowie Pratt & Whitney PW800 Bypass Ducts maßgeblich zur planmäßigen Geschäftsentwicklung beigetragen.

6.3 Segment Cabin Interiors

in Mio. EUR	2016/17	2017/18	2018/19
Umsatzerlöse	232,8	253,4	277,4
EBIT (berichtet)	-12,4	8,3	-3,5
EBIT-Marge (berichtet)	-0,1	3,3%	-1,3%
Einmaleffekte	0,0	3,6	-2,0
EBIT vor Einmaleffekten	-12,4	4,7	-1,5
EBIT-Marge (vor Einmaleffekten)	-0,1	1,9%	-0,5%

Der Umsatz im Segment Cabin Interiors belief sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf 277,4 Mio. EUR (Vorjahr: 254,3 Mio. EUR). Damit erzielte dieses Segment erneut eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt betrug der Produktumsatz 2018/19 259,6 Mio. EUR (Vorjahr: 236,6 Mio. EUR). Signifikante Umsätze wurden erstmals mit dem Programm COMAC ARJ21 erreicht. Der Umsatz erhöhte sich bei diesem Programm von EUR 4,7 Mio. EUR auf 21,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018/19. Im Bereich der Business Jets konnten deutliche Umsätze mit den Programmen für die Embraer Legacy 450/500 erreicht werden.

Die Umsätze aus Entwicklungstätigkeiten erhöhten sich um 1,0 Mio. EUR von 16,8 Mio. EUR auf 17,8 Mio. EUR.

Das berichtete Ergebnis des Segments Cabin Interiors vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug im Geschäftsjahr 2018/19 -3,5 Mio. EUR (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2018/19 kam es im Zusammenhang mit der Ankündigung von Airbus, die Auslieferung der A380-Flugzeuge im Jahr 2021 einzustellen, zu einem negativen Einmaleffekt resultierend aus der Wertberichtung von nicht amortisierten Entwicklungsleistungen in Höhe von 11,4 Mio. EUR. Der anteilige Effekt im Segment Cabin Interiors beläuft sich auf 2,0 Mio. EUR.

Nach Berücksichtigung des beschriebenen Einmaleffekts ergibt sich ein operatives EBIT von -1,5 Mio. EUR (vergleichbarer Wert 2017/18: 4,7 Mio. EUR).

7. RISIKOBERICHT

Der FACC-Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. FACC setzt auf frühzeitige Identifikation und aktive Steuerung von Risiken des Unternehmenssumfelds. Die Umsetzung der Risikostrategie und die Abwicklung von Sicherungsmaßnahmen erfolgen zentral für den gesamten Konzern.

Die unmittelbare Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei dem jeweiligen Risk Owner. Der Director Treasury & Risk Management berichtet direkt dem Vorstand, bei dem die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden sowohl die eingetretenen als auch mögliche zukünftige Risiken kontinuierlich durch die operativen Einheiten überwacht, bewertet und zweimal jährlich im Zuge der Management Reviews an den Vorstand berichtet. Außergewöhnliche Ereignisse werden umgehend dem zuständigen Risk Owner bzw. dem Director Treasury & Risk Management mitgeteilt. Dieser entscheidet, ob eine sofortige Meldung an den Vorstand erforderlich ist. Der Vorstand wiederum informiert den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen.

Dadurch ist sichergestellt, dass wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung bzw. Eingrenzung der Risiken getroffen werden können. Nach Einschätzung des Vorstands sind die heute erkennbaren möglichen Risiken überschaubar und beherrschbar und stellen damit keine existenzielle Gefahr für das Unternehmen dar.

Folgende wesentliche Risikofelder können identifiziert werden:

7.1 Managementrisiken

Ausgehend von Marktbeobachtungen und -analysen wird ein Businessplan mit einer Planungsperiode von fünf Jahren erstellt. Dieser definiert die grundsätzliche Strategie des Unternehmens und wird vom Aufsichtsrat geprüft. Aus diesem jährlich aktualisierten Plan leiten sich die konkreten Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr ab.

Kurzfristige Veränderungen des Marktes stellen hier das größte Risiko dar, ebenso ist der Erfolg in der Umsetzung durch äußere Faktoren, die oftmals kaum beeinflusst werden können, immer wieder gefährdet.

Das Management von FACC ist dafür verantwortlich, die konsequente Umsetzung zu verfolgen bzw. auf kurzfristige Veränderungen rasch und im Sinne der festgelegten Strategie zu reagieren. Dabei ist sicherzustellen, dass die strategische Ausrichtung ebenso weiter beachtet wird wie die geplanten Umsatz- und Ergebnisziele.

7.2 Absatzrisiken

Der FACC-Konzern ist in einem sehr wettbewerbsintensiven Geschäftsfeld tätig und sieht sich einer eingeschränkten Kundenzahl (Flugzeughersteller) gegenüber. Die Geschäftstätigkeit von FACC ist konjunkturabhängig und sensibel gegenüber der Ertragssituation kommerzieller Fluggesellschaften bzw. deren Bestellungen

von Flugzeugen bei den Herstellern. Die Geschäftslage kommerzieller Fluggesellschaften wird wiederum von der weltwirtschaftlichen Lage und geopolitischen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Das branchenspezifische Risiko des Konzerns liegt in der Änderung von Flugzeugauslieferplänen der Hersteller gegenüber den Endabnehmern. Das Risiko aus der Änderung von zukünftigen Flugzeugauslieferungen hat Einfluss auf die zukünftigen Umsätze des Konzerns, da sich die Zuliefermengen der vom Konzern hergestellten Bauteile entsprechend ändern. Das Risiko kann in Form einer Reduktion von Flugzeugauslieferungen eintreten, aber auch in deren zeitlicher Verschiebung in die Zukunft. Dies hat unter anderem zur Folge, dass Entwicklungskosten nicht im kalkulierten Zeitraum verdient werden können.

Diesem Risiko begegnet FACC mit einer Diversifikation innerhalb der Branche – einerseits, indem der Konzern mit den beiden marktbeherrschenden Anbietern von Verkehrsflugzeugen Lieferverträge unterhält, und andererseits, indem er neben den Großraum-Passagierflugzeugen auch in der Sparte Business Jets Lieferverträge eingeht. Zusätzlich ist FACC geografisch diversifiziert, da sie Lieferverträge mit dem amerikanischen/europäischen Markt sowie mit dem asiatischen Raum hält. Außerdem tritt FACC als Entwicklungspartner im Bereich der Verbesserung an bestehenden Flugzeugtypen auf, was Lieferverträge für die Umrüstung von bestehenden Flugzeugtypen zur Folge hat.

7.3 Einkaufs und Lieferantenrisiko

Der Bereich Einkauf von FACC führt regelmäßig Risk Assessments der Zulieferer durch, um Gefährdungspotenziale und Risiken frühzeitig zu erkennen und damit die Prioritäten für die Planung und Durchführung von Audits festlegen zu können bzw. um den Entscheidungsprozess bei der Vergabe von neuen Aufträgen zu unterstützen. Bei der Auswahl neuer Lieferanten wird die Abteilung Procurement Quality Assurance (PQA) eingebunden. Sie stellt sicher, dass die erforderlichen Qualifikationen und Zulassungen vorhanden sind und keine erkennbaren Risiken bestehen. Zu Beginn neuer Projekte wird durch verpflichtende Erstmusterprüfung bei den Lieferanten das Produktrisiko reduziert. Die kontinuierliche qualitätsgerechte und termingetree Belieferung mit Materialien sowie Halb- und Fertigerzeugnissen wird regelmäßig über SAP bewertet. Diese Bewertung ist ebenfalls Bestandteil des Risk Assessments. Abweichungen – sowohl der Bauteilqualität als auch der Lieferperformance – werden systematisch erfasst, analysiert, bewertet und mit definierten Zielen verglichen. Auffälligkeiten werden im Zuge der Management Reviews an den Vorstand berichtet.

7.4 Betriebsunterbrechungsrisiko

Die Fertigungsstätten und -anlagen des Unternehmens werden kontinuierlich instandgehalten und gewartet, sodass das Risiko von Betriebsstörungen oder längeren Produktionsausfällen gering bleibt. Das Betriebsunterbrechungsrisiko ist außerdem durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung mit einer Haftungszeit von 24 Monaten versichert.

7.5 Projektmanagement

Das Projektmanagement von FACC ist dafür verantwortlich, die vom Management festgelegten Ziele in Form von Projekten umzusetzen. Projekte werden dabei darin unterschieden, ob FACC Entwicklungsverantwortung trägt oder nicht. Jeder Vertrag wird auf

seine Umsetzbarkeit geprüft, die mit dem Projekt verbundenen Risiken werden identifiziert, beurteilt und während der Abarbeitung genauestens beobachtet und analysiert, um – falls erforderlich – notwendige Maßnahmen einleiten und umsetzen zu können. Die bedeutsamsten Risiken bilden dabei die Verfügbarkeit von Ressourcen aller Art (Personal, Equipment, Materialien etc.) sowie äußere Faktoren, die entweder über die Schnittstellen im Unternehmen oder von außen an das Projektteam herangetragen werden können.

7.6 Produkthaftungs- und Qualitätsrisiko

Die vom Unternehmen konstruierten und hergestellten Produkte sind für den Einbau in Luftfahrzeuge oder in Triebwerke bestimmt. Fehler oder Funktionsmängel der hergestellten Produkte können mittelbar oder unmittelbar Eigentum, Gesundheit oder Leben Dritter beeinträchtigen. Die dauerhafte Sicherheit hat damit höchste Priorität. FACC ist nicht in der Lage, ihre Haftung gegenüber Kunden, Konsumenten oder Dritten in Absatzverträgen zu reduzieren oder auszuschließen. Jedes Produkt, das im Unternehmen entwickelt und/oder hergestellt wird und das Unternehmen verlassen soll, durchläuft daher qualifizierte Kontrollen hinsichtlich seiner Funktion und Qualität.

Bei Projekten, in denen FACC Entwicklungsverantwortung trägt, besteht aufgrund der Möglichkeit von Konstruktionsfehlern ein höheres Risiko, das jedoch durch systematisches Handeln minimiert wird. Regelmäßige Kontrollschritte in allen Stadien der Entwicklung reduzieren hier Risiken frühzeitig. FACC betreibt zudem ein Archivierungssystem für vertraglich festgelegte und auch individuell darüber hinaus gehende Qualitätsaufzeichnungen (Quality Records). Damit wird nachgewiesen, dass Leistungen und Produkte entsprechend den definierten und vom Kunden bzw. von der/den Luftfahrtbehörde/n freigegebenen Vorgaben ausgeführt wurden.

Obwohl das Produkthaftungsrisiko angemessen versichert ist, kann es im Fall von Qualitätsproblemen zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens kommen.

7.7 Finanzielle Risiken

Aus dem operativen Geschäft ergeben sich für FACC neben dem Finanzierungsrisiko auch Zins- und Währungsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen in den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. FACC verwendet derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung von Grundgeschäften, Spekulationsgeschäfte sind strikt untersagt. Die Treasury & Risk Management-Abteilung des Konzerns identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns.

7.7.1. Währungsrisiko

Während fast alle Verkäufe des FACC-Konzerns in USD abgewickelt werden, fällt ein wesentlicher Teil der Kosten in anderen Währungen als USD, insbesondere in EUR, an. FACC setzt zur Absicherung gegen nachteilige Veränderungen im EUR-USD-Wechselkurs derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) ein, aus denen auch Verluste erwachsen können.

Die Sicherungsstrategien der Treasury & Risk Management-Abteilung des Konzerns sind darauf ausgerichtet, den Einfluss von Wechselkursschwankungen zu steuern und zu minimieren. Der Vorstand genehmigt die Strategien und berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat darüber.

Das Risikomanagement der Treasury & Risk Management-Abteilung des Konzerns verfolgt das Ziel, erwartete Netto-Cashflows in USD (aus Umsatzerlösen abzüglich Einkäufen von Rohmaterialien) für die jeweils nächsten zwölf Monate (auf rollierender Monatsbasis) im Durchschnitt mit 80 % zu besichern (Hedge Ratio). Bei attraktiven Marktniveaus können die Sicherungszeiträume auf bis zu 36 Monate ausgedehnt werden. Für die Währungsrisiken von Finanzinstrumenten wurden Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen der Wechselkurse auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital zeigen, durchgeführt. Währungsrisiken resultieren gemäß IFRS 7 aus Finanzinstrumenten, die monetärer Art und nicht in der funktionalen Währung des berichtenden Unternehmens denominated sind. Folglich dienen Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmittel sowie Fremdwährungsderivate als Basis für die Berechnung der Sensitivität der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Sensitivität des Eigenkapitals bildet zusätzlich Bewertungseffekte der im sonstigen Ergebnis erfassten Cashflow Hedges für Fremdwährungsrisiken ab. Translationsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen, die in einer anderen Währung als der Konzernwährung erstellt wurden, wurden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

7.7.2. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der durchschnittlichen Laufzeit der Finanzierungen sowie der Art der Verzinsung. Das Risiko liegt dabei bei fixer Verzinsung in sinkenden Zinssätzen und bei variabler Verzinsung in steigenden Zinssätzen.

Eine Erhöhung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte hätte eine Verringerung des Ergebnisses nach Steuern sowie des Eigenkapitals von 568 TEUR (Vorjahr: 255 TEUR) zur Folge. Eine Senkung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte hätte eine betragsmäßig gleiche Erhöhung des Ergebnisses nach Steuern sowie des Eigenkapitals ergeben. Die Berechnung erfolgte auf Basis der variablen verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

8. FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

FACC investiert laufend in Forschung und Entwicklung, um die Geschäftsbeziehungen zu ihren Kunden zu stärken und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Der Fokus liegt dabei auf proprietärer Eigenentwicklung, um das generierte Wissen für alle derzeitigen und zukünftigen Kunden des Unternehmens einsetzen zu können. Des Weiteren werden strategische Kooperationen mit Kunden und Forschungseinrichtungen zur Optimierung von Produkten eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wendete FACC 31,2 Mio. EUR bzw. 4,0 % ihres Umsatzes für unternehmens- und kundenbezogene Forschungs- und Entwicklungsleistungen auf.

Aus Sicht des Unternehmens bilden aktive Forschung und Innovation eine Grundvoraussetzung, um die führende Position von FACC als Technologiepartner und Systemlieferant ihrer Kunden beizubehalten. Da FACC oft mit geschützten Kundenpatenten und -prozessen arbeitet, helfen Eigenentwicklungen, bestehende Aufträge zu sichern und neue Geschäftsfelder zu erschließen. In einem starken Netzwerk aus Kunden, Zulieferern und wissenschaftlichen Partnern entwickelt FACC neue Technologien für die Anwendung in zukünftigen Luftfahrtentwicklungsprogrammen.

FACC arbeitet laufend an neuen Produktlösungen und Fertigungstechnologien. Aktuell legt das Unternehmen seine Forschungsschwerpunkte auf vier wesentliche Projekte:

- Gewichtsreduktion
- Erhöhung der Ratenfähigkeit durch Automatisierbarkeit
- Neue Materialien und Prozesse
- Digitalisierung und künstliche Intelligenz

Additive Fertigung

Schnellere Produktentwicklungszyklen und Kostenreduktionen über die komplette Wertschöpfungskette werden in den zukünftigen Luftfahrtentwicklungsprojekten immer wichtiger. Aus diesem Grund forscht FACC an den Fertigungsverfahren der Zukunft. Signifikante Kostenreduktion gepaart mit schnellen Entwicklungszyklen ermöglicht die Anwendung additiver Fertigungsverfahren. Dabei liegt der Fokus auf 3D-Druck von Bauteilen im Triebwerksbereich und auf Kunststoffkomponenten für Cabin-Interior-Anwendungen. Dabei steht die komplette Wertschöpfungskette im Fokus, angefangen beim Einkauf über die Entwicklung und Zulassung bis hin zur Serienfertigung von Luftfahrtkomponenten. Ziel ist es, Bauteile noch höher zu funktionalisieren, Fertigungskosten zu senken und die Vorlaufzeit für Vorrichtungen in der Produktion zu reduzieren.

Thermoplastische Faserverbundstrukturen

Thermoplastische Faserverbundkunststoffe auf Basis von Hochleistungspolymeren wie Polyetheretherketon (PEEK) oder Polyetherimide (PEI) gewinnen immer mehr an Bedeutung. Da Thermoplaste erstarren und mehrmals wieder erwärmt und aufgeschmolzen werden können, ergibt sich ein breites Spektrum an Anwendungsgebieten. FACC forscht hier mit OEMs und Forschungseinrichtungen an Materialien und Fertigungsverfahren für die nächste Generation von Flugzeugkomponenten. Ziel ist es, Faserverbundkomponenten kosteneffizient, in höchster Qualität und maximal automatisiert produzieren zu können. Aus diesem Grund ist FACC Teil des Industriebeirats der LIT Factory in Linz, einer Pilotfabrik für Industrie 4.0, in der thermoplastische Faserverbundkunststoffe in Kombination mit Digitalisierungsansätzen erforscht und entwickelt werden. Nicht nur die Bauteilherstellung steht im Fokus von Forschung und Entwicklung, auch das Fügen mittels unterschiedlicher Schweißverfahren gehört dazu. Zumal thermoplastische Faserverbunde nur durch geeignete Fügeverfahren ihre volle Leistung entfalten können.

Integralbauweise

Neben den neuen Themen additive Fertigung und thermoplastische Faserverbundkomponenten (FVK) ist auch die Entwicklung von hochintegralen Faserverbundbauteilen Teil der F&E-Roadmap von FACC. Durch Integralbauweise wird versucht, möglichst viele Funktionen, wie zum Beispiel Anbindungselemente, in einen Fertigungsschritt zu integrieren. Ziel hierbei ist, nachstehende Produktionsprozesse, wie zum Beispiel das Assemblieren von Beschlägen, obsolet zu machen und damit die Herstellungskosten zu reduzieren. Neben der Integration zusätzlicher Funktionen im Bauteil werden zukünftige Faserverbundkunststoffbauteile „Net-Shape“, also endkonturnah, gefertigt. Somit wird nicht nur der Assemblierungsaufwand reduziert, auch die aktuell notwendige Fräsbearbeitung der Bauteilkontur kann entfallen. FACC setzt hier auf die direkte Forschungs Kooperation mit OEMs und Forschungseinrichtungen, um sich auch in Zukunft als Technologieanbieter zu positionieren.

Digitalisierung und Technologiemanagement

Digitalisierung und Technologiemanagement nimmt einen immer größeren und wichtigeren Stellenwert ein, um zukünftige Entwicklungsprojekte schnell, kostengünstig und mit hohem Qualitätsstandard umsetzen zu können. Dabei spielt die Digitalisierung der kompletten Wertschöpfungskette eine entscheidende Rolle. Das Ziel ist eine durchgängige Prozesskette von der Ideenfindung über die Produktentwicklung bis hin zu Fertigung, Qualitätskontrolle und Auslieferung von Faserverbundkomponenten. Technologiemanagement zielt darauf ab, vorhandenes Wissen stärker zu nutzen und für alle Unternehmensbereiche zugänglich zu machen, um Ressourcen im Unternehmen effizienter einsetzen zu können.

Patente und Preise

Um ihre Technologieführerschaft im Composite-Bereich weiter auszubauen, strebt FACC weitgehende Unabhängigkeit in ihrem Prozessportfolio an. Darüber hinaus wird das Bauteilportfolio des Unternehmens sukzessive erweitert, um neue Absatzmöglichkeiten zu erschließen. Beide Wachstumsfelder werden flankiert von einer erweiterten Patentstrategie, die auf den größtmöglichen Schutz des intellektuellen Eigentums abzielt.

9. MITARBEITER

Zum Stichtag am 28. Februar 2019 betrug der Mitarbeiterstand des FACC-Konzerns 3.465 Vollzeitäquivalente (FTE; Vorjahr: 3.402 FTE).

In Österreich waren zum 28. Februar 2019 3.170 FTE beschäftigt. Dies entspricht rund 91 % der gesamten Belegschaft des Konzerns.

	Arbeiter	Angestellte	Gesamt
Central Services	135	481	616
Aerostructures	728	243	971
Engines & Nacelles	436	139	575
Cabin Interiors	793	169	962
Tochtergesellschaften	68	227	295
FACC AG		46	46
Summe	2.160	1.305	3.465

Die Internationalität von FACC spiegelt sich auch in der Mitarbeiterstruktur wider. An den österreichischen Standorten sind Mitarbeiter aus 40 Nationen aller Kontinente beschäftigt. 55 % der Belegschaft haben die österreichische Staatsbürgerschaft, 20 % kommen aus Deutschland. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft befindet sich mit annähernd 30 % für ein Technologieunternehmen weiterhin auf hohem Niveau. Besonders erfreulich ist der Frauenanteil von nahezu 50 % in der Lehrlingsausbildung von FACC.

„G'sund und zufrieden“: FACC als Vorreiter bei betrieblicher Gesundheitsförderung

Dass FACC an der Motivation, Zufriedenheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter gelegen ist, zeigt sich an einer Fülle von Maßnahmen und Initiativen. Für ihr Projekt „G'sund & zufrieden“ wurde FACC erstmals 2017 von der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse das Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) verliehen. Das BGF-Gütesiegel gilt in Österreich als sichtbares Zeichen und als anerkannter Standard qualitativvoller betrieblicher Gesundheitsförderung. Unabhängige Experten prüfen dafür in einem objektiven und transparenten Verfahren, ob die hoch angesetzten Qualitätskriterien des Europäischen Netzwerks für BGF erfüllt sind.

Konstante Investitionen in die Ausbildung der gesamten Belegschaft sind ein wesentlicher Faktor für den Unternehmenserfolg von FACC. Nach dem Motto „Lebenslanges Lernen“ bietet sie ihren Mitarbeitern zu diesem Zweck umfassende berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Drehscheibe dafür ist die FACC Academy, die allein im Geschäftsjahr 2018/19 427 interne Trainings organisierte, an denen insgesamt 5.050 Mitarbeiter teilnahmen. Darüber hinaus fanden 146 externe Trainings statt, in denen 959 Mitarbeiter geschult wurden.

E-Learning für mehr Flexibilität

Um mit den zeitlichen Ressourcen ihrer Mitarbeiter verantwortungsvoll umzugehen, bietet FACC ausgewählte Schulungen bereits via E-Learning an. E-Learning-Inhalte werden mittlerweile auch durch interne Entwickler erstellt und das Spektrum damit gezielt auf die Belegschaft und das Unternehmen zugeschnitten. Neben E-Learning in den Bereichen „SAP Basic“, „SAP Advanced“ und „System Management“ stehen auch webbasierte Trainings unter anderem zum Thema „Export Control Advanced“ und „Foreign Object Damage (FOD)“ – das sind alle Fremdkörper und Substanzen, die einen Schaden am Flugzeug oder am Bauteil verursachen können – zur Verfügung. Die Lerneinheiten können direkt am Arbeitsplatz über das SAP-System von FACC absolviert werden.

Global Family

Als internationales Unternehmen mit Mitarbeitern aus 40 Ländern legt FACC besonderen Wert auf Interkulturalität. Um die gute Zusammenarbeit ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten, absolviert ein großer Teil von ihnen Sprachtrainings sowie Trainings rund um das Thema Interkulturalität.

Hohen Stellenwert genießt bei FACC auch die Lehrlingsausbildung. So waren mit Ende Geschäftsjahr 2018/19 in Summe 39 Lehrlinge in sechs verschiedenen Berufsbildern bei FACC in Ausbildung – ein Lehrling davon in der CoLT Prüf und Test GmbH. Als sichtbares Zeichen für die Qualität seiner Lehrlingsausbildung hat das Unternehmen vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft das Gütesiegel „Staatlich ausgezeichnete Ausbildungsbetrieb“ erhalten.

Interne Nachwuchsvorsorge

Jungen engagierten Aspiranten bietet FACC hoch spezialisierte Ausbildungen in Konstruktion, Metall- und Zerspanungstechnik, Kunststofftechnik, Prozesstechnik, IT-Systemtechnik und IT-Applikationsentwicklung sowie Coding. Schon während ihrer Ausbildungszeit stehen den Lehrlingen im Unternehmen die neuesten Technologien und Anlagen zur Verfügung. Damit erhalten sie bei FACC die Möglichkeit, sich mit Innovationsgeist und Engagement zu Experten der Zukunft zu entwickeln.

FACC Stipendium

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde erstmalig das FACC Stipendium mit einem Gesamtwert von rund 100.000 EUR im Studienbereich „Leichtbau- und Compositewerkstoffe“ vergeben. Vier Kandidaten werden während ihrer Studienzeit monatlich mit finanziellen Zuwendungen unterstützt. Darüber hinaus übernimmt FACC die Studiengebühren, bietet Praktika in den FACC Werken und Begleitung durch kompetente FACC Betreuer sowie die Teilnahme an Trainings und zahlreiche weitere Benefits an.

10. NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Das Nachhaltigkeitsmanagement des FACC-Konzerns ist fest in der Unternehmensstrategie verankert und berichtet direkt an den Vorstand. Ziel des Nachhaltigkeitsmanagements ist es, in allen Geschäftsprozessen die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu berücksichtigen und die ökonomischen mit den ökologisch-sozialen Vorstellungen des Unternehmens in Einklang zu bringen. Dabei arbeiten Nachhaltigkeitsmanagement und operative Einheiten eng zusammen.

Der erste Nachhaltigkeitsbericht des FACC-Konzerns über das Geschäftsjahr 2017 wurde im Mai 2018 präsentiert und kann über die Konzernwebsite abgerufen werden.

Der Nachhaltigkeitsbericht wird nach den „GRI Standards“ (Global Reporting Initiative Standards) und nach den Anforderungen des österreichischen „NaDiVeG“ (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) erstellt und erscheint gemäß § 267a UGB als gesonderter nichtfinanzieller Bericht.

11. BERICHT ÜBER DIE ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die FACC AG betreibt keine Zweigniederlassungen.

12. ANGABEN GEMÄSS § 243A UGB

12.1 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 243a Abs. 2 UGB ist FACC verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Der Vorstand der FACC AG hat gemäß § 82 AktG dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Somit liegt es in der Verantwortung des Vorstands, ein angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess einzurichten.

Die wesentlichen Merkmale des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sind im Risikomanagementhandbuch sowie im Finanzhandbuch von FACC festgehalten. Dabei wurden unter anderem wesentliche Finanz- und Controlling-Prozesse sowie deren entsprechende Risiken beschrieben und identifiziert.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte Erfassung aller Geschäftsprozesse und Transaktionen gewährleistet ist und somit jederzeit fundierte Aussagen über die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens getroffen werden können.

Zu den Maßnahmen und Regeln zählen unter anderem Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Unterschriftenordnung, ausschließlich kollektive und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsermächtigungen für Zahlungen sowie systemunterstützte Prüfungen durch die verwendete EDV-Software SAP.

Bei FACC wird diese Software seit mehr als zehn Jahren in fast allen Unternehmensbereichen eingesetzt. Die Ordnungsmäßigkeiten der SAP-Systeme wurden in allen betroffenen Geschäftsprozessen umgesetzt.

Im Rahmen des monatlichen Reportings an den Vorstand und die zweite Berichtsebene werden insbesondere Soll-Ist-Vergleiche berichtet. Der Aufsichtsrat der FACC AG wird in seinen vierteljährlich stattfindenden Sitzungen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Prognose für den weiteren Geschäftsverlauf des Konzerns unterrichtet. In den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats wurden unter anderem auch Themen wie das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement sowie Maßnahmen zur Minderung der internen Kontrollrisiken behandelt.

Im Rahmen des Budgetierungsprozesses werden Budgetkosten je Kostenstelle geplant. Jeder Kostenstellenverantwortliche ist für die Einhaltung der budgetierten Kosten sowie die geplanten Investitionen verantwortlich. Alle Investitionsvorhaben sind vom Vorstand freizugeben. Über das Budget hinausgehende Investitionen unterliegen der Genehmigung des Aufsichtsrats.

12.2 Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Das Grundkapital des FACC-Konzerns belief sich zum 28. Februar 2019 auf 45.790.000 EUR und ist in 45.790.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien unterteilt. Sämtliche Aktien sind zum Handel im Segment Prime Market der Wiener Börse zugelassen. Jede Aktie entspricht einer Stimme in der Hauptversammlung.

Zum 28. Februar 2019 war die AVIC Cabin Systems Co. Limited (vormals FACC International Company Limited) direkt bzw. indirekt mit 55,5% an FACC beteiligt. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 waren keine weiteren Aktionäre bekannt, die eine Beteiligung am Grundkapital von mehr als 10% hielten.

Der im Streubesitz befindliche Anteil der FACC-Aktien betrug am 28. Februar 2019 44,5% oder 20.397.364 Stück.

Es existieren keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Bei FACC besteht kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, in dessen Rahmen Mitarbeiter das Stimmrecht für ihre Anteile am Unternehmen nicht unmittelbar ausüben.

12.3 Genehmigtes Kapital

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2014 wurde ein genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand ist demnach berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von längstens fünf Jahren ab Eintragung des genehmigten Kapitals im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu Nominale 19.895.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 19.895.000 neuen Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2014 wurde ein genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand ist demnach berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von längstens fünf Jahren ab Eintragung des genehmigten Kapitals im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu Nominale 3.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen Aktien zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands von FACC oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen.

Die Eintragung des genehmigten Kapitals im Firmenbuch erfolgte mit 25. Juni 2014.

12.4 Bedingtes Kapital

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2014 wurde das Grundkapital um bis zu 15.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 15.000.000 neuer, auf Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Dieses bedingte Kapital dient der Gewährung von Bezugs- oder Umtauschrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen und der Vorbereitung des Zusammenschlusses mehrerer Unternehmen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe der Bestimmungen der Wandelschuldverschreibungen zu ermitteln. Der Ausgabebetrag der Aktien darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen.

12.5 Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat

Solange die AVIC Cabin Systems Co. Limited (vormals FACC International Company Limited), Aktionärin von FACC mit einer Beteiligung von zumindest 25 % des jeweils geltenden Grundkapitals ist, hat diese gemäß Punkt 11 der Satzung von FACC das Recht, bis zu ein Drittel aller Mitglieder des Aufsichtsrats zu ernennen.

Darüber hinaus bestehen keine Satzungsbestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Änderung der Satzung hinausgehende Regelungen enthalten.

12.6 Sonstige Angaben

Zum 28. Februar 2019 hielt die FACC AG keine eigenen Aktien.

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte der FACC-Aktien und deren Übertragung, auch aus Vereinbarungen zwischen Aktionären, sind FACC nicht bekannt.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen FACC und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

In den Vereinbarungen betreffend Schuldscheindarlehen sind „Change of Control“-Klauseln enthalten. Die Darlehensgeber sind berechtigt zu kündigen, wenn

- a. die Aviation Industry Corporation of China (AVIC) direkt oder indirekt insgesamt weniger als 50 % plus eine Aktie der Darlehensnehmerin hält oder
- b. die Aviation Industry Corporation of China (AVIC) weder direkt noch indirekt das Recht hat, die Mehrheit der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmitglieder der Darlehensnehmerin zu bestimmen und zu ernennen.

13. AUSBLICK

13.1 Der Markt der zivilen Luftfahrt

Die im Frühjahr 2019 publizierten Marktübersichten von Airbus und Boeing bestätigen ein weiteres Mal, dass aus heutiger Sicht der langfristige Wachstumstrend in der zivilen Luftfahrtindustrie auch in Zukunft anhalten dürfte. Analysen der OEMs gehen von einer konstanten jährlichen Zunahme des Passagieraufkommens von rund 4,5 % aus. Zwischen 2019 und 2037 werden folglich etwa 40.000 neue Flugzeuge benötigt. Im Vergleich zur Prognose 2018 ist das ein Plus von 2.500 Flugzeugen. Gleichzeitig geht aus den letzten Ratenvorschauen für die kommenden zwei Jahre hervor, dass sich der Anstieg bei einigen Flugzeugmustern stabilisiert hat und etwas flacher verlaufen wird, als noch vor einem Jahr vorgesehen. Daran dürften sich die unmittelbaren Umsatzentwicklungen der Luftfahrzeugzulieferindustrie zwangsläufig anpassen. Folglich dürfte das rein organische Wachstum aus bestehenden Aufträgen dürfte im vollen Umfang aufrecht bleiben – allerdings verteilt über weitere zwei bis drei Jahre.

Die bereits in den letzten Jahren erwartete Verschiebung der Absatzmärkte hin zu den neuen Wachstumsmärkten China und Indien bestätigt sich und dürfte sich auch in Zukunft weiter fortsetzen. Das Verkehrsaufkommen (Reisetätigkeit pro Jahr und Einwohner) soll sich in diesen Ländern bis zum Jahr 2036 vervierfachen. Das Reiseaufkommen je Einwohner in den USA und in Europa soll sich – obwohl es sich bereits heute auf hohem Niveau befindet – im gleichen Zeitraum um 40 % erhöhen.

Im vergangenen Jahr lieferten Airbus und Boeing zusammen 1.606 neue Verkehrsflugzeuge an ihre Kunden aus. Im gleichen Zeitraum wurden 1.640 Flugzeuge an Airlines verkauft. Es handelt sich somit um eine Book-to-Bill-Ratio von 1,02. Somit hat sich der Order Backlog im letzten Jahr ein weiteres Mal in Folge erhöht. Die Branche ist über Jahre hinaus durch Auftragsrücklagen ausgelastet.

Ein Merkmal in der Industrie ist das Voranschreiten von Übernahmen und der Bildung neuer Allianzen. Die Übernahme des Bombardier-C-Series-Programms durch Airbus mit 1. Juli 2018 sowie die laufenden Verhandlungen zwischen Boeing und Embraer mit dem Ziel, diesem Beispiel zu folgen, bedeuten eine weitere Konsolidierung des OEM-Marktes.

Im Gegenzug gelingt es COMAC zusehends, die Serienfertigung seines Flugzeugs AR21 zu steigern sowie Fortschritte bei der Entwicklung der C919 zu erzielen.

Neben der Verdichtung im OEM-Bereich kommt es auch in der Zulieferkette auf der Tier-1- und der Tier-2-Ebene zu weiteren Konsolidierungen.

13.2 FACC-Konzern

Bedingt durch das ausgeglichene und breite Kunden- und Produktportfolio wird FACC auch im Geschäftsjahr 2019/20 ihren Wachstumskurs vorsetzen. Verschiebungen im Produktmix, insbesondere das Auslaufen des umsatzstarken B737NG-Winglet-Programms, werden durch die in den Geschäftsjahren 2017/18 und 2018/19 akquirierten Neuaufträge kompensiert. Der Einstellung des A380-Flugzeugprogramms mit dem Jahr 2021 geht eine Anpassung der Fertigungsraten bereits im Geschäftsjahr 2019/20 voraus. Die A380-Reduktionen sind aus Sicht der Umsatzentwicklung von FACC nicht mehr nennenswert, die Produktumsätze aus diesem Flugzeugprogramm betragen nur mehr 1,5 % des Gesamtumsatzes von FACC.

Besonderen Fokus legt FACC auf die Abwicklung der unterzeichneten Neuaufträge. Die Entwicklungsleistungen dieser neuen und zukunftssträchtigen Produkte sind weit fortgeschritten, die Zulassungstests vielfach und planmäßig abgeschlossen und der Serienhochlauf befindet sich in Umsetzung. Erste Umsätze aus diesen Neuaufträgen stellen sich planmäßig im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2019/20 ein. Im Anschluss daran erfolgt der stufenweise Ratenhochlauf, der über die nächsten zwölf bis 18 Monate geplant ist.

Für das Geschäftsjahr 2019/20 erwartet FACC auf Basis der heutigen Markteinschätzung und des aktuellen Produktmixes des Konzerns ein Umsatzwachstum, das mit dem Wachstum des Marktes einhergeht. Die in den letzten Jahren durchgeführten Aktivitäten zur Steigerung der Ertragskraft werden weiter forciert – mit dem Ziel natürliche Kostensteigerungen zu kompensieren.

Darüber hinaus werden zusätzliche Aktivitäten gestartet.

- Konkret wird FACC die Errichtung einer zusätzlichen Fertigungsstätte in Kroatien in Angriff nehmen. Die Errichtung des Standorts wird bis Ende 2020 abgeschlossen sein und ab Beginn des Jahres 2021 Fertigungskapazitäten zur Verfügung stellen.
- Der im Geschäftsjahr 2015 eingeschlagene Weg zur vertikalen Integration von Kernkompetenzen in das Fertigungsnetzwerk von FACC wird nachhaltig ausgebaut. Ziel ist es, den Wertstrom zu vereinfachen, die Material- bzw. die Zukaufkosten weiter zu senken und die Abhängigkeit von einzelnen Supply Chains signifikant zu reduzieren.

Einhergehend mit dem geplanten Umsatzwachstum möchte FACC die Ertragskraft des Unternehmens trotz der Einführung verschiedener neuer Aufträge auf dem Niveau des EBIT (operatives Ergebnis ohne A380-Einmaleffekte) des Geschäftsjahres 2018/19 halten. Bedingt durch die Einführung der beschriebenen Neuprojekte

werden die Margen im ersten Halbjahr 2019/20 deutlich unter den Halbjahresmargen des Geschäftsjahres 2018/19 liegen.

An der Umsetzung des Etappenziels, eine Umsatzmilliarde zu erreichen, wird durch das aktive Bearbeiten des Marktes auch im Geschäftsjahr 2019/20 intensiv gearbeitet. Bedingt durch die erwähnte Abflachung des Ratenanstiegs bei bereits vorhandenen Projekten scheint die Umsetzung dieses Ziels erst ab dem Geschäftsjahr 2021/22 erreichbar.

Zusammenfassend wird der FACC-Konzern seine Aktivitäten von der Entwicklung, der Herstellung sowie dem globalen Supply Chain Management weiter forcieren und damit seine Position als bevorzugter Technologiepartner der Luftfahrtindustrie nachhaltig ausbauen. Die Umsetzung der Konzernstrategie „Vision 2020“ im Hinblick auf die Stärkung und den Ausbau des Rangs eines Tier-1-Lieferanten in der globalen Luftfahrtindustrie hat weiterhin höchste Priorität.

Ried im Innkreis, am 8. Mai 2019

Robert Machtlinger

Vorsitzender des Vorstands

Andreas Ockel

Mitglied des Vorstands

Aleš Stárek

Mitglied des Vorstands

Yongsheng Wang

Mitglied des Vorstands